

W o c h e n b l a t t

der

Johanniter-Ordens-Ballej Brandenburg.

Zwanzigster Jahrgang.

1879.

Nr. 1 bis 53.

Berlin, 1879.

Carl Heymann's Verlag.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Mittheilungen u. den Johanniter-Orden betreffend.

	Seite.
Zum neuen Jahre!	1
Der Johanniter-Orden in Schlesien; IV.	1. 9
Friedr. Joach. v. Thielau, Herm. Rochus Graf zu Lynar, Adolf v. Brand, Eric v. Wipleben †	7
Friedr. Wilh. v. Schmeling †	13
Monatliche Uebersichten der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens befindlich gewesenen Kranken und Siechen 20. 43 67. 97. 121. 151. 169. 197. 221. 251. 275. 299	21
Wilh. Graf v. Carmer †	21
Carl Peter Emil Graf v. Hohenthal †	25
General-Feldmarschall Herwarth v. Bittenfeld zum Commandator ernannt	31
Friedr. Heinr. Ludw. Graf zu Solms-Baruth, Gust. Wilh. v. Jagow †	37
Eduard Herm. Scipio Graf v. Haeßeler, Hans Gw. Arth. v. Necker, Friedr. Carl Ernst Mor. Theod. Graf zu Solms-Ledlenburg-Sonnenwalde-Röja †	49
Heinr. Carl Aug. v. Schweinik, Albert Theod. Emil Graf v. Roon †	55
Liste neu ernannter Ehrenritter	55. 203
Mittheilungen aus den Protocollen über stattgehabte Ordenskapitel	56 204
Georg Friedr. Wilh. Alfr. Graf Ebrecht v. Dürckheim-Montmartin, Otto Carl Freih. v. Mantaußel, Leop. v. Winterfeld †	63
Hospiz des Johanniter-Ordens zu Jerusalem	63
Ein deutscher Graf (A. v. d. Rede)	63
Carl Freih. v. Senden, Wilh. v. Zena, Bernh. Otto v. Benedendorff und v. Hindenburg, Leonh. Vict. v. La Bère, Alex. Fürst Variatinsky, Vict. Franz Carl Graf v. Alten †	69
Franz Anton Jacob Adolf v. Gerhardt †	73
Bad Polzin	79
Die Gartenwirtschaft des Johanniter-Hospitals in Beirut	85
Herm. Wilh. Ludw. Freih. v. Hanstein, Aug. von Wedell †	91
Botho Heinr. Graf zu Eulenburg †	99
Aug. v. Eide †	109
Curt Phil. Leop. v. Haeßeler, Gust. v. Puttkamer †	115
Otto v. Fransehe-Rosenegk, Bernh. v. Pflugk †	123
Adolf Victor Graf v. Göben †	133
Geschichte des Kirchspiels Brozen und der umliegenden Gegend	128. 133. 140
Alex. Graf v. Keller †	139
Zum 11. Juni 1879	139
Ludw. Freih. v. Stenglin, Ernst Wilh. Rembert Freih. v. Ungern-Sternberg u. Büdell, Wilh. v. Greiffenberg †	145
Alfr. Wilh. Adolf v. Klüßow, Ferd. Freih. v. Obernitz, Hans Georg Friedr. v. Usedom †	153
Sul. Krafer v. Schwarzenfeld †	157
Zur Vervollständigung der Ordensliste	157. 257
Dr. Herm. Engelh. v. Nathusius †	163
Georg Abraham Const. v. Arnim	171.

	Seite.
Encyklika Innocenz' II. vom 20. Febr. 1131 über den Character und das Wirken des Johanniter-Ordens	171
Hugo Elsner v. Gronow †	175
Die Ritter St. Johannis in deutscher Sage	175
Friedr. Georg Christian Freih. v. Werthern †	179
Ant Schenkendorf	179
Helm. Carl Christian v. Welzien, Ernst Max. von Carlowitz †	185
Rud. Ant. Luc. v. Granach, Berth. Alex. Gottlob Freih. v. Reiskwitz u. Kadersin †	191
Schiffahrtsvertrag zwischen den Ritterorden vom Tempel und vom Hospital und der Commune Marseille aus dem Jahre 1233	209
Die Enthüllung des Denkmals des verewigten Grafen Eberh. zu Stolberg-Wernigerode auf dem Marktplatz zu Landeshut in Schlesien	215
Diep. Freih. v. Röckrig †	223
Ritter Bernh. v. Hirschfeld und seine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe (1517) 223. 227. 233. 239. 245. 253. 263. 269. 277	258
Ernst Maste Graf v. Klot-Trautvetter †	277
Nic. Ferd. Freih. v. Leesen †	239
Heinr. v. Briggner †	245
Adolf Carl Theod. v. Massow †	253
Herm. Freih. v. Donop †	257
Paul Heinr. v. Wittken †	263
Mar Theod. v. Schaeßell, Bujso v. Alvensleben, Jessow v. Puttkamer †	269
Ein Johanniter-Denkmal in Franken	271. 313
Heinr. Reinh. v. Arnim, Gust. Adolf v. Göben, Rich. Edm. Graf v. Kaldreuth †	277
Der Maltezerorden und seine Beziehungen zu Rußland	281
Wilh. Joh. Franz Bruno Freih. v. Steinaecker †	287
Drei Schreiben aus dem Johanniterconvent in Syrien über die Lage des heiligen Landes in den Jahren 1187, 1188 und 1193	287
Alfr. v. Hagen, Ludw. Friedr. Wilh. v. Wunsch †	293
Ludw. Freih. v. Haber-Linsberg, Alex. Otto v. Lehwald, Rud. Graf v. Verfüll-Gyllenband †	305
Udo Gebh. Ferd. v. Alvensleben, Wilh. Freih. v. Wimpffen †	311
Miscellen 7. 13. 25. 30. 60. 69. 79 133. 139. 145. 157. 175. 178	178
Statistisches	7. 45. 50. 138

II. Aufsätze und Mittheilungen verschiedenen Inhalts.

Deutsche Adelsagen 4. 11. 35 42. 71. 89. 100. 106. 117. 125 131. 218. 226. 248. 268. 273. 285. 290. 295. 314	13. 21. 26. 31
Die Schwester Natalie Marischkin.	27
Peter Lorenz Härem	34
Die verewigte Großherzogin Alice von Hessen	38. 45
Die Grimaldi	39
Schlesischer Verein zur Heilung armer Augenkranker in Breslau	39
Das leibliche und geistige Elend der Epileptischen und die Mittel zu dessen Binderung	39

	Seite.
An der Wiege und an der Gruft der alten Welfen	49. 57. 92
Diakonissenhaus Elisabethenstift zu Darmstadt	63
Eine arme evangelische Gemeinde	64. 225
Die Pest in Marseille 1720	69
Der Deutsche Ritterorden	70
Deutsche Truppen im Dienste Frankreichs	73
Neues deutsches Hospital in San Francisco	77
Diakonissen-Anstalt in Altona	81
Christlicher Männer-Kranken-Verein in Berlin	82
Elisabeth-Kinder-Hospital zu Berlin	83
„Luzifersstiftung 1776—1876“ in Berlin	83
Kleinkinderschule in Ungarn	87
Die deutschen Millionäre	94
Kreuzfahrer aus dem Meißnerlande	99
Das Buch der zwei Gärten von Abū Schāma	103. 305
Frauen-Verein zur Unterstützung verhämmter Armer in Berlin	107
Der polnische Adel	109. 115. 123. 127
Evangelisches Johannesstift in Berlin	111
Breussischer Frauen- und Jungfrauen-Verein	112
Die junge Generation der Deutschen in Amerika	113
Asyl für Trunkenbolde zu Binghamton im Staate Newyork	114
Diakonissenanstalt Henriettenstift zu Hannover	119
Sanitätsverein für Lehrerinnen in Berlin	137
Zwei Berner Vereine	137
Diakonissen-Hospital in Alexandrien	141
Die Oberlin-Sache nach ihrer Entstehung, Entwicklung und Hoffnung	145
Die Feingewichte	153. 159
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	156
Kaiserin Augusta-Kinder-Heilanstalt in Bad Emsen	161
Templerorden in Deutschland	163
Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth	166
Diakonissenanstalt zu München	172
Hospital für Lungenleidende in Deutschland	176
Londoner Maimetings	183

	Seite
Erziehungsverein in der Provinz Sachsen	185
Die Wurmliinger Kapelle	191
Altfranzösische Schlachtrufe	194
St. Oswald, ein deutscher Gott, als Heiliger der Kirche	199. 204
Russische Wohlthätigkeitsanstalten	201
Diakonissenhaus Bethanien zu Berlin	207
Ein Pionier der Humanität (W. L. Garrison)	211
Ein Grabstein aus der Zeit der Kreuzzüge vor dem Hauptportale der Heiligen Grabeskirche in Jerusalem	212
Die Nacht des Beispiels	212
Asyl für verwaißte Lehrlinge in Autenail	213
Das Haus Blacas	216
Ein Bürger-Unterstützungs-Verein	231. 262
Einrichtung einer Gemeindepflege	237
Der Graf von Fersen und der Hof von Frankreich	260
Berliner Stadtmission	265
Erziehungshaus für schwach- und blödsinnige Mädchen in Hasserode	272
Verein zum Schutze der Haltekinder zu Altona	286
Johann-Friedrich-Stift zu Laubach	291
Ein Samariter in Polizei-Uniform (S. B. Wells)	292
Klöster und Stiftungen im alten Elsaß-Lothringen	293. 301
Das Königreich Vvetot	302
Arbeiter- und Beamten-Pensions-, Wittwen- und Waisenkasse von Siemens und Halske in Berlin	303
Kaiser Wilhelms-Spende	308
Asyl für Trunkfällige zu Eintorf	310
Der Besitz und die Nachstellung der Templer	311
Miscellen 4. 12. 23. 24. 29. 30. 36. 42. 48. 60. 65. 72.	
78. 83. 84. 90. 96. 102. 108. 120. 126. 132. 133.	
144. 149. 150. 162. 167. 168. 173. 174. 177. 178.	
184. 190. 196. 202. 208—214. 225. 232. 238. 244.	
250. 256. 272. 273. 280. 286. 304. 310. 316	
Literatur 6. 17. 53. 54. 66. 72. 90. 220. 256. 267. 297. 298. 315	
Statistisches	46. 84. 144. 188. 189. 226

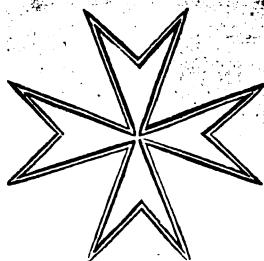
Dies Blatt erscheint
jeden Mittwoch. — Das Abonnement
beträgt 2 Mark für das Vierteljahr
in allen Theilen des Deutschen Reichs.
Eingelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Alle Postanstalten und
Buchhandlungen des In- und Auslandes
nehmen Bestellungen an, für Berlin
auch das Bureau des Johanniter-Ordens,
Potsdamer-Straße 134 c.

Johanniter-Ordens-



Kalender Brandenburg.

Im Auftrage der Kalender Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 20.

Berlin, den 17. September 1879.

Nr. 38.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. September 1879
befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

Nr	N a m e n der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa			Nr	N a m e n der Orte, wo sich die Häuser befinden.	Zahl der Kranken und Siechen.	Summa		
			der am 1. Septbr. 1879 vorhandenen Kranken und Siechen.	der Kranken - Ver- pflegungstage pro August 1879.	Zahl der darin vor- handenen Kranken- betten.				der am 1. Septbr. 1879 vorhandenen Kranken und Siechen.	der Kranken - Ver- pflegungstage pro August 1879.	Zahl der darin vor- handenen Kranken- betten.
1.	Sonnenburg: Bestand am 1. August 1879 . Zugang pro . Abgang . Bleibt Bestand	58 30 88 29 59	59	1 771	60	8.	Jüterbog: Bestand am 1. August 1879 . Zugang pro . Abgang . Bleibt Bestand	19 5 24 10 14	235	7 206	375
2.	Polzin: Bestand am 1. August 1879 . Zugang pro . Abgang . Bleibt Bestand	90 62 152 60 92	92	2 698	90	9.	Neu - Ruppin: Bestand am 1. August 1879 . Zugang pro . Abgang . Bleibt Bestand	27 19 46 18 28	14	552	32
3.	Preußisch - Holland: Bestand am 1. August 1879 . Zugang pro . Abgang . Bleibt Bestand	14 6 20 4 16	16	462	58	10.	Stendal: Bestand am 1. August 1879 . Zugang pro . Abgang . Bleibt Bestand	11 9 20 7 13	28	825	60
4.	Gerdauen: Bestand am 1. August 1879 . Zugang pro . Abgang . Bleibt Bestand	30 14 44 18 26	26	928	54	11.	Prißwalf: Bestand am 1. August 1879 . Zugang pro . Abgang . Bleibt Bestand	18 15 33 16 17	13	343	35
5.	Bartenstein: Bestand am 1. August 1879 . Zugang pro . Abgang . Bleibt Bestand	11 6 17 8 9	9	289	50	12.	Zülchow: Bestand am 1. August 1879 . Zugang pro . Abgang . Bleibt Bestand	30 18 48 18 30	17	557	65
6.	Neidenburg: Bestand am 1. August 1879 . Zugang pro . Abgang . Bleibt Bestand	18 18 36 15 21	21	636	36	13.	Erdmannsdorf: Bestand am 1. August 1879 . Zugang pro . Abgang . Bleibt Bestand	41 13 54 23 31	30	944	80
7.	Bandsburg: Bestand am 1. August 1879 . Zugang pro . Abgang . Bleibt Bestand	11 20 31 19 12	12	422	27	14.	Reichenbach: Bestand am 1. August 1879 . Zugang pro . Abgang . Bleibt Bestand	22 10 32 13 19	31	1 061	60
	zu übertragen		235	7 206	375		zu übertragen		387	12 070	749

Diepold Freiherr von Röckh, Rittmeister
a. D., auf Groß Sürchen bei Wohlau, Ehrenritter
seit 1854, † zu Groß Sürchen 8. September 1879.

Ritter Bernhard von Hirschfeld und seine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe (1517).

Ein Beitrag zur Religions- und Kultur-Geschichte des
16. Jahrhunderts, sowie zur Geschichte des Johanniter-
Ordens und des heiligen Landes.

Nach handschriftlichen und anderen Quellen
dargestellt vom
Reg.-Rath v. Hirschfeld in Marienwerder, Ehren-Ritter.

1. Bernhard v. Hirschfeld.

Unter den Männern, welche die Lehre Luthers mit ganzer Seele erfaßten und förderten, nimmt Bernhard von Hirschfeld (1490—1551) eine hervorragende Stelle ein. Die Schicksale seines vielbewegten Lebens und die Aufzeichnungen seiner in den Jahren 1517 und 1518 mit 30 Edelknechten, 3 Geistlichen und Anderen unternommenen Wallfahrt zum heiligen Grabe beleuchten die damaligen politischen, religiösen und Kultur-Zustände, und kennzeichnen den Umschwung in den geistigen Anschauungen jener ereignisreichen Zeit, in welcher man schon vor Luther begonnen hatte, Roms Satzungen zu prüfen und deren göttlichen Kern von dem menschlichen Beiwurf zu scheiden. Der blinde Glaube an die Dogmen der römischen Kirche wankte bereits in Laienkreisen; und namentlich wurden die Legenden mit dem Auge kritischer Forschung betrachtet. Dieser neue Geist macht sich auch in Hirschfeld's Reiseberichten unwillkürlich geltend. Ohne im Glauben an Christus und seine Lehren zu wanken, hält er Alles, was sich aus der Geschichte des heiligen Landes sowie aus den Erinnerungen an den Heiland und seine Jünger der Bibel anschließt, mit unwandelbarem Vertrauen fest, und zweifelt nur solche Reliquien an, deren Erhaltung unter den Stürmen der Jahrhunderte unverbürgt und wenig wahrscheinlich erschien. Auf merkwürdige Weise stimmen diese verschiedenen Gesichtspunkte in den von ihm noch während der Reise vor Luthers Auftreten (31. October 1517) niedergeschriebenen Erlebnissen mit den protestantischen Auffassungen überein. Die Reformation, durch Roms überspannte Forderungen an die Leichtgläubigkeit herausbeschworen, entsprang aus dem innersten Bewußtsein der Gebildeten, und als Luther den zündenden Funken unter die Menschheit schleuderte, schlug überall die läuternde Flamme zum Himmel empor. Dieses weltbewegende Ereigniß hatte sich eben vollzogen, als die Pilger von ihrer Reise heimkehrten und ihre auf eigene Anschauung und Erkenntniß gegründeten Bedenken gegen das römische Ablass-, Reliquien- und Heiligen-Wesen in die Heimat und in den Schoß ihrer Familien zurückbrachten.

Während es im heiligen Lande, wie wir in der

Folge sehen werden, der unter dem Drucke der türken lebenden Geistlichkeit 1517, nur um die Erhaltung und Belebung des christlichen Glaubens durch Wallfahrten zu thun war, handelte es sich in Italien um Beschaffung der für den Pomp der Curie, die Bauten und den Cultus nöthigen Mittel, welche der Ablass beschaffen sollte. Diese Gegensätze mit ihren weitgehenden Folgen mußten sich den Pilgern tief einprägen und ihr Urtheil wesentlich beeinflussen. Ihre Erfahrungen konnten daher nicht verfehlen, auf die brennende religiöse Frage entscheidend einzuwirken. Sie mögen mit dazu beigetragen haben, die angegriffenen römischen Lehren völlig in Mißkredit zu bringen und Luthers Vorgehen zu unterstützen. Wenigstens faßte derselbe Hirschfeld's Thätigkeit in diesem Sinne auf.

Alle diese Momente, sowie die Nachrichten über das heilige Land, die Staaten Italiens, Cypern und Rhodus dürften den nachstehenden Mittheilungen gerade an dieser Stelle einiges Interesse erwecken.

Bernhard von Hirschfeld, aus dem uralten meißnischen Geschlecht von Hirschfeld (vor Mitte des 16. Jahrh. meist Hirschfeld, Hirschelt, Hirsfeld geschrieben), wurde 1490 als ältester Sohn Georgs, Herrn auf Otterwisch und der Barbara (geb. von Einsiedel) geboren. 1503 kam er als Edelknecht in die Kammer Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen und blieb später dessen Kammerer. 1512 verließ ihm der Kurfürst das durch Nicol Trewsens (des letzten seines Geschlechts) Absterben heimgefallene Lehn Ramitz. In den Jahren 1511, 1513 und 1516 erhielt er je einen päpstlichen Gnaden- und Beichtbrief. In jedem Briefe wurden ihm unwiderruflich und auf Lebenszeit folgende Gnaden und Freiheiten verliehen: „Der von ihm erwählte Beichtiger (geistlicher oder weltlicher Priester) muß ihn von allen Kirchenstrafen (einschließlich Bann und Interdict), ein Mal im Leben und in Todes-Nöthen von allen seinen Sünden außer den in der Bulle des grünen Donnerstags erwähnten, im Uebrigen so oft es verlangt wird von allen anderen auch noch so großen Sünden (soweit sich nicht der Papst selbst die Absolution vorbehalten hat) und zwar u. A. von Meineid, Mord, Todtschlag, Bergewaltigung geistlicher oder weltlicher Personen (sofern sie nur keine Prälaten sind), Bruch der Fasten, Unterlassung der Bußen, Uebertretung göttlicher Gebote entbinden, sowie seine Gelübde (ausgenommen das der Keuschheit, des geistlichen Standes, der Wallfahrt übers Meer oder nach Rom oder zu S. Jacob von Compostella) in andere gute Werke umwandeln. Jeder geistliche oder weltliche Priester muß ihm Messe lesen in seinem Hause, sowie an anderen ehrlichen geweihten oder ungeweihten Stätten, auf einem Altarstein und zwar vom Grauen des Tages bis zur Dunkelheit. Während eines Interdicts oder eines von ihm nicht verschuldeten Ruhens des Gottesdienstes bleibt er mit Familie und Gesinde aller gottesdienstlichen Handlungen und der Sacramente an jedem beliebigen Orte (ausgenommen zu Oftern und ohne Nachtheil des

Pfarrers) theilhaftig. In den Fastenzeiten kann er nebst den Seinigen nach Berathung mit dem Arzt und Beichtiger Fleisch, Eier, Butter und Käse genießen. Seine Ehefrau darf mit drei oder vier ehrlichen bei ihr wohnenden Frauenspersonen viermal im Jahre alle geschlossenen Frauenklöster (selbst der S. Clara) nach Anmeldung beim Vorsteher besuchen, mit den Insassen essen, reden u. s. w., doch nicht im Kloster übernachten. Wenn sich Bernhard von Hirschfeld eine oder zwei Kirchen, oder zwei oder drei Altäre, welche ihm bequem liegen, erwählt, und dieselben in den Fasten und an anderen Tagen der Station (und bezw. der Heiligen) besucht, so wird er des nämlichen Ablasses theilhaftig, welchen er erlangen würde, wenn er persönlich nach Rom ginge und diejenigen Kirchen, in welchen sich die Stationen befinden, besuchte."

Nach den beigelegten Stationen u. s. w. konnte Hirschfeld durch Besuch der bezüglichen beiden Kirchen und zweier Altäre an den Feier- und gebotenen Tagen nachstehende Sündenerlasse und Ablässe in nur einem einzigen Jahre erlangen:

- a) Besuchte er an jedem der betreffenden 102 Tage nur eine Kirche, so erhielt er
 - 45 mal vollkommene,
 - 1 mal zwiefältige und noch $\frac{1}{3}$,
 - 1 mal zwiefältige,
 - 12 mal $\frac{1}{3}$ und
 - 1 mal $\frac{1}{4}$ Vergebung aller Sünden,
 - daneben aber noch
 - 1 446 000 Jahre Ablass und
 - 1 mal unmäßigen Ablass, nebst 786 250 Quadragenen (d. h. 786 250 mal Erlass der vom Bischofe u. s. w. für größere Sünden auferlegten 40tägigen Bußzeit bei Wasser und Brod) und Erlösung von 8 Seelen Verstorbener aus dem Fegfeuer.
- b) Besuchte er an 44 der unter a aufgeführten 102 Tage noch die zweite Kirche, so erhielt er außer den Begnadungen unter a noch:
 - 28 mal vollkommene Vergebung aller Sünden und daneben 138 000 Jahr Ablass nebst 100 000 Quadragenen.
- c) Besuchte er an 17 der unter b genannten 44 Tage außer den beiden Kirchen auch noch einen Altar, so erhielt er außer den Begnadungen unter a und b noch weitere 14 mal vollkommene Vergebung aller Sünden nebst 3000 Jahren Ablass und 3000 Quadragenen.
- d) Besuchte er an 4 der unter c genannten 17 Tage auch noch den zweiten Altar, so erhielt er außer den Gnaden a, b und c noch 4 mal vollkommene Vergebung aller Sünden.
- e) Besuchte er außer den unter a aufgeführten 102 Tagen an weiteren 48 Feier- und gebotenen Tagen nur eine der beiden Kirchen, so erhielt er hierfür 47 mal vollkommene Ver-

gebung aller Sünden und Erlösung der Seele eines Verstorbenen aus dem Fegfeuer.

- f) Besuchte also unser Ahnherr an den 150 Feier- und gebotenen Tagen je nach den Combinationen der Kirchen zu Rom regelmäßig die bezüglichen beiden Kirchen und Altäre, so erhielt er pro Jahr: 146 $\frac{11}{12}$ mal vollkommene Vergebung aller Sünden nebst 1 587 000 Jahr Ablass und außerdem ein Mal unmäßigen Ablass, 889 250 Quadragenen und Erlösung von 9 Seelen Verstorbener aus dem Fegfeuer.

Diese für eine tugendhafte Person bei langjährigem fleißigem Kirchenbesuch wohl nicht zu verbrauchende Fülle von Sünden-Erlaß und päpstlichen Gnaden war jedoch nur persönlich verliehen und nicht erblich.

So bequem dieser unbechränkte Freibrief auch sein mochte, mußte doch jeder welterfahrene denkende Mensch, welcher sich Christi Lehre zur Richtschnur nahm, die lösende Kraft und den göttlichen Ursprung eines solchen mit einer sittlichen Weltordnung unvereinbaren Privilegs nach und nach bezweifeln und den Glauben an eine Lehre verlieren, welche in dieser Weise zum Sündigen herausforderte. Dies kam auch bei Bernhard von Hirschfeld zum Durchbruch. Als er i. J. 1516 die Ablassbriefe nieder schrieb, stießen ihm noch keine Bedenken gegen deren Inhalt auf. Mit kindlichem Gemüthe fühlte er sich durch die Begnadungen noch hochbeglückt und trat in diesem Bewußtsein die Wallfahrt zum heiligen Grabe an, wo er zum Ritter desselben geschlagen wurde. Erst die auf der Reise gemachten Beobachtungen öffneten ihm die Augen. Nach seiner Heimkehr (16. Februar 1518) trat er wieder in sein früheres Amt als Kämmerer Friedrichs des Weisen ein. Bald finden wir ihn in Gemeinschaft mit dem bekannten Hopprediger Georg Spalatinus, zu welchem er schon längst in den engsten Beziehungen stand, unter den ersten Vorkämpfern der neuen Lehre. Seine vielseitige Bildung, sowie seine Kenntniß der alten Sprachen und der heiligen Schrift befähigten ihn hierzu besonders und seine Familienverbindungen unterstützten ihn dabei. Die Schwestern seines Vaters waren mit Herren v. Schönberg und v. Ende, die Schwester seiner Mutter (1512) mit Friedrich v. Dohna, seine Schwestern mit Herren v. Schönfeld, v. Mistelbach und v. Krostewitz vermählt. Auch mit den Familien v. Bernstein, Marschall v. Modriz, v. Soichau u. s. w. war er verwandt, und in diesen Kreisen mußte sein Einfluß der neuen Lehre förderlich sein.

Spalatinus, in dessen Unterricht sich Bernhards Brüder Wolff und Hans als churfürstliche Edelknaben befanden, hatte auf jenes Wunsch in den Jahren 1514 und 1515 die Geschichte der Familie v. Hirschfeld geschrieben, war noch 1517 zu Luther übergetreten und hatte in demselben Jahre das vom Papst Leo X. an ihn und Degenhard Pfeffinger schriftlich gestellte Ansinnen, von Luther abzulassen und Churfürst Friedrich gleichfalls zum Rücktritt zu bewegen, von sich gewiesen.

Einige Zeit später fungirte Hirschfeld als kurfürstlicher

Rath, blieb nach Friedrichs Tode (1525) in dieser Stellung und wurde unter Kurfürst Johann noch Amtmann zu Schlieben. Zugleich mit Luther befand er sich im J. 1533 unter den Visitatoren der Kirchen und Schulen Sachsens, und damals widmete ihm Luther die Auslegung des Evangeliums von den zehn Ausfägigen. Im Kriege Kaiser Karls V. gegen Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen (1546—1547) war Bernhard v. Hirschfeld Rath und Mitcommandant von Wittenberg. Drei Tage vor der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) wurde er in Meissen, als der Kurfürst von hier nach Wittenberg abzog und die Elbbrücke hinter sich niederbrannte, zurückgelassen und Herzog Moritz Truppen preisgegeben, welche ihn nebst seinem Bruder Wolff (jeden mit 2 Fähnlein Fußvolk und 15 Pferden) gefangen nahmen und in Kaiser Karls Lager vor Mühlberg abführten. Nach dem unglücklichen Ausfall der Schlacht und Errichtung der Kapitulation nahm Kaiser Karl V. dem Kurfürsten Johann Friedrich Land und Thron und übertrug Beides auf Herzog Moritz.

Als der Reichstag zu Augsburg (1548) unter Bestätigung dieser Anordnungen Johann Friedrich gefangen nach Brüssel abführen ließ, wurden die Brüder v. Hirschfeld als Unterthanen dem neuen Herrscher überwiesen. Noch im J. 1548 entbot dieser den inzwischen wieder frei gegebenen Bernhard wegen seiner hervorragenden Eigenschaften und Kenntnisse an seinen Hof nach Dresden und ernannte ihn zu seinem Rath.

Da Kaiser und Reich auf Grund ihrer gesetzlichen Befugnisse die bisherigen Unterthanen Johann Friedrichs ihrer Pflichten gegen diesen rite entbunden hatten, so leistete Bernhard dem Rufe seines neuen rechtmäßigen Landesherrn unbedenklich Folge und nahm im Interesse seines Vaterlandes die ihm übertragene Stelle*) an. Mit Umsicht und Pflichttreue verwaltete er dieselbe bis an sein Ende. Er starb im J. 1551 an einer innern Krankheit, wurde auf seinen Wunsch obducirt und in der Liebfrauenkirche zu Dresden beerdigt. Die Kurfürstin, welche bedauerte, daß ihr Gemahl damals vor Magdeburg lag und nicht folgen konnte, wohnte mit dem ganzen Hofe dem Leichenbegängnisse bei.

Bernhard von Hirschfeld hatte sich 1524 mit Katharina von Ende, Tochter Ehrenfrieds von Ende auf Ranna und Amtmanns zu Krimmitschau verheirathet. Von seinen Söhnen setzte Eberhard das Geschlecht in gerader Linie fort. Seine Tochter Elisabeth vermählte sich mit Hans Christoph von Bernstein. Derselbe nahm an Kaiser Karls V. Unternehmen gegen die Corsaren zu Algier im J. 1541 Theil, und erwähnt in seiner eigenhändigen Beschreibung dieses Zuges auch der Johanniter (Malteser Herren), welche bei dieser Gelegenheit an der afrikanischen Küste Außerordentliches leisteten und das durch Ungewitter schwer heimgesuchte kaiserliche Heer

vor gänzlichem Untergange bewahrten. Die an sich interessante Darstellung Bernsteins bietet zur Geschichte des Johanniter-Ordens nichts Neues.

Unter der Ueberschrift: „Eine arme evangelische Gemeinde“

haben mir in Nr. 11 dieses Blattes vom 12. März c. einen uns von einem Johanniter-Ritter übersandten Brief des Pfarrers Beyer zu Waldensberg bei Wächtersbach in Hessen abgedruckt, der für die arme evangelische Gemeinde daselbst recht erfreulichen Erfolg gehabt hat, wie dies der von demselben Johanniter mitgetheilte und im Auszuge hier folgende Brief ergibt:

„Waldensberg, den 26. August 1879.

„Nun, nachdem mich der gnädige Gott von einem langen und schmerzlichen Krankenlager wieder ausgerichtet und soweit hergestellt hat, daß ich in Etwas mein Amt wieder ausrichten kann, will ich auch nicht länger säumen, Ihnen mitzutheilen, was Ihre liebebede Fürsorge für unser Kirchlein, zu dessen innerer Ausschmückung u. s. w. ausgetragen hat. An barem Gelde haben wir empfangen: Von Ihnen 20 M., vom Hauptmann Knoche und Hauptmann v. Beyer zusammen 15 M., vom Grafen v. Görz 20 M., von Frau v. Frankenberg aus Charlottenburg 10 M., von Frau Landrätin v. Maltzahn geb. von Bülow aus Groß Luckow bei Kirch-Gruben-Hagen (Mecklenburg-Schw.) 20 M. und aus Saleske (Namen des Gebers nicht genannt) 20 M., zusammen 105 M. Ferner: von Fr. Maria v. Frankenberg-Proschlig geb. v. Salviati aus Züllichau, Reg. Bez. Frankfurt a. d. Oder, 2 schöne Kelche von Silberplattirung und 1 kl. Patena, beide innen vergolbet, von Fräulein Esther Maria v. Wigleben aus Ribbeck bei Nauen, Mark Brandenburg, 1 echtmassivsilberne Abendmahlskanne und 1 Patena (größere Form), von vorgenannter Frau Landrätin v. Maltzahn und etlichen Freundinnen eine schöne Altarbekleidung aus gutem schwarzem Tuch, an der Vorderseite mit dem Johanniter Kreuz aus Silberborde, unten herum mit weiß-schwarzer Ornamentborde verziert, dazu 1 weißes Tuch oben auf zu decken, an den Ecken mit Johanniterkreuzen und noch 1 weißes Tüchlein, in Mitten eine gestickte Dornenkrone und rund herum gestickte Verzierungen. Letztere beiden Tücher sind angefertigt und geschenkt von der Tochter der Frau Landrätin. Vom empfangenen barem Gelde habe ich einen neuen Altar bauen lassen, kostet 47½ M. Den Rest des Geldes will ich mit dem, was mir der Herr noch beschereen wird, zu der sehr nöthigen weiteren Reparatur an und in der Kirche verwenden.

Diese Geschenke, die alle mit willigem Herzen gegeben worden sind, wie ich aus den herzlichsten Begleitschreiben ersahen habe, waren mir in meiner schmerz-

*) Unkenntniß der Verhältnisse, des Lehn-, Kriegs- und Staats-Rechts wollte ihm hieraus einen Vorwurf machen.

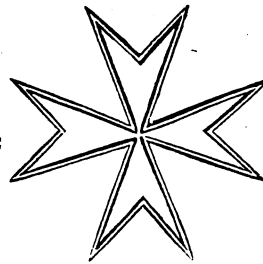
Dies Blatt erscheint
jeden Mittwoch. — Das Abonnement
beträgt 2 Mark für das Vierteljahr
in allen Theilen des Deutschen Reichs.
Einzeln Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Alle Postanstalten und
Buchhandlungen des In- und Auslandes
nehmen Bestellungen an, für Berlin
auch das Bureau des Johanniter-Ordens,
Potsdamer-Straße 134 c.

Johanniter-Ordens-



Ballen Brandenburg.

Im Auftrage der Ballen Brandenburg verantwortlich redigirt von E. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 20.

Berlin, den 24. September 1879.

Nr. 39.

Bestellungen auf das „Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Ballen Brandenburg“ für das nächste Quartal bitten wir rechtzeitig auswärts bei den Postanstalten, für Berlin in der Expedition desselben: Carl Heymann's Verlag, Mauer-Straße Nr. 63—65, W., machen zu wollen.

Ernst Malte Graf von Klotz-Trautvetter,
Majoratsbesitzer, auf Hohendorf bei Stralsund,
Ehrenritter seit 1870, † zu Hohendorf 15. Sep-
tember 1879.

Ritter Bernhard von Hirschfeld und seine Wall-
fahrt nach dem heiligen Grabe (1517).

Ein Beitrag zur Religions- und Cultur-Geschichte des
16. Jahrhunderts, sowie zur Geschichte des Johanniter-
Ordens und des heiligen Landes.

Nach handschriftlichen und anderen Quellen
dargestellt vom
Reg.-Rath v. Hirschfeld in Marienwerder, Ehren-Ritter.

2. Weg zum heiligen Lande.

Der Weg, welchen die Wallfahrer nach dem heiligen Lande nahmen, ging durch Deutschland auf der damals üblichen Reiseroute über Bamberg, Nürnberg, Weissenburg, Donaumörth, Augsburg, Landsberg, Schongau, Amberg, Partenkirch, Mittenwald, Innsbruck, Matrey, Sterzing und Toblach, sodann durch Italien über die Landschaft Cadorino (Hauptstadt Pieve di Cadore), über Treviso und Mestre nach Venedig, und von hier zur See längs der Küste von Istrien, Dalmatien und Albanien, an Korfu, Cephallonia, Zante, Morea und Cerigo vorüber nach Candia, von hier an Scarpanto vorbei, und dann, anstatt die sonst übliche Tour über Rhodus zu nehmen, 200 welsche Meilen südlich von dieser Insel nach Cypern, von hier an Beirut vorbei

nach Jaffa (Japho, Joppe), von wo man zu Land nach Jerusalem gelangte.

Außer diesem Wege zum heil. Lande hat Bernhard noch eine zweite Route aufgezeichnet, welche namentlich von den (jüdischen) Handelsleuten benutzt ward. Diese Tour ging von Nürnberg über Posen, Lublin (in russ. Polen) und Lemberg (in Galizien), durch die damalige Walachei über Chozim am Dnjestr, dann auf dessen linkem Ufer an das schwarze Meer, an diesem entlang durch die heutige asiatische Türkei über Tokat, Aleppo und Damascus, wohin Venedig einen umfangreichen Handel trieb, und dann nach Jerusalem. Durch die Walachei (mit Ausnahme des Landstrichs um Chozim und am untern Dnjestr) mußten die Reisenden Geleit nehmen. Auf türkischem Gebiet konnte man sich bis Aleppo den mit Bedeckung reisenden Kaufleuten anschließen. Von Aleppo ab mußte man sich dann wieder mit Geleit und Schutzmansschaft versehen.

3. Theilnehmer der Wallfahrt.

An der Wallfahrt nahmen Theil: aus der Fürsten von Sachsen Landen folgende Edelleute

1. Bernhard von Hirschfeld.
2. Graf Heinrich v. Schwarzburg.
3. Hans v. Minckwitz und
4. sein Bruder Georg v. Minckwitz auf Sonnenwalde.
5. Hans von der Planitz, Doctor und Hauptmann zu Grimma.
6. Rudolf von der Planitz auf der Weissenburg und
7. sein Sohn Georg.
8. Heinrich v. Büнау zu Leuchern.
9. Hans v. Dölitz (Dölzke).
10. Hans v. Weissenbach zu Lorna.
11. Christoph v. Laubenheim der Jüngere.
12. Dietrich v. Meckau.
13. Hans Schott von Oberlindt (zur Oberlinde).
14. Conrad (Cunz) v. Wolffersdorf zu Bornsdorf.
15. Georg v. Wolffersdorf.
16. Andreas v. Rosenau.

17. Herrmann v. Neustadt.

18. Dr. Martin von der Marten, Domherr zu St. Severin in Erfurt;

ferner folgende Edelleute (Herren) aus andren Landen:

19. Christoph v. Wartenberg.

20. Jon Sophus (Suff) v. Faldenstein.

21. Frobin v. Gutten, Marschall des Churfürsten von Mainz.

22. Ludwig v. Gutten, Herrn Ludwigs Sohn.

23. Eberhard v. Hessenstein, Hofmeister des Landgrafen zu Hessen.

24. Wilhelm von Messeritz.

25. Wolf und

26. sein Bruder Benedix v. Koterich, Holsteiner.

27. Philipp Kemrer v. Dalberg.

28. Georg Bixthum zu Neuschönberg.

29. Michael v. Sensheim, Domherr zu Würzburg.

30. Georg Schurzbecher zu Döhen.

31. Jacob Pomphi, ein ungarischer Herr;

sowie die Dienerschaft der vorstehenden 31 Herren, und zwar:

32. Bernhard v. Hirschfeld's (1) Knecht;

33. Christoph Hemmerlin, Dolmetscher und

34. der Koch des Grafen v. Schwarzburg (2) und der sächsischen Gesellschaft (1 bis 18);

35. Derer v. Mindwitz (3. 4) Knecht;

36. Oswald von der Muffel, des v. Dölzke (9) und v. Weissenbach (10) Knecht;

37. des Hans Schott zur Oberlindt (13) Knecht;

38. des Andreas v. Rosenau (16) Knecht;

39. Wolf Tangel, Dr. v. d. Martens (18) Knecht;

40. des v. Wartenberg (19) Diener;

41. Christoph Fogen, des v. Faldenstein (20) Diener;

42. der v. Gutten (21 u. 22) Knecht und

43. ihr Koch;

44. des v. Messeritz (24) Diener;

45. Dalbergs (27) Knecht;

46. des Pomphi (31) Diener;

außerdem noch:

47. Johann Horstadt, Vicar zu Würzburg;

48. Bernhard Graff, Vicar zu Raumburg;

49. Ein Barsüßer Mönch;

50—53. Vier Praveder (Präbendarier, Inhaber von Präbenden);

sowie folgende Bürger:

54. Sigmund Manewitz aus Brüx (in Böhmen);

55. Johann Hymonitz aus Schlit (in Hessen-Darmstadt, Prov. Oberhessen);

56. Wilhelm Domscher aus Annaberg (im Königreich Sachsen);

und endlich:

57. 58. Zwei Spanier;

59. 60. Zwei Franzosen;

61. Einer von Borgen (Burg).

Als Pilger hatten sich in Venedig angeschlossen:

62. Frontin Michael, der neue venetianische Statthalter für Cypern, welcher vor Antritt seiner Stelle das heilige Grab besuchen wollte.

Von Venedig über das heilige Land nach Rhodus fuhrten mit folgende Johanniter (Rhodiser) Ritter, welche offenbar in Folge der kriegerischen Rüstungen des osmanischen Sultans Selims I. gegen den Orden einberufen waren:

63. Georg von Haus (Haus, Hausen), Commendator zu Rudigkum in der Wetterau (Ruditum in der Niederau, wie es Hirschfeld nennt).*)

64. Merten Hertwitz, Commendator zu Sytten (Sitten im Schweizer Canton Wallis).

65. Merten von Gyle;

66. Ein v. Seidlitz (Seidelitz);

67. Jorge Schilling aus der uralten schwäbischen Familie Schilling von Canstadt.

Dieser ist offenbar der durch die Expedition Kaiser Karls V. gegen Algier i. J. 1541 berühmt gewordene damalige General der Galeeren. Als die Kaiserliche Armee und Flotte durch Sturm und Unwetter sehr gelitten hatten, benutzte der türkische Commandant zu Algier die Unordnung im christlichen Heere zu einem Ausfall, welcher dieses mit Untergang bedrohte. Die Gefahr erkennend, schickte der Kaiser mit den Worten: „Ich kenne meine Deutschen“ den Georg v. Schilling den Türken entgegen, welcher sie völlig warf. In Folge dieser That verlieh Karl V. dem 1544 zum Großprior von Deutschland ernannten G. v. Schilling i. J. 1548 für sich und seine Nachfolger im Großpriorate die deutsche Reichsfürstenwürde. (Vgl. v. Winterfeld Gesch. d. R.-Ordens St. Johannis zc. 1859 S. 348. 349; Gauhe Adels-Lex. I. S. 2083).

Schilling scheint sonach die denkwürdige Belagerung von Rhodus, welche mit dem Verluste der Insel endete (1522), mit durchgekämpft zu haben, da bestimmt anzunehmen ist, daß die i. J. 1517 eingetroffenen Ritter mit Rücksicht auf den bevorstehenden Angriff der Türken in Rhodus zurückbehalten wurden. Er starb 1553.

4. Reise von Coburg bis Venedig und Einholung der päpstlichen Erlaubniß zur Wallfahrt.

Am 15. März 1517 ritt Bernhard v. Hirschfeld aus dem väterlichen Schlosse Otterwisch nach Coburg, wo sich Hans v. Mindwitz (3), Hans, Rudolph und Georg v. d. Planitz (5—7), Heinrich v. Büнау (8), Christoph v. Taubenheim (11), Hans Schott v. Oberlindt (13), Conrad u. Georg v. Wolfersdorff (14. 15), Andreas v. Rosenau (16), Herrmann v. Neustadt (17) und der Vicar Graff (48) ebenfalls einfanden. Am 16. März ritt die Gesellschaft nach Bamberg, wo ihr Hans von Schwarzenburg mit einem seiner Söhne, Caspar v. Wallenfels, Georg v. Schaumburg nebst anderen Edlen einen freundschaftlichen Besuch mit den besten Wünschen für das Unternehmen abstatteten. Am 24. gelangten die Wallfahrer nach Nürnberg. Hier wurde den Feiertag (Mar. Verk., 25. März) über gerastet und

*) Ruditum ist Rüdighelm bei Hanau. 1758 waren die Commenden Frankfurt, Rüdighelm und Moßbach in einer Hand (Freiherr v. Rodtberg). 1768 heißen sie Commende Frankfurt.

der Rath schickte ihnen 16 Kannen süßen und andern guten Wein. In Augsburg, wo sie während des Sonntags Jubica (29. März) blieben, und am 30. früh eine Messe zu St. Ulrich bestellten, sandte ihnen der Rath 32 Kannen Wein, und Fugger in zwei silbernen Kannen rothen und weißen Ungar-Wein. Vom Dorfe Anergau rühmt Hirschfeld dessen schöne Schnitzarbeit. Zwischen Matrey und Sterzing wurde auf der Passhöhe der Brennerstraße (der damals sog. Klausse zur Lugt in Tyrol) ein Wegezoll erhoben, welcher jährlich an 80000 Gulden einbrachte. Am grünen Donnerstag (9. April) kamen die Reisenden in Venedig an und kehrten in einer deutschen Herberge zur Polten (Synpolyta) genannt ein, wo sie bis Ostermontag (13. April) blieben. An diesem Tage schifften Bernhard v. Hirschfeld und Hans von der Planitz sich ein, um die Erlaubniß des Papstes zur Wallfahrt nach dem heil. Grabe einzuholen und um Voretto (am adriatischen Meere südlich von Ancona) zu besuchen. Sie fuhren an Malamocco und Chioggia vorbei und übernachteten zu Brondolo ($\frac{1}{2}$ Meile südlich von Chioggia) in einem Kloster. Der einzige in diesem noch anwesende Mönch wies ihnen viele Gemächer an. Da sich aber in keinem derselben Betten befanden, mußten sie zu ihrem Leidwesen auf der Erde schlafen. Zu Ravenna erzählte man ihnen, daß diese Stadt 600 Jahre älter sei als Rom und mehr Kirchen und Klöster besitze, als es Tage im Jahre giebt. In einem dieser Klöster, das nur mit zwei Mönchen besetzt war, nahmen sie Herberge. Wegen Mangel an Betten mußten sie aber wiederum auf der Erde schlafen. Hirschfeld nennt es ein wüstes Kloster. Rimini wimmelte von päpstlichen Soldaten. Diese gehörten zu dem in der Umgegend cantonirenden Heere, welches der Papst gegen den Herzog von Urbino sandte, und erlaubten sich „viel Muthwillen“ gegen die Wallfahrer. In Sinigaglia wollten diese übernachten. Als sie sich aber einem Wachturm näherten, schoß die päpstliche Wachtmannschaft scharf auf sie, so daß sie schleunigst auf das Schiff entfliehen mußten. Auch nach Pesaro durften sie sich der römischen Soldaten halber nicht wagen und fuhren daher nach Ancona. Das Auftreten der päpstlichen Truppen gegen die durch ihre Kleidung als solche kenntlichen Pilger deutet die geringe Achtung vor der damaligen römischen Geistlichkeit selbst in unmittelbarster Nähe des Papstes an.

Von Ancona, welches als damals bedeutende Handelsstadt erwähnt wird, ritten die Pilger nach Voretto, besuchten die Kirche Unserer lieben Frauen, und hörten Messe in der Kammer, welche durch die Engel von Nazareth nach Voretto gebracht und hier von den 12 Aposteln als Kapelle geweiht sein sollte. Nach der Legende ist in dieser nämlichen Kammer die Jungfrau Maria geboren und erzogen. Dorthin soll ihr der Engel Gabriel die Botschaft gebracht, und sie darin Jesus bis zum zwölften Jahr erzogen haben. Von Voretto zogen die Pilger über Tolentino nach Rom, wo sie die Kirchen und Heiligtümer besuchten, dem

Papste den Fußfuß leisteten und von ihm für sich und ihre Genossen Erlaubniß und Segen zur Wallfahrt nach Jerusalem empfingen. Von Rom ritten sie dann auf dem Landwege nach Venedig. Sie passirten Viterbo, Monte Fiascone und Siena, wo sie liegen blieben, da Hirschfeld eine Pleuresie mit dreitägigem Fieber bekam. Nach acht Tagen reisten sie, weil der Kranke aus Schwäche nicht reiten konnte, in Körben auf einem Maulesel weiter. Sie kamen durch Florenz, welches durch seinen schönen Baumwuchs und als Wallfahrtsort Unserer lieben Frauen berühmt war, Scarperia, Lojano, Bologna, Ferrara, Castell Francolino, zogen dann den Po abwärts und trafen, der Küste folgend, am 18. Mai wieder in Venedig ein. Hier hatten sich inzwischen die übrigen Wallfahrer eingefunden, und mit Ausnahme Georg v. Wolffersdorffs, über dessen Zurückbleiben aber die Aufzeichnungen nichts enthalten, traten dann Alle zur Wallfahrt auf gemeinsame Kosten und Gefahr (sog. Wahlbruderschaft) zusammen.

5. Venedig. Bedingungen für die Fahrt. Reise von Venedig nach Soppe.

Während Hirschfeld's Reise nach Rom (13. April bis 18. Mai 1517) hatten die in Venedig zurückgebliebenen Wallfahrer ein Schiff (sog. Raffe d. h. Fährschiff) für die Fahrt gemiethet und mit dem Patron, welcher zugleich dasselbe führte und Hans Walschall hieß, einen Vertrag abgeschlossen, dessen wesentlicher Inhalt wegen seines Interesses für die damaligen Verkehrsverhältnisse nachstehend folgt: *) „Der Patron hat sein Schiff mit den nöthigen Geschützen und Waffen, einschließlich Hafenbüchsen und für jeden Pilger einen Harnisch zu versorgen, welche bis ans Ende der Fahrt im Schiffe bleiben. Er hat dasselbe mit allen zur Fahrt nöthigen Dingen auszurüsten und mit einer 75 Mann starken Besatzung zu versehen, welche er stets vollzählig halten muß. Zwei aus der Mitte der Pilger üben die Controlle aus. Auf Verlangen hat der Patron, sofern es nicht wegen Windstille unmöglich wird — und hierüber steht die Entscheidung nur den Pilgern zu — am 2. Juni von Venedig auszufahren. Verzögert er die Abreise, so hat er ihnen alle Unkosten, Zehrung und Schaden zu ersetzen und außerdem für jeden Tag noch 100 Dufaten zu zahlen. Sie sind dann auch nicht mehr an den Vertrag gebunden. Die Pilger können überall im ganzen Schiffe umhergehen. Nur in Zaffa (Zapho, Soppe) dürfen Patron und Schiffsmannschaft Handel („Kaufmanschat“) treiben. Der Patron hat die Pilger mit Speise und Trank bestens zu versorgen, und zwar haben dieselben zu fordern: alle Morgen guten Malvasier, Morgens und Abends gut zubereitetes Fleisch (gesotten und gebraten und namentlich gute Hühner), gutes frisches Brod nebst schwarzem und weißem Wein vom Besten, sowie zwischen

*) Alle Urkunden und Gespräche, deren Inhalt mitgetheilt wird, sind in die heutige Ausdrucksweise übertragen

In den Mahlzeiten (zur Vesper und zum Schlaftrunk) frisches Brod und guten (weißen und schwarzen) Wein. In den Tagen, an denen man kein Fleisch zu essen pflegt, sind gute frische oder (falls solche nicht zu haben sind) gesalzene oder getrocknete Fische, auch Eier, Zugemüse, Obst und guter Käse zu geben. Alles ist aber in ausreichender Menge zu verabfolgen. Denjenigen, welche nicht an des Patrons Tische theilnehmen wollen, muß Speise und Trank in ihre Kajüte geschickt werden. Auch hat jener ihnen auf Verlangen die Nahrungsmittel roh zu liefern und ihrem Koch eine Küche und einen Aufbewahrungsraum für Holz, Wasser, Hühner, Getränk u. s. w. an geeigneter Stelle anzuweisen. Wenn die Pilger ans Land gehen, beköstigen sie sich selber, doch nur soweit dajelbst etwas zu bekommen ist. Wenn sie ihren Dolmetscher, Koch oder sonst Jemand ans Land schicken wollen, was ihnen stets freisteht, so ist ihnen der Nachen („Potell“) nebst Bemannung zu stellen. Ohne der Pilger Erlaubniß darf der Patron in keinen Hafen fahren und wenn er, um Lebensmittel, Holz, Wasser u. dgl. m. einzunehmen, anlegen muß, darf er sich nicht länger als einen Tag dajelbst aufhalten. Im heiligen Lande muß er die Pilger an alle Orte, welche sie besuchen wollen, führen, überall auf sie warten, wobei er sich selbst zu beköstigen hat, und Alles, was von ihnen dajelbst an Tribut, Zoll, Schatzung, Gselgeld u. s. w. gefordert wird, zahlen, mit Ausnahme der sogenannten kleinen Korthese.**) Auch muß er sie mit dem nöthigen sichern Geleit versorgen, mit seinem Schiff warten, bis sie wieder abfahren wollen, dann aber auf ihr Begehr die Anker lichten. Ohne ihre Erlaubniß darf er das Schiff nicht verlassen. Wenn das letztere wegen Kriegszustand oder dgl. m. nicht an das heilige Land gelangen kann, soll der Patron sofort umkehren, dann jedoch nur die Hälfte des ausbedungenen Fahrgeldes erhalten. Den Schaden, welchen die Pilger durch Verschulden des Patrons erleiden, hat dieser zu ersetzen, dafür mit seinem Vermögen zu haften und Caution zu stellen. Auf der Rückreise von Zoppe nach Venedig darf er nur mit ihrer Erlaubniß in einem Hafen ankeru oder verweilen. Diejenigen Pilger, welche auf der Heimfahrt nach Rom wollen, muß er auf seine Kosten ans Land setzen, sowie für die auf der Fahrt Erkrankenden Pflege und alles Nöthige besorgen. Auch hat er einen tüchtigen Arzt nebst Wundarzt für die Reise anzunehmen. Sollten Pilger auf der Reise sterben, so fällt ihr Hab und Gut weder ganz noch theilweise dem Patron anheim,**) sie können bei Lebzeiten darüber frei verfügen und testiren. Alle auf die Fahrt bezüglichen Schulden des Verstorbenen werden indessen aus der Hinterlassenschaft vorweg bezahlt. Für Pilger, welche vor der Ankunft im heili-

gen Lande sterben, wird nur die Hälfte des ausbedungenen Fahrgeldes entrichtet, die ganze Summe dagegen, sobald die Betreffenden die Küste von Palästina betreten haben. Der Patron erhält für Fahrt, Beköstigung und sonstige Auslagen (der Hin- und Rückfahrt) von jedem Pilger 48 venetianische Dukaten (518,4 Mark).*) Die Hälfte wird beim Beginn der Hinfahrt im Hafen zu Venedig, die andere Hälfte in Zoppe beim Antritt der Rückfahrt bezahlt. Beide Contrahenten sollen sich auf der Fahrt gegenseitig Treue halten. Glauben die Pilger Ursache zur Klage gegen den Patron zu haben, so sind sie befugt, ihn überall, wo sie anfahren, vor der Gerichtsbehörde des Landes zu belangen, deren Urtheil er sich zu unterwerfen hat. Als Kaution der im Vertrage übernommenen Verpflichtungen und der Haftbarkeit für seine Schiffsmannschaft deponirt der Patron 4000 Dukaten (43200 Mark) in der Bank zu Venedig, welche den Pilgern versallen sind, sobald er auch nur einer der übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hat er nach Observanz oder Gesetz noch sonstige, im Vertrage nicht besonders erwähnte Pflichten, so sind auch diese in den Contract eingeschlossen. Der Patron und seine Schiffsmannschaft haben sich den Pilgern gegenüber auf Ehre und an Eidesstatt verbindlich zu machen, alle übernommenen und ihnen obliegenden Pflichten getreulich und ohne Rückhalt zu erfüllen“.

Obwohl hiernach die Abfahrt aus Venedig auf den 2. Juni vereinbart war, so mußte sie doch bis zum 17. d. M. verschoben werden, weil das Schiff ohne Verschulden des Patrons noch nicht segelfertig war.

Während der Zwischenzeit besichtigten die Wallfahrer die Reliquien und Heiligthümer Venedigs. In der Kirche des Inselklosters St. Clemens erregten die geschnitzten Chorstühle mit eingelegter Arbeit Hirschfeld's Bewunderung. Am Himmelfahrtstage (damals 23. Mai) wohnten sie der sogenannten Vermählung Venedigs mit dem Meere bei. Auf einer festlich geschmückten Galeere fuhr der Herzog (Doge) nebst Mitgliedern der Signoria (des Adels) auf das offene Meer hinaus und vermählte sich mit demselben durch eine symbolische Handlung, zum Zeichen, „daß Venedig Herrin des Meeres sein und bleiben wolle“. Sodann begab sich der Doge mit seinem Gefolge zum Inselkloster St. Niclas. Hier stieg man aus, hörte in der Kirche ein Hochamt des Patriarchen, und ging dann wieder mit großem Gepränge an Bord des Schiffs, auf welchem festliche Tafel stattfand. Der Doge saß auf einem, mit seidenen Teppichen beschlagenen Sessel, ihm zur Rechten des Königs von Frankreich Botschafter,**) und zur Linken der Markgraf von Mantua: der einzige Fürst, welcher zur Feierlichkeit gekommen war. Dann schloß sich die Signoria in bunter Reihe mit des Markgrafen Gefolge an. So fuhr man nach Venedig zurück, hunderte von Schiffen

*) D. h. die Höflichkeitsabgaben, welche unseren Trinkgeldern an Kastellane, Führer u. s. w. entsprechen.

**) Nach dem damaligen Seerecht fiel also die Habe der verstorbenen Passagiere, wenn nicht, wie hier, das Gegentheil ausbedungen war, an den Schiffspatron.

*) 1 Dukaten = 10,6 Mark heutiger deutscher Reichswährung.

**) Der Posten des französischen Gesandten wurde damals alljährlich neu besetzt.

folgten und von den größeren wurde mit Büchsen geschossen.

Am Dreifaltigkeitstage hielten die Pilger mit der Rochusbruderschaft eine Proceßion zu St. Rochus, wobei Jeder eine brennende Kerze in der Hand trug.

An der Frohnleichnams-Proceßion nahmen die Wallfahrer unter der Signoria Theil, gepaart mit je einem Gentiluomo (Nobili), die Pilger auf der Ehrenseite. Die Nobili waren in rothen Sammet, Damast, Atlas oder Scharlach, alle nach demselben Schnitt, gekleidet. An der Proceßion nahmen viele Priester und geistliche Bruderschaften Theil. Letztere trugen weiße Haarröcke mit Mönchskapuzen und dem Abzeichen ihrer Bruderschaft. Viele Figuren aus dem Alten und Neuen Testament wurden einhergetragen. Jeder Pilger hatte eine weiße Wachskerze in der Hand. Die Proceßion nahm ihren Weg durch die Mariuskirche.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Bürger-Unterstützungs-Verein.

Zu Landeshut in Schlesien, von wo aus in No. 37 dieses Blattes über die am 2. d. Mts. stattgehabte Enthüllung des Denkmals des verewigten Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode berichtet worden ist, besteht unter dem eigenthümlichen Namen: „Karnöffelschaft“ ein Bürger-Unterstützungs-Verein, welcher in Rücksicht der Art seines Entstehens, es verdient in weiteren Kreisen bekannt zu werden, weshalb das Vorwort der „Revidirte Statuten des Karnöffel-Bürgerunterstützungs-Vereins zu Landeshut. 1866,“ das darüber Auskunft giebt, hier abgedruckt wird:

„Im dreißigjährigen Kriege wurde von kaiserlichen Soldaten, die fast fortwährend Landeshut besetzt hielten, das sogenannte Karnöffelspiel gespielt. In Schöde's Werken im 28. Bande, Seite 262 heißt es „karnöffeln“ und nicht karniffeln, wie es unsere Alten nannten, auch wohl von unsern Zeitgenossen noch nachgeheißt wird. Bei diesem Karnöffeln bedient man sich der deutschen oder Eichelkarten. Landeshut's Bürger mußten damals so gut, wie die Soldaten die Wache beziehen und waren da sowohl, wie in ihren Wohnungen, mit Letzteren in steter Berührung. Was Wunder, wenn auch sie sich dieses launigen Spieles bald bedienten, um sich auf der Wache einen Zeitvertreib zu machen. Es hat von da ab in Landeshut immer eine Karnöffelgesellschaft gegeben und eine solche existirt noch heutigen Tages hieselbst, welche sich in den Winterabenden mit diesem Kartenspiele einen belustigenden Zeitvertreib macht, indem erlaubte Ueberlistung Wiß und Humor erzeugt, wodurch nicht selten die Spiele zu nichte gemacht werden, bei denen überdies auch nur ganz geringe Verluste vorkommen. Da ferner bei diesem Spiele alles verkehrt ist, so kann es bei solcher Räthselhaftigkeit von Zuschauern in Jahren kaum erlernt werden; damit nun aber auch Nichtkenner doch wenigstens einen Begriff vom Karnöffeln bekommen

mögen, liegt in der Karnöffellade eine völlig ausgearbeitete Karnöffelgrammatik, welche zum Besten des Karnöffel-Bürger-Armen-Fonds dem Drucke, als ein Curiosum in der Literatur übergeben worden ist und gegen Zahlung von 3 Sgr. mit den Statuten von den Mitgliedern des Vereins erworben werden kann.

Solche, welche das Karnöffeln erlernen wollen, werden Lehrlinge, die es ziemlich spielen, Freischüler, und die es gut spielen, Meister genannt. Weil nun bei diesem Spiel viel commandirt werden muß und dasselbe viel Militairisches mit sich führt, aus welchem Grunde auch unsere Altvordern dafür empfänglich gemacht worden sein müssen, so hat es sich, wie schon oben bemerkt, von Geschlecht zu Geschlecht bis auf uns vererbt. Unsere Zeitgenossen wollten jedoch mit genanntem Spiele einen wohlthätigen Zweck verbinden. 1846 am 1. September wurde eine sogenannte Karnöffelfahrt nach dem nahe gelegenen Dorfe Ruhbank gemacht, weil unsere Vorfahren schon Jeden, der einen Fehler in diesem Spiele beging, spaßweise mit einer Verbannung nach Ruhbank bedrohten, was sich auch bis jetzt so erhalten hat, worüber unsere Acten ausführlicher sprachen. Bei dieser Gelegenheit wurden von einem Mitgliede der Karnöffelschaft, welches die Ausgaben bei dieser Fahrt zu besorgen hatte, mit Absicht 22 Sgr. erspart, welche nach und nach durch freiwillig dargereichte Pfennige zu einem Thaler anwuchsen, der sogleich in der Sparrkasse zu 4% zinsbar niedergelegt wurde. Er sollte mit der Zeit zu einem Kapitale anwachsen, wovon die Zinsen alljährlich einem oder mehreren verarmten Bürgern oder Bürgerinnen zufließen sollten. Zur Vermehrung dieses Grundkapitals gab ein sogenanntes Karnöffelfest Gelegenheit. Zwei Bürgerfreunde hatten nämlich der Karnöffelschaft eine Lade geschenkt, und bei ihrer feierlichen Enthüllung auf hiesigem Schießhaussaale wurde den sämtlichen Karnöfflern und sehr vielen Ehrengästen in einem Solo-Wechselgesange dargethan, daß diese Lade zum Aufbewahren kleiner Spenden bestimmt sei; am 18. October 1849 aber auf dem Saale im Gasthause zur Burg durch eben wieder einen Solo-Wechselgesang klar ausgesprochen, daß ein Bürger-Armen- oder Unterstützungs-Fonds für moralisch-gute, arme alte Bürger gebildet werden, den diese Lade dermaleinst bergen solle.

Nach der Eröffnung der Lade im Schießhause ward ein Examen abgehalten, wonach alle die, welche bisher noch nicht als Meister anerkannt waren, das Karnöffelmeisterrecht erlangen konnten, zu dessen Beglaubigung Jeder, der gut bestanden hatte, einen Meisters-, Andere, die nicht bestanden, erst einen Aufnahmebrief erhielten, wofür beliebige freiwillige kleine Spenden geopfert wurden. Da ferner bei jeglichen heitern Karnöffelfesten seiner Anständigkeit wegen, sich immer gern auch Nicht-Karnöffler, also Ehrengäste, theilnahmen, so ward ein der Karnöffelschaft verehrtes Album ausgelegt, in welches sich unsere Ehrengäste einzeichneten und ebenfalls gern eine Gabe spendeten. Auch wurde von Freunden der Karnöffelschaft eine Armbrust unentgeltlich angefertigt

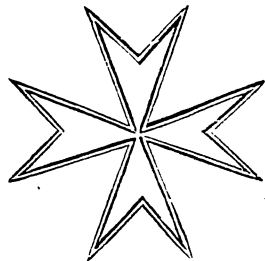
Dies Blatt erscheint
jeden Mittwoch. — Das Abonnement
beträgt 2 Mark für das Vierteljahr
in allen Theilen des Deutschen Reichs.
Einzeln Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Alle Postanstalten und
Buchhandlungen des In- und Auslandes
nehmen Bestellungen an, für Berlin
auch das Bureau des Johanniter-Ordens,
Weisbaumer-Strasse 134 c.

Johanniter-Ordens-



Ritter-Ordens-
Balleys Brandenburg.

Im Auftrage der Balleys Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 20.

Berlin, den 1. October 1879.

Nr. 40.

Ritter Bernhard von Hirschfeld und seine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe (1517).

Ein Beitrag zur Religions- und Cultur-Geschichte des 16. Jahrhunderts, sowie zur Geschichte des Johanniter-Ordens und des heiligen Landes.

Nach handschriftlichen und anderen Quellen
dargestellt von

Reg.-Rath v. Hirschfeld in Marienwerder, Ehren-Ritter.
(Fortsetzung.)

Am 17. Juni 1517 bestiegen die Wallfahrer ihr Schiff, welches 2 deutsche Meilen von Venedig vor Anker lag, und fuhren am 19. aus. Der Weg ging längs der Küsten von Istrien, Dalmatien, Korfu, Cephalonia, Zante (sämmtlich venetianisch), Morea (welches die Türken vor einer Reihe von Jahren der Republik Venedig abgenommen hatten), Cerigo nach Candia (beide venetianisch). Zu Candia trafen sie am 3. Juli ein, nachdem sie unterwegs in verschiedenen Häfen (um Proviant und Vorräthe einzunehmen) angelegt hatten. Der Rhodiser-Commendator Georg v. Haus theilte Hirschfeld mit: „die Insel Cerigo gelte für den Geburtsort der schönen Helena, welche Paris von dort entführt habe. Auf der Stätte des alten Troja befänden sich zur Zeit etliche Dörfer, und sei dajelbst noch viel kostbares altes Gemäuer aus Marmor vorhanden.“ Danach waren im 16. Jahrhundert noch Ueberreste Trojas vorhanden und bekannt. Diese, von einem Johanniter-Commendator stammende und durch Hirschfeld's Aufzeichnungen urkundlich beglaubigte — bisher unbekannte — Nachricht ist von großem historischen Werth. Nach den eigenhändigen Angaben Otto Friedrichs von der Gröben über seine Reise nach dem heiligen Lande waren auf dem Areale der Dörfer Polenn und Andro (in der trojanischen Ebene) 1675 nur noch wenige Ueberreste des alten Troja vorhanden.

Zu Candia nahmen die Wallfahrer einen mehrtägigen Aufenthalt. Die Insel zählte damals 7 Städte, brachte den besten, auch bei den Rittern auf Rhodus beliebten, Malvaster hervor und war durch ihr Cypressenholz be-

rühmt. In der Stadt Candia, welche meist von Heiden und Juden bewohnt ward, hatte ein Erdbeben 1508 viele Häuser zerstört. Diese waren 1517 noch nicht wieder aufgebaut.

Am 7. Juli wurde die Fahrt fortgesetzt. Nachdem das Schiff südlich an der venetianischen Insel Scarponto vorbeigekommen war, hofften die Reisenden nach Rhodus zu gelangen, wo die Schiffe mit Pilgern zum heiligen Grabe stets anzulegen pflegten. Als der Patron aber keine Anstalt machte, seinen Kurs dorthin zu nehmen, erklärte er, darüber zur Rebe gestellt: „es sei ihm vom Herzog von Venedig streng unterjagt in Rhodus zu landen, weil die Türken den Johanniter-Orden mit Krieg bedrohten.“ Der Orden hatte nämlich — wie Hirschfeld von den Rittern desselben erfuhr — damals vom Papste das durch Kaiser Maximilian I. bestätigte Privilegium erhalten, alle nach Rhodus kommenden, während eines Krieges gegen die Türken irgendwie brauchbaren fremden Schiffe ohne Unterschied der Nationalität anzuhalten und zu verwenden.“ In Folge dieser Maßregel (welche wir übrigens in keiner Geschichte des Johanniter-Ordens verzeichnet finden) fuhren die Wallfahrer 40 deutsche Meilen südlich an Rhodus vorüber.

Am 11. Juli gelangte das Schiff nach Cypern (venetianisch) und ankerte im Hafen von Limassol (Lemissa: ein Kastell am Meere). Für dasselbe waren bestimmt und wurden ausgeladen 2 große Karthauen, 5 Feldschlangen sowie eine namhafte Menge von Hafenbüchsen, Spießen und anderen Waffen. Einige der Pilger fuhrten mit in das Kastell, um es zu besichtigen, und brachten die Nachricht zurück, die Gesandtschaft Venedigs, obwohl vor ihnen auf 2 Galeeren mit reichen Geschenken für die Türken ausgefahren, sei erst bis Famagusta, der Hauptstadt Cyperns, gelangt. Die venetianische Regierung hatte nämlich den Wallfahrern, als diese von der feindseligen Gesinnung der Türken im heiligen Lande Gefahren befürchteten, eröffnet: „Venedig vermöchte bei den Ungläubigen sehr viel. Die Gesandtschaft, welche vor den Pilgern im heiligen Lande

eintrübe, würde ihnen schon sicheres Geleit und gute Behandlung verschaffen.“ Dies war, wie sich nun herausstellte, nichts als Großsprecherei. Die Verhältnisse lagen ganz anders.

Venedig, dessen Politik lediglich durch seine Handelsinteressen bestimmt wurde, hatte, ohne sich um die Lage des ihm stets hilfsbereiten Johann.-Ordens zu kümmern, um 1476 (oder 1477) mit der Türkei Frieden geschlossen und sich zur Zahlung von jährlich 5000 Dukaten verpflichtet, dieselbe aber seit 1510 eingestellt. Daher schickte der Sultan 1517 eine Gesandtschaft nach Famagusta, um den rückständigen Tribut einzutreiben, und während der desfallsigen Verhandlungen mit dem Statthalter traf die venetianische Gesandtschaft ein, meldete die Sachlage nach Venedig und wartete auf Instruktionen. Die türkische Gesandtschaft hatte ebenfalls an den Sultan berichtet und sah dessen Beiseid entgegen. „An diesen Nachrichten merkten (wie sich Hirschfeld ausdrückt) die Wallfahrer, daß der Türke ein gewaltiger Inhaber der Heidenchaft und des heiligen Landes sei, und daß die Venediger in keinem sonderlichen Vernehmen mit ihm ständen. Das sei ihnen schrecklich zu erfahren gewesen, denn sie hätten sich mit Venedigs Einfluß getröstet. Aber sie kehrten sich nicht daran, sondern vertrauten dem lieben Gott, zu dessen Ehre sie sein heiliges Grab besuchen wollten; er würde ihnen auch dahin gnädiglich helfen und ihr Geleitsmann sein.“

Demzufolge fuhren sie am 12. Juli weiter, kamen an Beirut und dem Gebirge Carmel vorüber, und liefen, nachdem sie beim Anblick des heiligen Landes eine Messe gehört und ein Te deum gesungen, am 16. Juli in den Hafen von Joppe ein. —

6. Reise von Joppe nach Jerusalem.

Nachdem das Schiff zu Joppe geankert hatte, schickte der Patron an das Land und ließ um Geleit bitten, da eine zahlreiche Volksmenge den Landungsplatz umlagerte. Im Hafen lag ein anderes Schiff mit Pilgern aus Frankreich, England und Flandern, welches einige Tage früher von Venedig ausgefahren war. Die Passagiere desselben hatten für sich allein Geleit nachgesucht, ohne von dem zweiten Schiffe mit unseren deutschen Wallfahrern etwas zu sagen, weil sie diesen zuvorkommen wollten. Hierüber gerieth der Statthalter (Potesat) von Ramla und Befehlshaber von Jerusalem, als er es erfuhr, in großen Zorn, und empfing die Franzosen, Engländer und Flamländer sehr ungnädig. Der Potesat von Joppe ließ dem Patron des später eingetroffenen Schiffs sagen: „Er sei den Deutschen absonderlich gewogen und wolle daher die deutschen Pilger (wie wir die Gesellschaft Bernhards v. Hirschfeld nachstehend nennen werden) vor den anderen, d. h. den Franzosen u. s. w., sicher und wohl geleiten und ihnen eine so gute Compagnie (Compagnie, freundschaftliche Gesellschaft) leisten, als sie seit 100 Jahren nicht Pilgern zu Theil geworden wäre.“ Demzufolge blieben die Deutschen auf ihrem

Schiffe. Hier suchte sie ein Vicarius auf, welchen Nicolaus v. Tauffignan (Vorsteher des Minoriten-Franciskaner-Klosters, aus päpstlicher Gewalt Guardian des heil. Berges Zion, Commissarius und Befehlshaber, der übrigen Stätten des heiligen Landes mit Einschluß des heiligen Grabes) abgesandt hatte, um sie in seinem Namen zu empfangen und nach Jerusalem zu geleiten. Der Vicarius war beauftragt, den Guardian, welcher sich von den Strapazen einer Reise nach Mekro (Kairo) noch nicht erholt hatte, wegen seines Nichterscheins zu entschuldigen, und den Pilgern Folgendes zu eröffnen: „1. wer ohne Genehmigung des Papstes diese Reise unternommen, sei in den Bann gethan, aber der Vater Guardian und er, der Vicar an seiner Stelle, hätten Macht, davon zu absolviren. 2. Die Pilger dürften im heiligen Lande keine Wehr und Waffen tragen, und sollten sich, um schwerer Ahndung zu entgehen, 3. hüten, gegen die Türken oder deren Glauben etwas zu äußern, da viele derselben fremde Sprachen verstanden.“ Zugleich ermahnte sie der Vicar: „ihre Sünden zu bereuen und sich zu freuen, daß ihnen gestattet sei, die heil. Stadt Jerusalem zu besuchen. Denn sobald man mit reuigem Herzen das heil. Land betrete, erlange man Vergebung der Sünden und Auslöschung aller dereinst zu leidenden Pein.“ Darum solle sich ein Jeder aufs Beste dazu schicken und sich zur Andacht reizen, damit er so großen Ablasses theilhaftig werde und eine so gefährvolle Reise nicht umsonst gemacht habe.“

Am 17. Juli kam vom Potesaten von Joppe die Zusage sichern Geleits und die Aufforderung, mit ihm in der Nacht nach Jerusalem zu ziehen. Als die deutschen Pilger aber nach Joppe kamen und die zur Reise bestimmten Esel noch nicht vorfanden, blieb ihnen nichts übrig als zu warten. Sie mußten ihre und ihres Vaters Taufnamen angeben, welche ein türkischer Beamter aufschrieb, und erhielten kellerförmige gemauerte Löcher zum Nachtquartier angewiesen. Am 19. Juli früh bestiegen sie die Esel und zogen ohne den Potesaten mit einer Geleitswache nach Ramla. Hier fanden sie Aufnahme in dem sog. Pilger-Spital (einem massiven Gebäude, welches ein Herzog von Burgund als Obdach für Pilger erbaut hatte) und trafen die Gesellschaft des andern Schiffs, welche früher aus Joppe abgegangen, aber zurückgehalten war, weil die Türken beide Abtheilungen mit einer Geleitswache nach Jerusalem schicken wollten. In Ramla, einer großen aber heruntergekommenen und verarmten Stadt, war nur Wasser und Brod zu haben, womit man sich behelfen mußte. Gegen Abend brach man wieder auf. Vor der Stadt kehrte — aber die türkische Wache in eine Karawanserei ein. Als der Vicar hiergegen vorstellig wurde und auf Fortsetzung der Reise drang, schlug ihn der Befehlshaber der Wache und schimpfte den Patron der deutschen Pilger aus. In Folge dieses Streits mußten alle Wallfahrer die Nacht auf dem Felde zubringen. Erst am 18. Juli früh 8 Uhr wurde die Reise fortgesetzt

und gegen Abend gelangte man nach Jerusalem. Vor der Stadt stiegen die Pilger von den Eseln und zogen, ein Te Deum singend, durch das Damascus-Thor ein. *) Als sie an die heilige Grabes-Kirche (Tempel genannt) kamen, knieten sie nieder, verrichteten ein Dankgebet für ihre glückliche Ankunft und zogen zum Minoriten-(Franciscaner-)Kloster auf dem Berge Zion. Nachdem sie auch in der Kirche desselben eine Dank-Andacht verrichtet hatten, ließ ihnen der Guardian (Nicolaus v. Tausignan) eine Collation mit gutem kühlen Wein reichen und lud sie auf den folgenden Tag zur Morgen-Mahlzeit ein. Hierauf führte man die deutschen Pilger in die Residenz des griechischen Patriarchen (d. h., wie wir sehen werden, in den ehemaligen Johanniter-Palast), wo sie Herberge erhielten, aber die Nacht auf der Erde zubringen mußten. Die Passagiere des andern Schiffs, Franzosen u. s. w. wurden in dem zum Theil verfallenen St. Jacobs-Kloster (einem Theile des heutigen armenischen Klosters um die St. Jacobs-Kirche) untergebracht.

7. Zustand des heiligen Landes und der Stadt Jerusalem. Beziehungen zum Johanniter-Orden.

Die politischen Zustände Jerusalems hatten sich seit Mitte des 15. Jahrhunderts wesentlich geändert und ist mit Rücksicht auf die Aufzeichnungen Hirschfeld's Folgendes hervorzuheben.

„Nach des jungen Königs Balduin V. Tode“ (so besagt eine Chronik aus dem Kloster des Berges Zion, welche sich Hirschfeld 1517 während seines Aufenthalts in Jerusalem abschrieb) „wußte es dessen Mutter Sybille, die Wittve Wilhelms vom langen Schwert, Markgrafen von Montferrat, mit Unterstützung einiger Großen und namentlich des Patriarchen dahin zu bringen, daß ihr zweiter Mann Guido oder Beit von Lusignan zum König von Jerusalem gekrönt ward. Dies verdroß den (noch von Balduin IV. zum Reichsstatthalter eingesetzten) Grafen Raymund von Tripolis, so daß er den König Guido mit Krieg zu überziehen beschloß. Allein hierzu nicht stark genug, setzte er sich mit Saladin in Einvernehmen, vermählte sich mit der verwitweten reichen Fürstin des Landes Galilea (mit der Hauptstadt Tiberias) und griff nunmehr, auf günstigen Erfolg rechnend, den König von Jerusalem an. Diesen Zwist benutzte Saladin, rückte, während jene Beiden sich befehdeten, mit großer Macht vor, und eroberte schließlich (1187) Jerusalem.“ Alle Zeichen des Königthums und christlichen Glaubens wurden zerstört, die Kreuze herabgenommen, die Glocken zer schlagen und die Kirchen und Klöster in Moscheen umgewandelt, soweit man sie nicht dem Verfall oder später den geduldeten Mönchsorden überließ. Die christlichen Ein-

wohner (die wohlhabenden mit, die unvermögenden ohne Lösegeld) und der lateinische Patriarch mußten die Stadt verlassen. Dem Abel, den Rittern und der Königin bewilligte Saladin freien Abzug, den Johannitern gestattete er noch ein Jahr lang behufs Herstellung ihrer Kranken den Aufenthalt in der Stadt. Nach Ablauf dieses Zeitraums überwies er dann den Johanniter-Palast nebst zugehörigen Baulichkeiten dem Hospital und den beiden Ordenskirchen (Sancta Maria Latina major und minor), und Ländereien den Moscheen Omars (Kubbes es Sachra) und Felsen Allahs (Sachret Allah) als Stiftungsvermögen. Palast und Hospiz dienten jedoch auch ferner zur Aufnahme von Pilgern. Im J. 1330 stand noch der Palast (mit dem großen Hospital) mit seiner Fassade von 164 steinernen Säulen. (v. Winterfeld a. a. O. S. 109. 110).

Der Besuch christlicher Pilger, welche zum heiligen Grabe wallfahrteten, fand auch unter türkischer Regierung statt, doch diese ließ sich ein Eintrittsgeld entrichten. Bekanntlich hatten die Johanniter gegen Ende des 13. Jahrhunderts Limasol auf Cyprien inne, und geleiteten auf ihren Schiffen Pilger zum gelobten Lande. Nachdem die Ritter S. Johannis sich 1309 auf Rhodus festgesetzt hatten, unternahmen sie seit 1407 Streifzüge gegen Egypten und eroberten u. A. die Stadt Berytus (Beirut) für den Orden. Hierdurch eingeschüchtert, bat der Sultan um Frieden, welchen der Großmeister Philibert v. Maillac (1396—1421) vorschrieb und darin folgende Rechte erlangte: „Der Orden ist befugt, Consulen in Alexandria, Ramla und Jerusalem zu halten, und die Mauern des heiligen Grabes zum Schutze gegen Entweihung zu schließen, sowie zu Jerusalem im Johanniter-Palast sechs Ritter zu halten, welche abgabefrei bleiben und alle Wallfahrer aufnehmen dürfen.“ Dieser Vertrag wurde zwischen 1421 und 1428 erneuert. Als die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg im J. 1435 das heilige Grab besuchten, fanden sie im Johanniter-Palast als Vorsteher des Hospitals zwei Consulen des Ordens (Rathgeber genannt) vor und nahmen auch daselbst Herberge.

Im Jahre 1517 aber waren, wie sich aus Hirschfeld's Aufzeichnungen ergibt, die Johanniter aus Jerusalem verschwunden, wohl in Folge der vorangegangenen politischen Umwälzungen. Palästina und Syrien gehörten bis 1516 zu Egypten, dessen Regenten seit 1421 auf Vernichtung des Ordens dachten, sich jedoch zu ohnmächtig fühlten. Deshalb rüstete der Sultan 1440 im Bunde mit Amurath II. (dem türkischen Herrscher) eine Expedition aus, zog dann, ohne dessen Unterstützung abzuwarten, nach Rhodus, mußte jedoch vollständig geschlagen mit fast vernichtetem Heere heimkehren. Seitdem wagte Egypten bis 1506 nicht wieder, den Orden anzugreifen, und erneuerte sogar 1470 den Waffenstillstand. Seine letzten Versuche, diesen zu brechen (1506 bis 1510), endeten mit schweren Niederlagen. Die Rhodiser-Ritter brachten viele feindliche Schiffe und reiche Beute heim, so daß der Sultan die

*) Betreffs aller nachfolgenden topographischen Angaben von Jerusalem verweisen wir auf die Karte bei A. v. Winterfeld Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis, Berlin bei Berendt, 1859, S. 12—13.

Luft zu weiteren Angriffen verlor. Bei der großen Scheu, welche derselbe vor den Waffen des Ordens hegte, kann man annehmen, daß die Johanniter-Station im ehemaligen Ordens-Palast zu Jerusalem noch bestehen blieb und erst mit dem Besitzwechsel Palästina's (1516) einging.

Im (europäischen) Türkenreiche war Bajazet II. durch seinen vierten Sohn Selim entthront worden. Hier mußten die allmächtigen Janitscharen, gleich den Prätorianern des römischen Kaiserreichs, von dem ehemaligen Regenten durch reiche Geschenke erkaufte werden. Nur ein blutiger Despot, welcher ihrer Beuteluft durch die Finger sah, sie selbst aber mit eiserner Faust zügelte, vermochte sie und damit das Reich zu beherrschen. Der humane friedliebende, den Wissenschaften und dem Einengenuß ergebene Bajazet entbehrte dieser Eigenschaften und ward daher, der Regierung nicht gewachsen, durch Selim 1512 abgesetzt und vergiftet. Raum hatte sich der neue Herrscher, welcher noch unmenschlicher und treulose war als sein Großvater Mahomed II., durch Ermordung seiner Brüder nebst deren Kinder und durch zahllose andere Gräueltthaten auf dem Throne befestigt, als er seine erobersüchtigen Blicke auf Egyptens asiatische Besitzungen lenkte und dessen Truppen am 23. August 1516 bei Aleppo schlug. In Folge dieses Sieges nahm er Syrien und Palästina ein, und vertheilte im October desselben Jahres die Statthalterschaften dieser Länder an begünstigte Generale, welche er dann nach Belieben schaltete und walten ließ. Bei dem tödtlichen Haß Selims gegen den Rhodiser-Orden konnte die Johanniter-Station zu Jerusalem von da ab nicht länger gehalten werden. Aecht türkisch war es jedoch, daß der neue Statthalter trotz seines (auch von Hirschfeld angedeuteten) Christenhaßes den morgen- und abendländischen Pilgern gegen hohe Abgaben den Besuch Jerusalems in der Absicht gestattete, ihren frommen Sinn für seinen Säckel auszubeuten.

Um aber Wallfahrer herbeizuziehen, mußte der christliche Gottesdienst wieder geduldet werden. Daher wurde sowohl dem römischen Stuhle, dessen Inhaber Papst Alexander VI. überdies 1444 mit dem türkischen Sultan im Bunde gestanden, als der armenischen und griechischen Kirche, welche den Türken ungefährlich schienen, die Beibehaltung der in letzter Zeit unter dem Schutze des Johanniter-Ordens wieder eingerichteten Klöster und Niederlassungen erlaubt. Im Jahre 1517 fand daher Hirschfeld alle drei Confessionen vor. Den römischen Minoriten (Franciskanern, sog. Parfüßer-Brudern) gehörte ein Kloster auf dem Berge Zion, und den Armeniern das des heil. Jacob (zwischen Zionsthor und Herodes-Palast). Die armenische Kirche hatte zur Zeit der Kreuzzüge in Jerusalem noch nicht festen Fuß gefaßt, bestand jedoch bereits im XII. Jahrhundert als selbstständige Gemeinschaft, welche in Ritual und Dogma sowohl von der griechischen, als der römischen Kirche abwich. Ihr Oberhaupt nannte sich katholischer Patriarch und residirte 1517 noch in Armenien. Der große

Reichthum, welcher durch die zahlreichen Spenden ihrer bigotten Landsleute (meist Kaufherren) zusammenkam, machte es den armenischen Mönchen Jerusalems möglich, sich in den Besitz der S. Jacobs-Kirche zu setzen, welche zum Andenken an den enthaupteten Apostel Jacobum majorem (Apostelgesch. 12) von der Kaiserin Helena erbaut war und ursprünglich der römischen Geistlichkeit gehörte.

Die Verfassung der griechischen Kirche, wie sie im griech. Reich bestanden hatte, war eingeführt und 1517 residirte sogar ein Patriarch innerhalb der Stadt. Er hatte seine Wohnung in der Nähe des Tempels und zwar, wie aus Hirschfelds Angaben folgt, im ehemaligen Johanniter-Palast. Dieser diente nämlich nachgewiesenermaßen noch im 16. Jahrhundert zur Aufnahme christlicher Pilger (v. Winterfeld a. a. O. S. 110). 1517 existirten aber für dieselben nur zwei Herbergen in Jerusalem: das armenische Jacobs-Kloster und der Palast des griechischen Patriarchen. Außer diesen beiden befand sich auch damals in der Nähe des Tempels kein Gebäude, welches zur Wohnung des Patriarchen, seines Gefolges und seiner Mönche, sowie gleichzeitig zur Beherbergung von Hirschfelds Begleitern (an 70 Mann) hinreichend Raum bot. Da sich aber die oben (Abj. 3.) erwähnten Johanniter-Ritter bei den deutschen Pilgern befanden, und die Edlen unter letzteren in den dem Johanniterorden durch Ähnlichkeit des Zwecks verwandten Orden des heiligen Grabes (vgl. die folg. Abj. n.) eintreten wollten, so wäre selbstverständlich die deutsche Gesellschaft im Johanniter-Palast eingekehrt und nicht beim Patriarchen, falls dieser andernwärts residirte.

Bei der raffinierten Geldgier der Türken war die Lage der christlichen Pilger eine sehr üble. Völkerrechtliche Bestimmungen kannten oder achteten die Ungläubigen nicht. Daher fielen die Wallfahrer der unbefchränkten Willkür aller türkischen Beamten anheim, welche keine Gelegenheit versäumten, sie dies fühlen zu lassen und sie auszubeuten.

Der oberste Gesichtspunkt für den Statthalter war der, von ihnen möglichst viel Geld zu erpressen, und seine Untergebenen folgten hierin getreulich seinem Beispiel. Für sicheres Geleit nach und von Jerusalem, für das Betreten der Stadt sowie für den unbehelligten Aufenthalt im heiligen Lande mußte gezahlt werden, und wenn durch Gefangennahme eines vornehmen (reichen) Wallfahrers ein hohes Lösegeld zu erhoffen war, so kam es dem Statthalter auf Bruch des Geleits nicht an. Hirschfelds Gesellschaft entging nur mit Mühe einem solchen Schicksal. Für die Erlaubniß, das Land zu betreten und wieder zu Schiffe zu gehen, wurde ebenfalls gezahlt. Für den Besuch des Tempels ließ sich der Statthalter von jedem Wallfahrer 7 Ducaten Kopfschoss entrichten. Der Thürhüter forderte auf eigene Faust noch je einen Ducaten, schlug Jedem, der sich dessen weigerte, zu Boden und ließ sich beim Herauslassen der Pilger aus dem Tempel nochmals bezahlen. Diese Abgaben für den Besuch des Tempels waren selbstverständlich erst seit Ende 1516 eingeführt.

Die Geistlichen, welche man nur duldete, um Pilger anzuziehen und dadurch die türkischen Behörden zu bereichern, waren wenig angesehen. Als Führer der Pilger mußten sie, den türkischen Beamten gegenüber sehr bescheiden auftreten, wenn sie nicht — wie der oben erwähnte Vicar — beim geringsten Widerspruch und selbst bei vernünftigen Vorstellungen gewärtigen wollten, niederge schlagen zu werden. Der Widerwille der Muhamedaner gegen die christliche Geistlichkeit stammte aus den Kreuzzügen. Selbst Saladin, welcher Christum und seine Lehre stets verehrte, und nur Mahomed höher stellte, verfolgte den Clerus mit großer Erbitterung. Der Haß gegen die Priester ging 1517 so weit, daß es den Türken eine Entweihung dünkte, wenn jene eine Moschee betraten. Die türkischen Beamten, denen sonst Alles feil war, gestatteten ihnen nicht einmal für Geld den Eintritt in solche Moscheen, welche Stätten christlicher Verehrung enthielten.

Von den nicht für den Islam in Beschlag genommenen, ehemals christlichen Gotteshäusern war ein Theil verfallen, ein anderer dem römischen, armenischen und griechischen Clerus gelassen, da — wie die Türken einfahen — den Pilgern Gelegenheit zum Gottesdienste gewährt werden mußte. Deshalb ward sogar mit Wissen Selims I. den unter ägyptischer Herrschaft und unter dem Schutze des Johanniter-Ordens eingebürgerten Minoriten und Paulinern, sowie den armenischen und griechischen Mönchen in den nicht zum Dienste des Islam eingerichteten Kirchen und Kapellen die Ausübung der christlichen Religion gestattet. Die Wahrnehmung des Cultus war folgendermaßen vertheilt. Innerhalb des sog. Tempels war der Gottesdienst in der Art eingerichtet, daß in den Kapellen des Calvarienberges die Minoriten Messe lasen, während die armenischen Mönche den Gesang auszuführen und viele ewige Lampen zu unterhalten hatten, zu welchem Behufe dort einige von ihnen wohnten. Die übrigen Capellen befanden sich im Besitze der Minoriten mit der Maßgabe, daß diese den Chor mit dem Hochaltar, die Griechen dagegen das Schiff der sog. Marienkirche inne hatten. Die Capelle der Himmelfahrt Christi (auf der mittlern Kuppe des Oelbergs) ward von den Minoriten und Paulinern gemeinschaftlich bedient. Die Capelle des Grabes der h. Jungfrau Maria (vor dem Stephansthor im Thal Josaphat) stand den Minoriten, die Kirche und Kapelle St. Jacobs (zwischen dem Zionsthor und Palast Herodes am armen. Kloster) und die Kirche S. Salvator vor dem Zionsthor (Haus des Kaiphas) den Armeniern zu. Die übrigen meist damals schon verfallenen Capellen waren der beliebigen Benützung durch die Geistlichkeit der drei Confectionen überlassen, welche 1517 in bester Eintracht lebten.

Um die Ausübung des Gottesdienstes selbst kümmernten sich die Türken nicht. Sie gestatteten Wallfahrten und Processionen selbst an öffentlichen Orten, sowie den ungehinderten Besuch aller geheiligten Stätten, wosfern nur gezahlt wurde. Die türkische Bevölkerung

verhielt sich Dem gegenüber passiv. Auch in Bethlehem und Bethanien, welche Orte die Pilger meist zu besuchen pflegten, bestand dasselbe Verhältniß.

Die römischen Klöster und Cultuseinrichtungen standen unter dem vom Papste mit besonderen Vollmachten versehenen und zum Statthalter eingesetzten Guardian der Minoriten. Er führte u. A. die Oberaufsicht über alle der römischen Kirche überlassenen Dertlichkeiten, hatte unbeschränkte Befugniß zur Ertheilung von Ablass, Dispens u. s. w., und das Recht, Edelleute zu Ritttern des heiligen Grabes zu schlagen.

Die Einrichtung einer Gemeindepflege.*)

Dem mir oftmals ausgesprochenen Wunsche, über die Einrichtung der in Moskau seit dem 2. Januar resp. 1. Mai bestehenden Gemeindepflegen Etwas mitzutheilen, komme ich in Folgendem gerne nach.

Die von uns in Mecklenburg eingerichtete Gemeindepflege untersteht dem geistlichen Amte. Sind zwei Geistliche an der Gemeinde, in der die Schwester Gemeindepflege zu treiben hat, übernimmt einer der Geistlichen die Leitung der Arbeit. Derselbe überwacht und beaufsichtigt die Arbeit der Schwester und weist ihr auch Arme und Kranke zur Pflege zu. Dann aber hat die Gemeindegliedersin das Recht und es ist ihr zugleich zur Pflicht gemacht, daß sie die Armen und Kranken, soweit sie von ihnen hört, aufsucht und dem Geistlichen danach über dieselben berichtet und seine Weisungen entgegennimmt, auch hat die Diakonissin diejenigen Armen und Kranken, die sich an sie wenden, zu besuchen und den Befund gleichfalls dem Geistlichen zur weiteren Veranlassung mitzutheilen. Nur wenn neben der Arbeitszuteilung von Seiten des Geistlichen an die Schwester es der Schwester ihrerseits freisteht, die Armen und Kranken in der Gemeinde zu besuchen und diesen wiederum gestattet ist, in Fällen der Noth die Schwester um ihren sofortigen Besuch und demnächstige Hilfe zu bitten, kann sich ein wirkliches Verhältniß des Vertrauens und der Liebe zwischen der Gemeindegliedersin und den Hilfsbedürftigen in der Gemeinde bilden, und nur dadurch kann die Schwester wirklich nach allen Seiten hin eine Helferin des geistlichen Amtes werden. Ein Geistlicher in einer größeren Gemeinde ist bei den mannigfaltigen Aufgaben, die heutigen Tages an das geistliche Amt gestellt werden, nicht im Stande, von jeder Erkrankung eines Gemeindegliedes sich sofort Kenntniß zu verschaffen oder auf Grund der gewonnenen Kenntniß sofort den Kranken zu besuchen und sich danach umzuthun, ob er neben seiner seelsorgerlichen Thätigkeit demselben auch materielle Hilfe zu verschaffen habe. Er wird daher gern die Hilfe der Schwester gebrauchen,

*) 5. Artikel des Auftrages über Gemeindepflege, aus Nr. 11 „Der Bethlehemsbote“ Correspondenzblatt des Stiftes Bethlehem zu Ludwigslust.

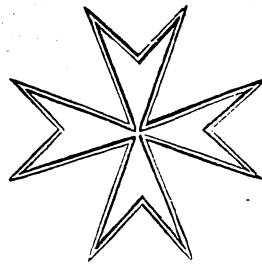
Dies Blatt erscheint
jeden Mittwoch. — Das Abonnement
beträgt 2 Mark für das Vierteljahr
in allen Theilen des Deutschen Reichs.
Einzeln Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Alle Postanstalten und
Buchhandlungen des In- und Auslandes
nehmen Bestellungen an, für Berlin
auch das Bureau des Johanniter-Ordens,
Potsdamer-Straße 134 c.

Johanniter-Ordens=



Ritter Brandenburg.

Im Auftrage der Ritter Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 20.

Berlin, den 8. October 1879.

Nr. 41.

Nicolaus Ferdinand Freiherr von Leseen,
Majoratsbesitzer, auf Retzke bei Storchnest, Ehren-
ritter seit 1875, † zu Kiel 30. September 1879.

Ritter Bernhard von Hirschfeld und seine Wall-
fahrt nach dem heiligen Grabe (1517).

Ein Beitrag zur Religions- und Cultur-Geschichte des
16. Jahrhunderts, sowie zur Geschichte des Johanniter-
Ordens und des heiligen Landes.

Nach handschriftlichen und anderen Quellen
dargestellt vom

Reg.-Rath v. Hirschfeld in Marienwerder, Ehren-Ritter.

8. Ueberzicht der Baugeschichte von Jerusalem.

Gegenüber den mehrfach laut gewordenen Klagen,
daß es der Alterthumsforschung immer noch nicht ge-
lungen sei, die durch das Alte und Neue Testament be-
glaubigten Verrücktheiten nachzuweisen, weil die vielen
Veränderungen der Stadt und die Bauten seit den
letzten Jahrhunderten fast alle Spuren verwischt hätten,
sind die topographisch genauen sorgfältigen Aufzeichnun-
gen Hirschfeld's (aus dem Jahre 1517), und Gröben's
(aus dem Jahre 1675), welche sich gegenseitig ergänzen,
von besonderm Werthe.

Durch diese werden alle bisher uns bekannten An-
gaben, selbst die schätzenswerthen Nachrichten bei Gei-
sheim (Die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jerusalem,
Berlin, Duncker 1858), sowie die Topographien Tobler's
über das heilige Land mehrfach und in wichtigen Punkten
berichtigt und ergänzt.

Die Stadt Jerusalem liegt auf den vier Bergen
Zion im Süden, Moriah im Osten, Bezetha im Norden
und Akra zwischen diesem und Zion. Die Baugeschichte
der Stadt bis 1517 umfaßt vier Perioden.

Der älteste von König David (1048—1014 v. Chr.)
angelegte Stadtheil: die Oberstadt (urbs superior,
auf dem Plane bei v. Winterfeld a. a. O. innerhalb

der rothen Linie) umfaßte den Berg Zion nebst dem
südlichen Abhange von Moriah. Sie hatte folgende
Thore: das Gefängnisthor (westlich an der Moschee
el Mugharibeh); das Roß-Thor (porta equorum auf
der südöstlichen Ecke nach den Häusern des Dorfes Si-
loam zu); das Essener Thor im Thale Tyropöon; das
Brunnen-Thor (porta fontis) südöstlich vom Minoriten-
Kloster; das Mistthor (porta stercoris, weil durch das-
selbe der Unrath aus der Stadt geschafft wurde, südwest-
lich vom Minoriten-Kloster); auf der Westseite der Mauer
das Thal-Thor (porta vallis, südöstlich von der Citabelle el
Kalah), sowie im Norden das Garten-Thor (Gennath
nordöstlich vom evangel. Diakonissenhaus).

Die zweite Mauer, durch welche Jerusalem die erste
Erweiterung erfuhr, schloß sich im südöstlichen Winkel
des Berges Moriah der ersten Mauer an, ging recht-
winklig um den Platz des salomonischen Tempels herum,
südlich am Teiche Bethesda vorbei, und zog sich dann
nördlich über die Tempelburg und das heutige türkische
Gouvernement, hierauf im rechten Winkel westlich von
diesem und östlich am Dermischkloster vorbei bis zur ersten
Mauer am Gerichtshofe (wo auf dem Plane die schraffierte
Linie läuft). In die östliche Front kamen noch zwei Thore:
gegenüber der Fontäne das Wasserthor (porta aquarum)
sowie das Ostthor (porta orientalis, später seit dem
Neubau des Antoninus Pius das goldene Thor), und
in die nördliche Front: das Schasthor östlich am Teiche
Bethesda.

Nachdem sich bis zum Jahre 700 v. Chr. die Stadt
westlich vom salomonischen Tempel und nördlich von
der Oberstadt am Berge Akra erweitert hatte, zog Hi-
sia, König von Juda die dritte Mauer. Diese setzte
westlich vom Teiche Bethesda an die zweite Mauer im
rechten Winkel an, schloß das hier befindliche Plateau
der sogenannten Akra Antonia (Tempelburg, Burg Baris)
auf welchem der Palast des Pilatus stand, im rechten
Winkel ein und lief dann in ziemlich gerader Linie
nördlich längs der Kapelle, der Geißelung und des
Bades bis zur Verlängerung der Straße, welche an der
östlichen (hintern) Front des Johanniter-Palastes vor-

beiführte, und dann längs dieser Straße bis zur ältesten Mauer der Oberstadt dicht östlich vom Gartenthore. Beim Kreuzungspunkte jener Straße mit der am Preuß. Konsulate vorbeiführenden (da wo die Säule der h. Helene eingeschrieben ist) befand sich das Niththor.

Innerhalb der durch diese drei Mauern umgrenzten Ausdehnung lag die Stadt Jerusalem zu Christi Zeiten. Nach dessen Tode hat Herodes Agrippa (37—44 n. Chr.) die vierte Mauer angelegt. Dieselbe ging um die nördliche Vorstadt (Neustadt) herum, begann am salomonischen Tempelplatz, an der nordöstlichen Ecke der zweiten Mauer ansetzend und in deren östlicher Fluchtlinie weiter laufend, ging in der auf dem Plane schwarz eingezeichneten Grenze bis zum Thurme Hippicus, wo sie an die erste Mauer anschloß. Sie erhielt vier Thore: die porta gregis (Raths- oder Kerker, dann Stephans-Thor), die porta Herodis (Herodes-Thor), die porta Neapolitana (Damaskus-Thor) und das Fisch-Thor (Bethlehem- oder Taffa-Thor).

Die erste und zweite Mauer hatten 60 Thürme, darunter den (bei Nehem. 3 B. 1. genannten) Thurm Hananeel, welcher zwischen dem Essener- und Brunnen-Thore (östlich vom Minoriten-Kloster) stand, und den Ofenthurm (zwischen dem Roß- und Essener-Thor, Nehem. 3 B. 11), auf welchem allnächtlich ein Leuchtfeuer brannte. Auf dieser Mauer erbaute König Herodes noch drei hohe Thürme von weißem Marmor: einen Thurm (in der Citadelle el Kalah) und nannte ihn nach seinem Freunde: Hippicus, dann weiter östlich (nördlich von der evangelischen Kirche, wo auf dem Plane von Winterfelds in der rothen Mauerlinie ein Thurm eingezeichnet ist) den Phaselus-Thurm (nach seinem Bruder benannt) und noch weiter nach Osten (am evangelischen Diaconissenhaus, wo auf dem Plane v. Winterfeld ein zweiter Thurm in der rothen Umfassungslinie verzeichnet steht) den Thurm Mariannä, welchen Herodes zum Andenken an seine von ihm getödtete Gemahlin Marianna erbauen ließ.

Die dritte Mauer des Hiskias hatte vierzehn und die vierte des Herodes neunzig Thürme. Auf letzterer stand (da wo die Goliathburg auf dem Plane eingezeichnet ist) der aus Marmor erbaute Thurm Psephina, welcher als Warte diente und so hoch war, daß man das Meer sehen konnte. Die Mauern der Stadt waren 12 bis 14, ²⁵ Meter hoch und 10 Meter stark, sehr fest gefügt und bestanden aus weißen Marmor-Quadern von 10 Meter Länge, 5 Meter Breite und 2, ³⁵ Meter Höhe. Um die Mauern liefen (nach Strabo) 13 Meter tiefe und 78, ⁵ Meter breite in den lebenden Fels gehauene Gräben.

Titus, zu dessen Zeiten noch die vier Mauern standen, mußte sie bei Eroberung Jerusalems (70 n. Chr.) sämmtlich stürzen. Er zerstörte die Stadt und schleifte die Mauern, ließ aber die Thürme Hippicus, Phaselus und Mariannä stehen, und richtete dieselben zu Kasernen ein. Erst Kaiser Hadrian ließ sie zerstören.

Die aus den Schriften des Alten und Neuen Testa-

ments bekannten Gebäulichkeiten blieben, soweit sie nicht von den Römern in Gebrauch genommen wurden, als Ruinen liegen, bis die Kaiserin Helena (Mutter Constantins d. Gr.) die heiligen Stätten ermittelte und durch Kirchen, Kapellen oder steinerne Säulen bezeichnete. Wenngleich vom frommen Glaubenseifer durchdrungen, ging sie hierbei so objektiv und sachgemäß zu Werke, daß die von ihr nachgewiesenen Dertlichkeiten als geschichtlich beglaubigt anzusehen sind. Selbstverständlich stützten sich ihre Forschungen mitunter auf die mündliche Ueberlieferung, deren bedingte Zuverlässigkeit noch heute von der Wissenschaft anerkannt wird.

Die erste Besitznahme des gelobten Landes durch die Ungläubigen gegen Ende des 7. Jahrhunderts n. Chr. ließ die christlichen Kultusstätten unverfehrt. Die zahlreichen Pilgerzüge brachten Gewinn und hoben den Wohlstand Jerusalems.

Ueberdies achteten die Muhamedaner Jesum von jeher als großen Propheten, und gewährten bis ins 10. Jahrhundert volle Freiheit zum Besuche der heiligen Orte. In Folge des Freundschaftsbundes zwischen Karl d. Gr. und Harun al Raschid bewilligte dieser der römischen Kirche ein Hospital im Thale Josaphat, welches 850 n. Chr. aus 12 Gebäuden nebst Weinbergen, Gärten und sonstigen Ländereien bestand. Noch im 17. Jahrhundert ging die Ehrfurcht gegen den Heiland so weit, daß die türkischen Behörden zwischen 1517 und 1675 von dem Steine in der Himmelfahrtskapelle mit den angeblichen Eindrücken von Christi Füßen den des rechten Fußes sorgfältig abschlugen und in der Moschee Omars (salomon. Tempel) als Reliquie heilig hielten. Die Himmelfahrtskapelle nahmen sie bald darauf den Christen ab und verehrten in derselben ausschließlich Jesum.

Die Anhänger der griechischen Kirche bewohnten seit dem 7. Jahrhundert das Viertel um das heilige Grab, und standen in weltlichen und geistlichen Dingen unter ihrem Patriarchen.

Nach dem Tode Harun al Raschids wurden die christlichen Pilger aufs Außerste bedrückt. Sie mußten einen hohen Eintrittszoll entrichten, durften nicht weiter in Jerusalem übernachten und waren nicht mehr ihres Lebens sicher. Diese Drangsale, in Folge deren das Hospital im Thale Josaphat einging, erreichten ihren Höhepunkt unter dem Kalifen Hafim (996—1021). Außer zahllosen Grausamkeiten gegen die Bekenner Christi besudelte derselbe ihre Kirchen, untersagte ihren Kultus, verhöhnte ihre Lehre und verbrannte die heilige Grabeskirche. In einer Anwandlung fanatischer Neue gestattete er indessen deren Wiederaufbau.

Sein Nachfolger war duldsamer; er gab den christlichen Gottesdienst wieder frei, schützte die Pilger, erhöhte aber den Eintrittszoll. Die seitdem zunehmenden Wallfahrten führten zur Gründung des Johanniter-Hospitals (v. Winterfeld a. a. D. S. 13, 14). Mit Eroberung des heil. Landes und Besitznahme der Stadt Jerusalem durch die aus Osten vordringenden selbstschuf-

fischen Türken 1073), welche auf das Grausamste gegen die Christen wütheten, erstanden den Anhängern der römischen Kirche, die ohnehin schon mit der Abneigung der griechischen Bevölkerung zu kämpfen hatten, neue Bedrängnisse. Doch beschränkten sich die Ungläubigen einstweilen auf abermalige Erhöhung des Eintrittsgeldes und Verhöhnung der heiligen Orte. Die Furcht, der reichlichen Einnahme aus den Wallfahrten verlustig zu gehen, hielt sie von Zerstörung des heiligen Grabes sowie solcher Kirchen, Kapellen und Monumente ab, welche auf geschichtlich beglaubigten oder in der Erinnerung bewahrten Stätten errichtet waren.

Als die fortgesetzten Drangsale der römischen Christen und Pilger den ersten Kreuzzug (1097) veranlaßten, waren die durch Titus zerstörten Mauern Jerusalems in der Art wieder hergestellt, daß man ihre äußerste Umfassungslinie (also: Thurm Hippicus, Thal-, altes Mist-, Brunnen-, Essener-, Roß-, Wasser-, Ost-, Raths-, Herodes-, Damaskus- und Fisch-Thor nebst Goliath-Burg) als wallartige Befestigung aufgerichtet hatte. Diese war so stark, daß (1099) den Kreuzfahrern erst nach 14 tägiger Belagerung die Einnahme der Stadt gelang. Aus den Belagerungsmaschinen (Kriegsthürmen auf beweglichen Gerüsten und hohen SturMLEITERN) ersehen wir, daß die Mauern auch von beträchtlicher Höhe waren. Nach Einnahme der Stadt fanden sich die heiligen Orte mit ihren Kirchen, Kapellen oder Denkmälern zum größten Theil wohl erhalten vor, so daß sie mit Leichtigkeit nachweisbar waren. Beim Untergange des Königreichs Jerusalem (1187) begnügte sich Saladin damit, den christlichen Kultus öffentlich zu beseitigen. Seine Pietät gegen Christi Persönlichkeit verhinderte ihn aber, die heiligen Stätten zu zerstören. Die nicht zum Dienste des Islam erwählten Kirchen und Klöster wurden (wie wir in Abschnitt 7 gesehen haben) von seinem Nachfolger dem Verfall oder den geduldeten Mönchsorden überlassen. Der große Gewinn, welchen die Wallfahrten der türkischen Regierung und den Beamten brachten, gewährte nach wie vor den durch Denkmale gekennzeichneten heiligen Stätten einen viel wirksamern Schutz, als alle Verträge mit den wortbrüchigen und geldgierigen Muhamedanern oder die freundlichen Gesinnungen ihrer Herrscher. Daneben trug aber die wachsende Macht des Johanniter-Ordens auf Rhodus nicht wenig dazu bei, etwaigen Zerstörungsgelüsten der Ungläubigen vorzubeugen. Die Einrichtung der Johanniterstation in Jerusalem (seit 1407 bis 1516 vgl. Abschnitt 7) verhinderte, daß die Spuren der heiligen Orte verwischt wurden. Selbst die Besitznahme Palästinas durch Selim I. (1516) führte zu keinen Zerstörungen derselben und im Jahre 1517 fanden die Heiligtümer wiederum in der Geldgier der türkischen Beamten nachhaltigen Schutz.

Eine die Spuren der aus dem Alten und Neuen Testamenten bekannten Dertlichkeiten vernichtende Zerstörung hat überhaupt bis dahin nicht stattgefunden. Sogar Titus hatte nicht einmal die ganze Stadt dem

Erdboden gleichgemacht, sondern riß nur die das Judenthum im Widerstande gegen Rom unterstützenden Baulichkeiten nieder. Er ließ sogar Theile der innerhalb der Umfassungslinie befindlichen dritten Mauer stehen. Ruinen des Rictthors waren noch 1517 und 1675, und das Schafthor (vgl. oben) noch 1517 vorhanden. Unter diesen Umständen gewinnen die von Hirschfeld bezeichneten und auf der Karte mit ziemlicher Genauigkeit festzustellenden Dertlichkeiten auch archäologische Bedeutung. Hierbei kommen die zu Jerusalem stattgefundenen Bodenerhöhungen in Betracht, welche auf die durch Zerstörungen und bauliche Umgestaltungen bewirkten Schutthäufungen und Auftragungen zurückzuführen sind. (Vgl. v. Hirschfeld: die Aufsandungen und Bodenerhöhungen, Zeitschr. d. histor. Vereins zu Marienwerder III. S. 12 folg.). Die Bodenerhöhung in Jerusalem hatte an den betreffenden Stellen bis 1850 eine Höhe von 13 m erreicht. (a. a. O. S. 24). In der unter der Kirche S. Anna (am Stephansthor gegenüber dem Leiche Bethesda) gelegenen und zu Christi Zeiten auf dem Erdboden stehenden Krypta (sog. Wohnung der Eltern der Jungfrau Maria) befand sich 1675 der Fußboden erst 1,50 m unter der Erde. Die bis dahin stattgefundenen Schutthäufungen und Auftragungen waren also so gering gewesen, daß die zu Christi Zeiten vorhandenen Stätten noch bis 1517 wenigstens in ihren Ruinen erhalten sein konnten. Die jene Spuren vermisshenden Zerstörungen und Umgestaltungen haben erst nach dieser Zeit stattgefunden.

Nach Gröbens Aufzeichnungen, welche gleichfalls auf örtlichen Forschungen beruhen, waren die Stadtmauern in der Zeit von 1187 bis 1542 geschleift, und erst durch Sultan Soliman II. im Jahre 1542 wiederhergestellt worden. Da nun Hirschfeld im Jahre 1517 die Stadtmauer und einzelne Thore ausdrücklich erwähnt, so kann die gedachte Schleifung der Mauern nur in die Zeit von 1517 bis 1542 fallen.

9. Besuch der heiligen Stätten auf Moriah und dem Delberge.

Am Morgen des 19. Juli hörten die deutschen Pilger im Minoritenkloster Messe und nahmen die Mahlzeit beim Guardian ein, worauf dieser ihnen Folgendes eröffnete:

„1. Sie wären zum Besuch der heiligen Stätten ausgezogen, um den Erlöser zu ehren. Da sie sich nun in der Gewalt ihrer Feinde befänden, welche sie am liebsten mit den Zähnen zerrissen und verzehrten, so hätten sie sich auf Widerwärtigkeiten gefaßt zu machen. Darum bäte er sie, sich mit dem Harnische der Geduld zu wappnen, zumal Christus auch geduldig in dieser Stadt gewesen, und um seinerwillen auch Geduld zu haben. Mit Gottes Hilfe würden die Widerwärtigkeiten erträglich sein, und möchten die Pilger sie guten Muths bestehen.

2. Sie sollten sich vorbereiten, mit Andacht zu

beichten, um des großen Ablasses würdig zu werden, denn ohne Beichte könnten sie solchen nicht erlangen.

3. Sie dürften nur Solchen beichten, denen er, der Guardian, Erlaubniß erteilt, Beichte zu hören, denn sonst nütze ihnen der Ablass nichts.

4. Wenn Jemand bei ihnen bettele (für fromme oder kirchliche Zwecke), so sollten sie nichts ohne Erlaubniß des Guardians geben. Thäten sie dies dennoch, so hätten sie von ihrem Geben kein Verdienst vor Gott und handelten überdies wider des Papstes Gebot."

Die Vermahnungen 3 und 4 gingen offenbar gegen die armenische und griechische Kirche, auf welche die römische Geißlichkeit eifersüchtig war. Diese beanspruchte nämlich trotz der 1517 zwischen den drei Konfessionen bestehenden Eintracht, welche in der Aufnahme der römisch-katholischen Pilger beim griechischen Patriarchen und im armenischen Kloster, sowie in der Theilung des Gottesdienstes Ausdruck fand, überall den Vorrang. Unter dem Eindruck dieser Gesinnung spricht Hirschseld wegwerfend von den Armeniern und sagt z. B.: „Die Armenier, die Christen sein wollen," u. s. w.

Am 20. Juli früh begannen die Wallfahrtszüge zu den heiligen und sehenswürdigen Stätten. Die Pilger beider Schiffe versammelten sich im Minoritenkloster und besuchten unter Führung von Franziskaner-Mönchen jene Dertlichkeiten*).

Den Berg Zion zum Thale Josaphat abwärts steigend, gelangte die Gesellschaft an die sogenannte Kirche der Aufopferung Mariä, wo letztere nach ihrer Opferung (Vorstellung durch ihre Eltern, Ev. Luc. 2; B. 22 ff.) im Tempel zehn Jahre lang angeblich wohnte. Die Kirche, schon 1517 in die Moschee el Mugharibeh umgewandelt, blieb für Christen geschlossen, und deshalb wurde von den Besuchern an ihrer Außenseite Vergebung aller Sünden erlangt. Diese Moschee links und die Stätte, wo angeblich das Haus des Judas Ischarioth stand, (im Winkel, wo die erste auf dem Plane roth eingezeichnete Stadtmauer an die zweite anschloß, vgl. Abschn. 8) rechts lassend, passirte man dann das Wasserthor (a. a. D.) und gelangte vor demselben, jedoch diesseits des Baches Kidron, zu den dem Grabe Josaphat's gegenüber am Abhange des Berges Moriah gelegenen und 1517 noch erhaltenen Gräbern des kleinen Jacob und des Propheten Zacharias. Auf dem Plane (von Winterfeld a. a. D.) stehen diese beiden Gräber jenseits des Baches Kidron eingezeichnet. Hier ergeben sich interessante Aufschlüsse aus den Nachrichten Gröben's. Dieser führt die im Plane mit Jacobs Grab bezeichnete Stätte als Höhle auf, in welcher sich der kleine Jacob wäh-

rend des Leidens Christi verborgen haben soll und beschreibt das daneben verzeichnete Grab des Zacharias als ein ansehnliches, aus Stein gehauenes, nach Form und Größe dem sogenannten Grabe Absalon's (Säule in Form eines kleinen Thurmes) ähnliches. Hirschseld nennt Absalon's Grab gleichfalls ein Thürmlein, unterscheidet aber von demselben die Grabstätte Zachariä am östlichen Abhange des Berges Moriah. Die auf dem andern Ufer des Baches Kidron unten am Delberge im Jahre 1675 angegebene und im Plane eingezeichnete Grabssäule des Zacharias ist also erst während der Zeit von 1517 bis 1675 errichtet, als die Spuren des wirklichen Grabes anscheinend verschwunden waren.

Demnächst gelangten die Pilger an den Bach Kidron, welcher im Sommer austrocknete und nur zur Regenzeit Wasser führte. An der Stelle, wo auf dem Plane (zwischen Absalon's und Josaphat's Grab) der Weg über den Bach führt, stand 1517 eine steinerne Brücke und bezeichnete die Stelle, wo Christus nach seiner Gefangennehmung am Delberge den Bach passirte, weshalb an derselben Vergebung aller Sünden stattfand. Diese Angabe erscheint glaubhaft. Von der bei Gethsemane (in der Richtung auf das Thal Josaphat zu) gelegenen Stätte der Gefangennehmung Christi führt der nächste Weg zum Hause des Hannas (Ev. Joh. 18, B. 13), welches südöstlich von der armenischen Kirche S. Jacob's lag, über den Bach Kidron bei Absalon's Grab, wo schon zu Christi Zeiten ein Steg vorhanden war. Auf der Nseite des Bachs unter dem Delberge lag an der Brücke das sog. Grab Absalons: ein kleiner steinerner Thurm.

Von da gelangten die Pilger längs des Wassers zu der angeblich von der Kaiserin Helena erbauten Grabeskirche der Jungfrau Maria an der auf dem Plane angegebenen Stelle. Bis auf den viereckigen, über dem Erdboden befindlichen Eingangsturm lag die ganze, geräumige Kirche unter der Erde. Achtundvierzig Marmorstufen, welche so breit waren, daß zehn Personen neben einander gehen konnten, führten hinab. Ueber dem mit einem weißen Marmorsteine bedeckten und mit Sündenvergebung begabten Grabe der Maria stand eine viereckige kleine Kapelle, in welcher viele Lampen unterhalten wurden. Vor derselben befand sich eine Brunnen-Cisterne.

Südwestlich von der Kirche lag 1517 (an der auf dem Plane angegebenen Stelle) das goldene Thor, durch welches Christus am Palmsonntage einzog, und an welchem gleichfalls Sündenvergebung erlangt wurde.

Vom Grabe der Maria gingen die Pilger zum Gehöft Gethsemane (Ev. Matth. 26 B. 36), dessen Ruinen (an der Stelle des Plans) noch 1675 existirten. Auch hier war Sündenvergebung. Am Delberge aufwärts (gegen die hier befindliche Kuppe) befand sich eine von der Kaiserin Helena erbaute und 1517 noch erhaltene gewölbte Halle zur Bezeichnung der Stätte, wo Christus betete (Ev. Matth. 26 B. 39, Ev. Luc. 22 B. 42—44). Auch hier war Sündenvergebung. An

*) Unter den von Hirschseld besuchten Stätten werden wir nur die durch Gebäulichkeiten (bezw. deren Ruinen) oder Säulen kenntlichen und somit seit einer Reihe von Jahrhunderten bekannten speciell aufführen; schon deshalb, weil (vgl. Abschnitt 15) unter den mit Steinen und sonstigen beweglichen Marken bezeichneten einige 1517 an ganz anderen Orten, als 1675 gezeigt wurden.

der Stelle, wo Christus verrathen worden (Ev. Matth. 26 B. 46 ff., in halber Höhe des Delbergs in der Richtung auf die Moschee el Mugharibeh zu), hatte früher eine Kirche gestanden, von welcher sich 1517 nur noch Ruinen vorfanden, und an denen Sündenvergebung erlangt wurde. Von da stiegen die Pilger den Delberg hinauf. Dicht unter der Kuppe zeigten ihnen die Führer eine (gleichfalls mit Sündenvergebung begabte) Stätte, wo nach Ansicht der Minoriten das jüngste Gericht dereinst bevorstände. Hirschfeld's Bericht bekundet wenig Glauben an der Richtigkeit dieser Lehre. „Allda“ sagt er u. A. „vermeinet man nach Unterricht der Barfüßer, daß das jüngste Gericht soll gehalten werden,“ während der protestantische Gröben die Austragung dieser Frage den Theologen überläßt, indem er meint: „wegen des jüngsten Gerichts brauche man sich nicht zum Thale Josaphat zu begeben; man werde an jedem Orte, wo man sich dann befinde, demselben nicht entgehen.“

Etwas südlich von dort stand früher eine (1517 schon verfallene) Kirche zu Ehren des Evangelisten Marcus und zur Bezeichnung der Stätte, an welcher von den Aposteln die Glaubensartikel verfaßt sein sollten. An den Ruinen der Kirche war Sündenvergebung. Auf der mittelften Kuppe des Delbergs stand 1517 zur Erinnerung an die Himmelfahrt Christi in einer schon damals verfallenen großen Kirche eine Kapelle. Diese von der Helena erbaute prachtvolle Kirche (Euseb. vita Constant. III, 42) war rund und oben offen. In der Kapelle (wo auch Sündenvergebung stattfand) wurde den Pilgern ein Stein gezeigt, auf welchem Christus bei der Himmelfahrt angeblich mit dem rechten Fuße stand, wogegen der Stein, auf dem er mit dem linken Fuße geruht, nach England (wahrscheinlich durch Kreuzfahrer) gebracht und 1517 in London ausgestellt war. Südlich von der Kapelle lag auf der Höhe ein Thurm, welcher die Stadt Galiläa hieß und an dem — da hier Christus nach der Auferstehung seinen Jüngern erschienen sein soll — Ablass von Schuld und Pein verdient wurde. Im Jahre 1675 hieß dieser Thurm: „Ihr Männer von Galiläa“, (nach einer Lesart wegen Apostelgeschichte 1 B. 11).

Am südlichen Abhange des Delbergs wurde den Pilgern die angebliche Wohnung der vom Bischofe Heracleus zu Antiochia bekehrten Sünderin Belasia gezeigt. Gleich südöstlich von Absalons Grab am Wege nach Bethanien (wo eine von der südöstlichen Ecke der jetzigen Stadtmauer des Berges Moriah nach Osten zu dem Punkt hin, wo in den Plänen von Jerusalem und Umgegend die sog. Gräber der Propheten eingezeichnet sind, gezogene gerade Linie den Weg nach Bethanien zwischen dem Delberge und Berge des Aergernisses kreuzt) wurde die mit Sündenvergebung versehene Stätte besucht, an der Christus am Palmsonntage über Jerusalem weinte und sprach: „Jerusalem, Jerusalem, wenn du auch erkennst u. s. w.“ Diese von Hirschfeld angeführten Worte sind dessen eigene Uebersetzung der Stelle im Ev. Luc. 19 B. 42 und bestätigen die

bekannte Thatsache, daß die gebildeten Edelleute der damaligen Zeit die heil. Schrift auch im Urtexte lasen. Die in Rede stehende Vertlichkeit ist mit ziemlicher Sicherheit zu bestimmen. Dasselbst wurde nach 1517 eine Kirche erbaut. Auf der Hälfte des Weges, welcher (in v. Winterfeld's Plan) vom Stephansthor zum Thale Josaphat führt, wurde die (mit Sündenvergebung begabte) Stätte gezeigt, wo Stephanos gesteinigt ist (Apostelgeschichte 7). An dieser, durch die Ruinen von Paulus Wohnung noch lange nachher kenntlichen Stelle wurde, als das Christenthum in Jerusalem Eingang fand (etwa zu Helena's Zeiten) eine Kirche erbaut, von welcher sich 1517 nur noch Ruinen vorfanden. Von da gelangten die Pilger durch das Stephansthor zu dem alten Stadthore der zweiten Mauer am Teiche Bethesda (dem Schafthore). Dieser Hirschfeld und Gröben zufolge piscina probatica (d. h. Probir- oder Versuchs-Teich) genannte und im Ev. Joh. 5 erwähnte Teich diente theils zum Waschen der für den salomonischen Tempeldienst bestimmten Opferthiere, theils als Heilwasser gegen rheumatische und gichtische Leiden. Zu Christi Zeiten war es ein 100 m langer, 18 m breiter, rechtwinkliger und ausgemauerter tiefer Teich, welcher außerhalb der Stadt und hart an der Mauer des Vorhofs vom salom. Tempel lag. An seiner östlichen Schmalseite (nach dem Stephansthor zu) waren die Ställe für die Opferthiere, an der Nordwestecke fünf bedeckte Hallen (2 nach Westen und 3 nach Norden), in denen die Kranken sich einquartierten. Bei der Eroberung Jerusalems durch Titus blieben dieselben verschont und waren noch im späten Mittelalter als Ruinen vorhanden.

Der Teich hatte einen unterirdischen Abfluß zum Bache Kidron. Die heilsamen Wallungen des Wassers zu Christi Zeiten wurden anscheinend durch unterirdische heiße Quellen und deren vulkanische Ausbrüche veranlaßt. Nach der türkischen Besitznahme diente der Teich zur Versorgung des umliegenden Stadttheils mit Trinkwasser. Im Jahre 1517 war er gänzlich ausgetrocknet. Die ehemalige Heilkraft desselben, an welchem wiederum Sündenvergebung stattfand, wurde den Pilgern von den Minoriten dadurch erklärt, „daß darin ein Stück von dem Holze gelegen, aus welchem später das Kreuz Christi verfertigt sei.“ In den Worten, mit denen Hirschfeld diese Erklärung wiedergiebt, liegt ein Zweifel an der Möglichkeit jener Annahme.

Hierauf besuchte man die von der Helena erbaute Kirche der S. Anna (nördlich gegenüber dem Teiche Bethesda), wo angeblich die Wohnung der Eltern der Maria stand und diese geboren ward. Vor Zeiten befand sich hier noch ein Kloster, welches aber 1517 nebst der Kirche dem Dienste des Islam gewidmet und den Pilgern verschlossen war, weshalb man außer am Gebäude Sündenvergebung erlangte. 1675 diente diese Kirche der S. Anna zwar noch als Moschee, allein die Krypta mit der Wohnung des Joachim und der Anna, zu welcher 8 Stufen hinabführten, war der christlichen Geistlichkeit als Cultus- und Wallfahrtsort freigegeben.

Sie bestand aus 2 Gemächern. An den Wänden befanden sich bis zur Unkenntlichkeit verwitterte Malereien. Der Umstand, daß die in Rede stehende Wohnung im Jahre 1675 unter der Erde lag, ist — wie wir oben (Abschn. 8) gesehen haben — auf die auch zu Jerusalem stattgefundene Bodenerhöhung zurückzuführen.

Humanität im Kriege.

Das Folgende als Beitrag zur Geschichte der Humanität im Kriege. — König Christian IV. von Dänemark, sich rüstend (1625) zur Theilnahme am 30-jährigen Kriege, stellte in einem gedruckten „Articulsbrief“ fest, wie „sämmliche Officiere und Soldaten zu Roß und zu Fuß, sie seien geworben oder ausgeschrieben, Dänischer oder anderer Nation, sich unterthänigst verhalten, darauf schwören und in allen Punkten sich schuldiger Gebühr begnügen sollen.“ In diesen Dienstvorschriften sichern hohe Strafen die Hospitäler, Schulen und Kirchen der Feinde gegen Vergewaltigung durch Dänische Soldatesca. Auch wurden des Feindes Obstbäume, Backöfen, Braugeräthschaften, Mühlen, Schmieden und Pflüge unter besonderen Schutz gestellt. Vgl. Oppl „Der nieder-sächsisch-dänische Krieg“, Bd. II, Magdeb. 1878; S. 163 und 165.) G. L. W.

Fürsorge für Epileptische.

In Stettin ist am 11. September folgender Aufruf erlassen worden:

Die große Noth der Epileptischen und das herzliche Verlangen ihnen zu helfen, hat den Unterzeichneten Muth gemacht, im Vertrauen auf Gott die Fürsorge dieser Elenden für Pommern in die Hand zu nehmen und die Liebe der Provinz zur Hilfe aufzurufen.

Nur wenige Epileptische finden zu Hause die nöthige Aufsicht und Pflege. Je nach dem Grade ihres Leidens werden sie ausgeschlossen aus der Schule, aus der Kirche, aus dem geselligen Verkehr, oft sogar von den Eltern verleugnet. Wird dem Fortschritt des Uebels nicht zeitig gewehrt, so versinken sie zuletzt in Zustände, die ihr eigenes Leiden zu einer unerträglichen Last für ihre Angehörigen machen können.

Andererseits sind Krankenhäuser, Irrenhäuser und Anstalten für Blödsinnige nicht der rechte Ort für Epileptische, da Unterricht und Beschäftigung ganz eigens für ihr Leiden eingerichtet sein müssen.

Den Epileptischen muß eine Anstalt sich aufthun, die nur für sie bestimmt ist. Zwar ist völlige Heilung der seltenere Fall, entschiedene Minderung der Anfälle dagegen (in Bielefeld durchschnittlich um das Sechsfache) bildet die Regel, und was mehr ist: die Unglücklichen werden nirgend zurückgesetzt und Niemand fürchtet sich vor ihnen. Sie helfen sich gegenseitig bei ihren Zu-

fällen und es ist ihnen ein Trost, nur Genossen und Pfleger ihres Leidens um sich zu haben. Sie nehmen Theil an der Schule und am Gottesdienste, sie finden angemessene Beschäftigung in Feld und Garten, in der Werkstatt und am Schreibtisch. Und wenn Heilung nicht möglich ist, oder kein Heim den Geheilten sich aufthut, so wird die Anstalt ihre Heimat und bietet ihnen Gelegenheit, wenigstens theilweise ihr eigenes Brot zu essen.

Die Zahl der Epileptischen ist leider groß genug, um die Einrichtung eigener Anstalten in den einzelnen Provinzen zu einem Bedürfnis zu machen. Nach amtlichen Erhebungen ist allein in Pommern die Epilepsie bei 99 schulpflichtigen Kindern festgestellt. Wie häufig aber dieses Leiden erst in späteren Jahren auftritt oder doch offenbar wird, ergiebt sich daraus, daß in der Bielefelder Anstalt die Zahl der Kranken unter 18 Jahren 93, die der Kranken über 18 Jahr aber 169 beträgt und daß nach den Ermittlungen ihres Leiters, des Pastors von Bodelschwingh, in nur 97 Kirchspielen Pommerns mit 209,206 Einwohnern 232 Epileptische gezählt wurden, was auf eine Gesamtzahl von mindestens 1000 in unserer Provinz schließen läßt.

Diesem Bedürfnis, welches in anderen Landestheilen nicht geringer sein wird, steht bis jetzt in ganz Preußen nur eine einzige Anstalt für Epileptische gegenüber, nämlich Bethel in Bielefeld. Aber trotzdem dieselbe gegenwärtig 262 Pflöge zählt, mußte doch mehr als die Hälfte der Anmeldungen unberücksichtigt bleiben. Aus Pommern konnten nur 5 Hilfesuchende Aufnahme finden. Viele klopfen an anderen Anstalten an, aber meist vergeblich. Dennoch zählt die Rüdenmühle bei Stettin 16 Pflöge, welche blödsinnig und epileptisch zugleich sind. Aber für sie selbst wie für die Anstalt ist die Trennung von den Nichtepileptischen ein schreiendes Bedürfnis.

Wir trauen es den Bewohnern Pommerns zu, daß sie diese Nothstände nur zu erfahren brauchen, um Hand an ihre Beseitigung zu legen, und wir hoffen, daß trotz der schlechten Zeiten die Liebe der Provinz reich genug ist, um eine eigene Anstalt für Epileptische zu begründen. Diese soll zunächst für Pommern dienen, ihre Thüren aber, soweit Raum ist, auch Leidenden anderer Landestheile nicht verschließen.

„Bringt ihn her zu mir“, sprach Christus beim Anblick jenes Fallsüchtigen zu seinen Jüngern und legte uns damit die Pflicht auf, auch solche Elende seine Liebe gemahrt werden zu lassen. Wir wollen uns dieser Pflicht nicht entziehen und treten gerade am heutigen Tage mit diesem Aufrufe an die Öffentlichkeit, weil heute unser theurer Kaiser zum ersten Mal seit langen Jahren unsere Provinz betritt. Unser Kaiser selbst hat bei wiederholten Gelegenheiten die Richtung angegeben, in der er geehrt sein will, und wir glauben, im Sinne seiner Majestät den Tag seines Einzuges nicht besser feiern zu können, als wenn wir ihn zu einem Tag dauernden Segens für die Elendesten unter allen Elenden erheben.

NB. Die Unterzeichner des Aufrufs, sowie Herr Stadtrath Albert Schlutow in Stettin sind bereit, Beiträge anzunehmen. Jeder Zeitung, die sich derselben Mühe sowie der Verbreitung dieses Aufrufs zu unterziehen die Güte hat, sind sie zu Dank verpflichtet.

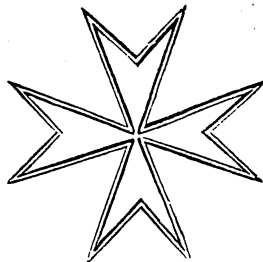
Dies Blatt erscheint
jeden Mittwoch. — Das Abonnement
beträgt 2 Mark für das Vierteljahr
in allen Theilen des Deutschen Reichs.
Einzeln Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Alle Postanstalten und
Buchhandlungen des In- und Auslandes
nehmen Bestellungen an, für Berlin
auch das Bureau des Johanniter-Ordens,
Potsdamer-Straße 134 c.

Johanniter-Ordens=



Ritter Brandenburg.

Im Auftrage der Malley Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 20.

Berlin, den 15. October 1879.

Nr. 42.

Heinrich von Pribbuer, Kaiserlicher Ober-
Post-Director, auch Großherzoglich Mecklenburg-
Schwerinscher Kammerjunfer, Ehrenritter seit 1863,
† zu Schwerin 3. October 1879.

Ritter Bernhard von Hirschfeld und seine Wall-
fahrt nach dem heiligen Grabe (1517).

Ein Beitrag zur Religions- und Cultur-Geschichte des
16. Jahrhunderts, sowie zur Geschichte des Johanniter-
Ordens und des heiligen Landes.

Nach handschriftlichen und anderen Quellen
dargestellt vom

Reg.-Rath v. Hirschfeld in Marienwerder, Ehren-Ritter.

10. Der Palast des Pilatus und die Verur-
theilung Christi.

Von der Kirche St. Anna begaben sich die Pilger
längs des Berges Bezetha zum Palaste des Pilatus.
Seine Räumlichkeiten sind noch geschichtlich nachweisbar.

Auch unter türkischer Herrschaft wurde er als Sitz
von Behörden beibehalten. In ihm fand Georg v. Beu-
nesburg, welcher 1649 das heilige Grab besuchte (Itiner.
sacr. Georg à Beunesberg ann. 1649) die schrift-
lichen Erkenntnisse auf, durch welche Christus von Pi-
latus verurtheilt ward. An der Richtigkeit dieser Doku-
mente ist um so weniger zu zweifeln, als die Türken,
für welche keine Veranlassung zur Fälschung vorlag,
schwerlich im Stände waren, die mit dem römischen
Gerichtsverfahren formaliter übereinstimmenden Urtheile
zu verfertigen. Ebensovienig hatten die Römer in den ersten
Jahrhunderten nach Christo einen Grund zur nachträg-
lichen Anfertigung. Eine solche ist aber auch von christ-
licher Seite weder in den Zeiten Constantin's und seiner
Nachfolger, noch während des Königreichs Jerusalem
anzunehmen, weil dann die Erkenntnisse sicherlich schon
damals bekannt geworden oder veröffentlicht wären, was
unseres Wissens nicht der Fall ist.

Außerdem sind sie weder in der Ausdrucksweise
des justinianeischen Corpus juris, noch im spätern Kir-
chen- und Mönchs-Latein abgefaßt, sondern enthalten
überall die klassischen noch in der ersten Kaiserzeit üblichen
Gerichtsformen. Auch dies spricht für ihre Richtigkeit.

Mit Rücksicht hierauf ist es von Interesse, ein ein-
heitliches Bild der Beurtheilung Christi auf geschicht-
licher und topographischer Grundlage zu gewinnen.

Nach dem Tode Herodes des Großen (1 n. Chr.),
welcher unter römischer Oberherrschaft Palästina mit
eiserne Scepter beherrscht hatte, verschwand der letzte
Schimmer der alten jüdischen Verfassung.

Die despotische Regierung seines Nachfolgers Archelaus,
welchem Augustus statt der Königswürde nur den
Ziel Ethnarch bewilligte, die hohenpriesterliche Kleidung
vorenthielt und römische Beamte zur Seite stellte, reizte
die Juden zum Aufstand. Als dieser durch Quinct.
Varus nach Kreuzigung von mehr als 2000 Rebellen
gedämpft war, baten die Juden, da sie die unmittelbare
römische Herrschaft der Tyrannei des Archelaus vorzo-
gen, den Kaiser um dessen Absetzung. Augustus erhörte
ihre Bitte, machte Palästina zur römischen Provinz und
übertrug einem nur von ihm abhängigen Landpfleger
(Procurator) die Regierung. Allein auch diese Anordnung
sagte den Juden nicht zu. Als daher Jesus Christus, schon
von Johannes dem Täufer als Messias angekündigt,
auftrat und sich weder einer Secte anschloß, noch den
mißliebigen Ceremonien dienst predigte, strömte ihm Alles
zu. Seine Religion der Liebe, welche sich durch Auf-
richtigkeit des Herzens und Reinheit des Wandels be-
thätigte, wurde jedoch nur von Wenigen begriffen. Die
große Menge hoffte, durch ihn von der römischen Herr-
schaft befreit zu werden. Nachdem er aber zum Ge-
horsam ermahnt und öffentlich erklärt hatte: sein Reich
sei nicht von dieser Welt, sondern verkünde den Gott
der Liebe, Gnade und Barmherzigkeit, sahen sich die
Unzufriedenen getäuscht. Seine Lehre war mit den
Ceremonien und starren Formen des Tempel- und Opfer-
dienstes, auf denen das Ansehen der Priester und
Schriftgelehrten beruhte, unvereinbar, und drohte somit

diese ihrer Macht und Herrschaft zu berauben. Als daher Christus nach seinem Einzuge den Tempel säuberte (Ev. Matth. 21, Luc. 11) und alle Versuche, ihn mit den Strafgesetzen in Conflict zu bringen, fehlschlagen, beschloßen die Priester und Schriftgelehrten, welche anfänglich gegen den damals noch vom Volke verherrlichten Heiland nicht öffentlich aufzutreten wagten, einen Gewaltstreich.

Unter Mitwirkung des für ihre Pläne gewonnenen hohen Rathes (der aus den sogenannten Ältesten, aus Hohenpriestern, Schriftgelehrten und höheren Tempelbeamten bestehenden altjüdischen Oberbehörde), ließen sie ihn am Delberge (südöstlich von Gethsemane) verhaften. Die Häscher führten ihn zum Hause des Hohenpriesters Hannas*) (an der Stelle des heutigen armenischen Nonnenklosters, südöstlich von der armenischen Kirche S. Jacob). Allein dieser wagte nicht selbstständig über den Gefangenen zu verfügen und sandte denselben daher in das Haus des Kaiphas (armen. Kirche S. Salvator, vor dem Zionsthor), des derzeitigen Jahrespräsidenten des Hohenpriester-Collegiums. Hier wurde Christus noch während der Nacht verhört, nach Anbruch des Tages vor den Rath gestellt und zum Tode verurtheilt. Um die jüdische Verfassung in Wirklichkeit unschädlich zu machen, ihr aber ein scheinbares Ansehen zu lassen, hatte die römische Politik in dem Streben nach Volksthümlichkeit dem hohem Rath zwar das Recht der Verurtheilung belassen, die Bestätigung und Vollstreckung der Todesurtheile aber auf den Landpfleger übertragen. Deshalb wurde Christus am Morgen des Charfreitags zur Vollstreckung des Todesurtheils vor Pontius Pilatus geführt. Die Residenz desselben (praetorium) lag, nachdem die zweite Stadtmauer (Abschn. 8) zwischen dem Teiche Bethesda und dem Dermischkloster längst gefallen war, innerhalb der dritten Stadtmauer auf dem nordwestlich den salomonischen Tempel begrenzenden Plateau. Sie umfaßte (auf dem Plane v. Winterfeld's) die Acra Antonia nebst dem türkischen Gouvernement, sowie die Kapellen der Dornenkrönung und Geißelung. Der Palast enthielt im östlichen Theile die Wohnung des Landpflegers, an welche sich westlich das Richterhaus (Gerichtsgebäude) angeschlossen. In dessen oberem Stocke lag die Gerichtshalle. Aus dieser führte an der nördlichen Front des Palastes und zwar an deren westlichem Ende eine Treppe in den Hof. Längs der Westfront wölbte sich ein gemauerter hoher Steinbogen, welcher einen an den Gerichtssaal stoßenden breiten Altan trug. Ein Portal mit weitem Rundbogen (in der Mitte der Wand), welches an jeder Seite ein schmaleres von gewöhnlicher Thürweite hatte und von demselben nur durch eine Marmorsäule getrennt war, führte aus dem Saale auf den Altan. Darunter befand sich der Haupteingang.

Auf dem Altane hielt der Landpfleger während der hohen jüdischen Festtage, an denen sich die Juden durch das Betreten des Gebäudes verunreinigt hätten, die öffent-

lichen Gerichtssitzungen. In diesen entschied er auch über die Vollstreckbarkeit der vom hohen Rathe gefällten Erkenntnisse und sprach, sobald er solche zur Bestätigung geeignet fand, das Urtheil, welches dann von Schreibern aufgezeichnet wurde. Um auch bei diesen Entscheidungen dem jüdischen Volk einen Anschein von Selbstständigkeit zu wahren, pflegte Pilatus die Menge mitunter zu hören oder auch ihrem Drängen nachzugeben, wenn sie sich für Verurtheilung oder Freisprechung lebhaft verwandte. Ebenso gab er an den hohen Festtagen auf Wunsch des Volkes einen Verbrecher los, dessen Todesurtheil bereits bestätigt war. Sobald der Landpfleger auf dem Altane zu Gericht saß, war sein Amtstuhl, von welchem herab er die Urtheile sprach, im mittelften Bogen auf einer steinernen Erhöhung (Hochpflaster, vgl. Ev. Joh. 19, V. 13) aufgestellt und um denselben herum standen die Victoren, denen die Strafvollstreckung oblag, soweit es sich nicht um die dem Henker verfallenen Sklaven und Personen aus der niedrigsten Volksklasse handelte.

Als am Morgen des Charfreitags der hohe Rath mit seinen Schergen und in Begleitung einer zahllosen, inzwischen von den Hohenpriestern und Schriftgelehrten fanatisirten Volksmenge Christum gebunden vor das Richterhaus brachte, betrat Pilatus, bereits von den Vorgängen unterrichtet, den Altan und fragte laut, welche Anklage gegen Christum vorläge? Als ihm die Antwort ward: „derselbe wiegle das Volk zur Empörung gegen den Kaiser auf und nenne sich König der Juden“, beschloß Pilatus, sich mit dieser Sache nicht zu befassen. Mit Christi Auftreten und Lehre bekannt und von deren politischer Gefährlosigkeit überzeugt, offenbar aber auch von der neuen Religion angezogen, wollte er jenen schügen.

Sein in den Evangelien deutlich gekennzeichnetes Wesen mußte ihn bei damaliger Lage der römischen Ethik für das Christenthum ganz besonders empfänglich machen.

Der Einfluß der griechischen Philosophie auf die römische Religion hatte dahin geführt, einen Glauben für das gemeine Volk (unter Beibehaltung der alten Götterbegriffe) und einen für die gebildeten Stände zu schaffen. Die Religion der letzteren ließ Jeden glauben, was er wollte, und erzeugte, da sie beim äußersten Atheismus endete, eine Leere des Gemüths, welche von allen besseren Naturen schmerzlich empfunden ward. In den weitesten Kreisen fühlte man sich unter der Herrschaft dieses trostlosen Nihilismus unglücklich. Das dem Menschen innewohnende Bedürfnis nach einer positiven Religion, empfanden selbst so scharfe Verstandesmenschen, wie die Römer. Daher suchten sie in den Religionen unterworfenen Völker nach der vermißten Gottheit. Dieser Drang zog auch die in Deutschland weilenden, besseren Römer zu den frommgläubigen, einer göttlichen Vorsehung vertrauenden Germanen hin, welche die höchsten Wesen weder in Mauern bannten, noch als Gegenbilder irdischer Zustände (wie im alten Rom) aufstapten, son-

*) Auch Annas genannt.

bern nur unter freiem Himmel in ihren Segen spendenden Einwirkungen verehrten. Hierdurch wird es erklärlich, daß sich zur Anlegung römischer Colonien am Mittel- und Niederrhein Tausende anwerben ließen, und ohne Kummer den sonnigen Himmel Italiens mit dem verabscheuten Klima des rauhen Germaniens vertauschten. In weit höherm Grade mußten die Heilslehren Christi in religionsbedürftigen Gemüthern zünden, und besonders bei einem so wohlwollenden und hochgebildeten Manne wie Pilatus Eingang finden, dessen altrömische Toleranz gegen Andersgläubige ihn für jede neue Religion empfänglich machte. Selbst auf seine Gattin hatte das Christenthum bereits so tiefen Eindruck gemacht, daß sie in die Gerechtigkeitspflege einzugreifen versuchte, und ihren Gatten warnte, der Anklage gegen Christus Gehör zu schenken (Ev. Matth. 27, V. 19). Ihr Auftreten war außergewöhnlich, wenn man die Erziehung der damaligen römischen Frauen in Betracht zieht, welche mehr die technischen und häuslichen Fertigkeiten, als geistige Anlagen und namentlich das selbstständige Denkvermögen ausbildete. Obwohl sich daher Alles vereinte, um Pilatus zur Freisprechung Christi zu drängen, hinderte ihn dennoch seine Charactereschwäche, denselben energisch in Schutz zu nehmen.

Im Widerstreite der Gefühle, welche auf den Landpfleger einwirkten, gab die Rücksicht auf seine Stellung den Ausschlag. Diese konnte leicht gefährdet werden, wenn er den des Aufruhrs beschuldigten Heiland aus eigener Machtvollkommenheit freigab. Hatte er doch eben erst den gleichartigen Verbrecher bezüchtigten Barababas zum Tode verurtheilt. Daraus erklärt sich sein unaufhörliches Schwanken und das Bestreben, die ganze Sache von sich abzuweisen.

Zuerst suchte er sich damit zu helfen, daß er dem hohen Rath anheim gab, „Christum nach jüdischem Rechte selbst zu richten.“ Als jener sich für unzuständig erklärte, ging er wieder in den Gerichtssaal, wo Christus zurückgeblieben war, und stellte mit diesem ein förmliches Verhör an, um Zeit zur Ueberlegung zu gewinnen. Christi Antwort: „er nenne sich zwar König der Juden, allein sein Reich sei nicht von dieser Welt, er trete nur für die Wahrheit ein“, entlockte dem Pilatus, dessen Inneres unter der römischen Religionsverwirrung litt, den Ausruf: „Wo findet man die Wahrheit?“ und bestärkte seine Ueberzeugung von Christi Unschuld. In Folge dessen ging er wieder auf den Altan und erklärte: „er finde keine Schuld an dem Menschen.“ Die fanatisch aufgehegte Menge tobte aber fort und der Rath rief: „Christus wiegle das Volk von Galiläa bis Jerusalem auf“. Die Erwähnung Galiläa's gab dem Landpfleger Veranlassung sich unzuständig zu erklären. Er sandte also Christum dem anwesenden Herodes Antipas Tetrarchen von Galiläa und Peräa, unter dessen Gerichtsbarkeit jener als Galiläer gehört hätte. Das Absteigequartier des Herodes befand sich nicht in dem Palaste Herodes des Großen (im nordwestlichen Winkel, welchen die älteste Stadt mit

ihrer ersten Mauer bei der Citadelle el Kalah bildete), sondern lag vor der damaligen Stadt auf der Höhe von Bezetha (also in der Nähe der heutigen Derwisch-Moschee) und bestand aus einem stattlichen Marmorbau. Offenbar befürchtete Augustus Unruhen vom Aufenthalte des Herodes Antipas in der Stadt, weil dieser als Sohn Herodes des Großen noch viel Anhang hatte. Daher war ihm seine Residenz außerhalb der Mauer und unter den Augen des Landpflegers angewiesen. Die Spannung zwischen Pilatus und Herodes deutet hierauf mit ziemlicher Bestimmtheit hin. Letzterer fühlte sich durch Pilatus Machtstellung in seiner fürstlichen Würde verletzt und ward erst versöhnt, nachdem derselbe ihm Christus zugesandt und ihn dadurch gewissermaßen anerkannt hatte.

Herodes hegte günstige Vorurtheile für Christus. Voll tiefer Reue über die voreilige Hinrichtung Johannes des Täufers und zugleich hoffend, von der seine fürstliche Gewalt einschränkenden Römerherrschaft durch Jesus befreit zu werden, empfing er diesen gnädig in Erwartung eines Wunders. Als indessen Christus nicht die geringste Neigung zeigte, darauf einzugehen, ward er zornig und schickte ihn unter Spott und Hohn zum Pilatus zurück. Dieser betrat nun wiederum den Altan und eröffnete der Menge: „er habe Christum verhört, vermöge ihn aber keines todeswürdigen Verbrechens zu überführen. Auch Herodes habe ihn nicht des Todes für schuldig befunden. Darum wolle er ihn geißeln lassen und dann freigeben.“ Pilatus nahm dann auf seinem Amtssessel*) Platz und dictirte folgendes an die Victoren gerichtetes Urtheil zu Protokoll: „Jesum Nazarenum, seductorem populi, legis Mosaicae decisorum, a pontificibus et sacerdotibus accusatum, expoliare, ligare et virgibus caedite“, d. h. „Jesus aus Nazareth habt ihr auf die Anklage der Hohenpriester und Schriftgelehrten hin wegen Aufhebung des Volks und Abfalls vom mosaischen Gesetze zu entkleiden, an die Staupfäule zu binden und mit Ruthen zu geißeln.“

Pilatus wollte zwar, aus Furcht vor dem mißtrauischen Liberius, eine von den angesehensten Bewohnern Jerusalems hartnäckig verfolgte, durch Volk und Pöbel unterstützte Anklage auf Hochverrath nicht gänzlich verwerfen, verhängte aber in der Ueberzeugung von Christi Unschuld die nach damaligen römischen Gesetzen gelindeste Strafe. Diese wurde auch sofort von den Victoren im Hofe an der marmornen Staupfäule vollzogen, welche hart an der Stadtmauer stand. Helena erbaute hier später die Kapelle der Geißelung (vgl. den Plan bei v. Winterfeld).

Die Victoren führten den Herrn und Heiland sodann in ein niedriges Gebäude auf dem Hofe (wo später die Kapelle der Dornenkrönung stand), setzten ihm eine Dornenkrone auf, warfen ihm einen rothen Soldatenmantel (sagum) um, gaben ihm als Scepter ein Rohr

*) Ann. der sella curulis, einem Stuhl ohne Lehne zum Zusammenlegen mit Lederst, vier geschweiften Füßen und eingeleger Elfenbeinarbeit.

in die Hand und geleiteten ihn in diesem Aufzuge, unter Hohn und Mißhandlung über die am Westende der nördlichen Front gelegene Treppe (deren angeblich echte Stufen zu Rom schon 1517 gezeigt wurden) wieder in den Gerichtssaal. Pilatus hatte den Barrabas, einen Rebellen und Mörder von widerlichem Aeußern, bereits zum Tode verurtheilt und beschloß nun, von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch zu machen und Christum freizugeben.

In der Hoffnung, daß die Volksmenge, welche diesen am Palmsonntag als Messias vergöttert hatte, sich mit der Geißelung begnügen würde, betrat er den Altan, ließ sich auf dem Amtssessel nieder und fragte das Volk: welchen von beiden er freigeben solle? Die Menge, von den Hohenpriestern immer mehr aufgehetzt, verlangte Losgebung des Barrabas. Auf Pilatus wiederholte Frage erhielt die nämliche Antwort, und auf seine weitere Frage: was er mit Jesu thun solle? wurde stürmisch dessen Kreuzigung gefordert. Als Pilatus entgegnete: „er könne keine todeswürdige Schuld an ihm finden“, drang die tobende Menge mit erneuter Heftigkeit auf seinen Tod. Nun führte Pilatus in der Hoffnung, daß die edle Erscheinung des duldbenden Christus gegenüber dem widerlichen Barrabas die Gemüther besänftigen würde, jenen auf den Altan und sprach zu den Untenstehenden: „sehet, welch' ein Mensch“ (was Hirschfeld treffend übersetzt hat: „nehmet wahr den Menschen“, d. h. sehet ihn Euch an und ihr könnt nicht anders, als seine Begnadigung erbitten). Da aber das Volk trotzdem auf der Kreuzigung beharrte, sprach Pilatus: „Nun so nehmet ihn und kreuziget ihn selbst. Ich finde keine Schuld an ihm.“ Es ward ihm erwidert: „nach dem jüdischen Gesetze habe er das Leben verwirkt, weil er sich als Sohn Gottes ausgegeben.“ Hierauf führte Pilatus Christum in den Saal zurück und forschte denselben weiter aus, um sich doch noch schließlich unzuständig erklären zu können. Als Christus hierbei zu verstehen gab: „Pilatus sündige, wenn er ihn verurtheile, aus Schwäche, die Juden aber aus Bosheit,“ wurde des Landpflegers Verlangen, den Heiland zu retten, auf's Höchste gesteigert. Allein auch der letzte Versuch des Pilatus, das Volk von seinem Verlangen abzubringen, war umsonst. Man rief ihm zu: „Wenn du Jesum loslässest, bist du selbst ein Hochverräther; denn wer sich zum jüdischen Könige proclamirt, rebellirt gegen den Kaiser.“ Als das Toben der Menge mit einem Aufruhr zu endigen drohte, steigerte sich die Angst des Pilatus dergestalt, daß er schließlich verzweifelte, auf dem Richterstuhl Platz nahm und die Vollstreckung des Todesurtheils an Christo zu Protokoll dictirte mit der die Victoren beauftragenden Formel: „Jesum Nazarenum, virum seditiosum et contemptorem Caesaris, ut a majoribus suae gentis probatum est, in medio duorum latronum ad communem locum supplicii educite et per ludibrium Regiae Majestatis in medium duorum latronum crucifigite“, d. h. „Jesum aus Nazareth habt ihr, auf Grund der von den Älte-

sten seiner Nation beigebrachten Beweise, wegen Aufruhrs und Verachtung des Kaisers, inmitten zweier Mörder auf den üblichen Richtplatz hinauszuführen, und zum Hohn auf die von ihm sich angemachte Königliche Majestät auch inmitten der beiden Missethäter zu kreuzigen.“

Um aber alle Verantwortung an des Herrn Tode von sich abzuwälzen und nach jüdischem Brauch (5. Mose 21, V. 6, 7) den Beweis seiner eigenen Unschuld zu führen, wusch sich Pilatus auf dem Altan die Hände, und sprach unter Anführung der jüdischen Formel: „ich bin unschuldig am Blute dieses Gerechten. Sehet zu, wie Ihr die Blutschuld von Euch abwascht.“ Als die Menge schrie: „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder“, erkannte er, daß Alles vergeblich sei, und übergab Christum den Victoren. Diese legten ihm seine gewöhnliche Kleidung an, belasteten ihn mit dem Kreuze, welches die Verurtheilten stets selbst tragen mußten, führten ihn vor das Riehtthor (Abthn. 8) nach Golgatha dem allgemeinen Hinrichtungsplatze und kreuzigten ihn daselbst. Hierauf wurde nach römischem Brauch oben am Kreuze auf Hebräisch, Griechisch und Lateinisch die Inschrift mit der Ursache der Strafe: „Jesum aus Nazareth, König der Juden“ angeheftet.

Pilatus Gewissenlosigkeit rächte sich bald. Er wurde seines Amtes entsetzt und nach Gallien verbannt, wo er sich aus Verzweiflung das Leben nahm.

Der Weg, welchen Christus nach Golgatha zurücklegte, hieß der schmerzliche Kreuzes-Weg Christi (via oder strada dolorosa). Er ist durch alle Zeiten hindurch nachweisbar geblieben und wurde von den Pilgern ohne Schuße gegangen.

Deutsche Adelsagen.

145. Die Grafen von Rastel

sind in der bairischen Sage fast ausschließlich als Stifter gedeihlicher Niederlassungen oder als Erbauer von Klöstern berühmt. Hören wir jedoch zuerst von dem Ursprunge ihres Geschlechtes.

Im Nordwalde, heißt es, hatten sich einst drei reiche Grafen aus Seeland angesiedelt. Sie hatten viel Schätze mit sich gebracht und wollten ein Schloß bauen. Deshalb ließen sie drei Raben fliegen, welche durch ihren Flug den Bauplatz bestimmen sollten. Zuerst flogen die Raben auf den Wachtberg bei Brunau an der Lauter; dann flogen sie wieder auf, um sich auf dem Rastelberge niederzulassen. An jenem Orte sieht man noch heute Burgtrümmer; das auf dem Rastelberge aber erbaute und nachmals in ein Kloster verwandelte Schloß ist noch erhalten, und in der Kirche zu Rastel sieht man die drei Brüder, die Stifter des Geschlechtes, an der Wand abgebildet. Einer von ihnen trägt den Raben, der zweite den Geldbeutel, der dritte die Kirche von Rastel. Abweichend von dieser Sage nennt eine Rasteler Heimchronik als Ahnherrn des Geschlechtes einen Herzog

Adolf Carl Theodor von Massow, Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, auf Bandsechow bei Wendisch-Silkow in Pommern, Rechtsritter seit 1876, † zu Bandsechow 12. October 1879.

Ritter Bernhard von Hirschfeld und seine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe (1517).

Ein Beitrag zur Religions- und Cultur-Geschichte des 16. Jahrhunderts, sowie zur Geschichte des Johanniter-Ordens und des heiligen Landes.

Nach handschriftlichen und anderen Quellen

dargestellt von

Reg.-Rath v. Hirschfeld in Marienwerder, Ehren-Ritter.

11. Besuch des schmerzlichen Kreuzesweges (via dolorosa).

Vom Palaste des Pilatus war das Hauptgebäude (Wohnung und Richthaus) 1517 und sogar 1675 im Wesentlichen vollständig erhalten. Die Hauptpforte der Westfront bestand noch, vom Altan dagegen nur der Bogen, welcher ihn trug. Derselbe war vor Alter schwarz geworden, jedoch so künstlich gefügt, daß man nur bei genauer Besichtigung die Fugen fand. Am Westende der Nordfront führte noch eine Treppe in den Gerichtssaal, doch waren die von Christo betretenen Stufen angeblich zu Rom. Gegenüber dem Bogen wurden zwei eingemauerte Steine gezeigt, auf denen Christus und Pilatus gestanden haben sollten, als letzterer das Todesurtheil fällte. Daher war hier Sündenvergebung. Die Worte Bernhards, welchem der angeblich von Christo benutzte Stein in Rom ebenfalls gezeigt war, lassen einen Zweifel an der Echtheit der Steine und Treppentufen durchblicken. Derselbe erscheint schon deshalb gerechtfertigt, weil Pilatus — wie es auch der römische Gerichtsgebrauch verlangte — das Urtheil sitzend sprach.

Die Pilger begingen nun die via dolorosa und gelangten zu den mit Sündenvergebung versehenen Ruinen der von Helena erbauten Kirche der Ohnmacht (deliquium Mariae), wo Maria beim Erblicken ihres Sohnes ohnmächtig geworden sein soll. Die Kirche befand sich etwa da, wo auf dem Plane der letzte Buchstabe des Worts dolorosa steht. Von dort gelangten die Pilger zu einer Kapelle der Helena. Hier erlag Christus unter der Last des Kreuzes, welches dann dem Simon von Kyrene aufgebürdet ward (Ev. Marc. 15 V. 21). Im 16. Jahrhundert wurde die Kapelle in ein öffentliches Bad umgewandelt und hieß am Dreiweg, weil dasselbst die Straßen aus Nord, Ost und Süd zusammenstießen. An dieser noch 1675 mit einer steinernen Säule versehenen Stelle (wo auf dem Plane das Bad eingezeichnet ist) war Sündenvergebung. An der Westseite der ge-

nannten Kapelle wurde der gleichfalls mit Sündenvergebung versehene Ort gezeigt, welcher Ev. Luc. 23 V. 28 erwähnt wird.

Dann kamen die Wallfahrer an einer 1517 bereits verfallenen, mit Sündenvergebung versehenen Kirche (in der Gegend des heutigen Preuß. Consulats) vorbei. Hier stand der Legende nach das Haus der Veronica. Diese soll Christo ein Schweißtuch zugeworfen haben, um sich sein mit blutigem Schweiß bedecktes Antlitz zu trocknen. Die Thatsache selbst, daß bei einer zarten Natur mit empfindlicher Haut durch übermäßige Anstrengung Blut aus den Poren tritt, steht fest. Auch unter einer furchtbaren geistigen Angst erscheint dies möglich und dadurch ist die Angabe des Evangelisten Lucas (22 V. 44) zu erklären. Dem Tuche, welches Veronica Christo zugeworfen, soll sich der Abdruck seines Antlitzes eingeprägt haben. In der Peterskirche zu Rom ward ein Tuch als das nämliche gezeigt, doch scheint Bernhard nicht an seine Echtheit zu glauben.

Schließlich gelangten die Pilger an das Richtthor (Abthn. 8). Dasselbe hatte alle Zerstörungen überdauert und war 1517 noch als gewölbter Bogen vorhanden, jedoch zugemauert. Die Säule der Helena (vergl. den Plan) stand mitten unter dem Bogen. Auch hier war Sündenvergebung.

12. Besuch des Tempels.

Am 21. Juli 1517 besuchten die Pilger den Tempel, von welchem Gräben einen genauen, mit Hirschfelds Angaben übereinstimmenden Grundriß aufgezeichnet hat. Danach bestand derselbe aus umfangreichen Gebäulichkeiten, welche die sämtlichen heiligen Stätten der Leidensgeschichte Christi umfaßten und ein unregelmäßiges, an der Ost- und Westseite mit halbkreisförmigen Ausbauten versehenes Viereck bildeten. Er war von der Kaiserin Helena erbaut. In der östlichen Rundung lag der Hochaltar der Marienkirche (Unserer Lieben Frauen), in der westlichen das heilige Grab mit seiner Kapelle. Die Marienkirche hatte ein kuppelförmiges Dach mit runder Oeffnung in der Mitte, durch welche das Tageslicht hineinfiel und kein Fenster. Die das Dach tragenden Balken bestanden aus Cedernholz und wurden von Marmorsäulen, welche inwendig längs der Nord- und Südfront standen, getragen. Die inneren Wände waren sämtlich noch aus den Zeiten der Helena mit Mosaik ausgelegt. Auf der Nordseite des Tempels war die große Eingangspforte, welche die Türken verschlossen hielten. Vor dem Gebäude lag ein ummauerter Hof, welcher den an die Kirche anstoßenden Thurm umschloß. Dieser hatte bis zur Eroberung Jerusalems (1187) als Glockenthurm gedient. Saladin ließ alle christlichen Glocken zerbrechen und seitdem duldeten die Türken kein Geläute. Zur Verrichtung des Gottes- und des Wächtdienstes an den heiligen Stätten innerhalb des Tempels wohnten in diesem die damit betrauten Mönche der drei Confessionen und bedienten sich für den Ruf zur Andacht verschiedener Mittel. Den römischen Mönchen

waren kleine Messglöckchen und ein Positiv beim Gottesdienste gestattet. Die Armenier hatten anstatt der Glocken zwei große runde stählerne Scheiben, welche sie wie Becken zusammenschlugen, um zur Andacht zu rufen. Die Griechen gebrauchten ein hölzernes Brett, über welches ein länglicher Eisenstab gespannt war. Auf diesen schlugen sie, wenn der Gottesdienst beginnen sollte, mit hölzernen Hämmern hin und her.

Der östlichen Rundung schloß sich ein länglicher winkelförmiger Ausbau an, welcher im Westen die Kapelle der Helena und im Osten die Stätte wo Christi Kreuz aufgefunden ward, enthielt. An dem südlichen Theile der westlichen Rundung befanden sich Wohnungen für die Mönche und Schlafräume für die im Tempel übernachtenden Pilger.

An der Eingangspforte mußte der Schiffspatron der deutschen Pilger (laut Contract, S. 230) für den Kopf 7 Ducaten Schatz entrichten, welcher in die Kasse des Statthalters floß. Nach Erlegung desselben forderten die türkischen Beamten, welche die Pforte öffneten, noch für sich einen Ducaten von Jedem, und schlugen den Patron, als er die Zahlung verweigerte, mit einem dicken Knüttel über den Kopf, so daß er sich auch noch zur Erlegung dieser Abgabe bequemen mußte. Sobald die Pilger Einlaß erhalten hatten, gelangten sie zunächst in die Marien-Kirche, ein längliches, von Pfeilern getragenes im Basilikenstyl errichtetes Gebäude, dessen östlichen zum Halbkreis ausgebauten Theil die Minoriten, und dessen Schiff die Griechen inne hatten. Hier begannen die Pilger, je 3 neben einander und brennende Kerzen tragend, eine Prozession. Zuerst besuchten sie den im Besitze der Minoriten befindlichen und den Hochaltar enthaltenden Chor. Hier ward die Stätte gezeigt, wo Christus seiner Mutter nach der Auferstehung erschien. An der nördlichen Wand hinter einem Altare stand in einer vergitterten Mauernische ein Stück der Säule, an welcher Christus geißelt worden (Abschn. 10). Sie bestand aus braunem Marmor und maß an 1,25 m. im Umfange. Die sichtbaren rothen Flecken erklärte der führende Minorit für Blutstropfen Christi, allein Girschfeld bezweifelt dies und bemerkt: „Die Säule wäre in einem Loch vergittert, damit man sie nicht genau untersuchen könne.“ An der Identität der Säule mit der echten Staupsäule aus dem Hofe des Pilatuspallastes ist bei dem Eifer, mit welchem Helena allen Erinnerungszeichen an das Walten und Leiden des Heilands nachforschte, nicht zu zweifeln.

Ein zweites Stück der Säule ward in der Kreuzgang-Kapelle des Minoriten-Klosters auf Zion aufbewahrt. Um 1360 war die Säule noch nicht zertrümmert und befand sich auf ihrem ursprünglichen Standorte. Conrad von Theler fand sie bei seinem Besuche des heiligen Landes um 1360 vor, zeichnete sie nebst den Maßen ab und ließ eine Nachbildung auf seinem Gute Ruppendorf in Meissen (südöstlich von Dresden) errichten. (Knaut, Prodr. Misn.)

Am Hochaltar hatte der Johanniter-Großmeister Peter von Aubusson (1476—1505) aus Dankbarkeit für die mit Gottes Hilfe bewirkte Abwehr der türkischen Belagerung von Rhodus (1480) und als bleibende Erinnerung an die Wiege des Ordens eine Messe für ewige Zeiten gestiftet.

Vor dem Hochaltare war ein runder Stein eingemauert. Hier soll Helena das Kreuz Christi dadurch, daß sie es einem Kranken auflegte und dieser sofort genas, als das ächte (vera crux) erprobt haben, (vgl. d. Folg.). Daneben befand sich die Stätte, wo sie das Kreuz getheilt, um ihrem Sohne Constantin d. Gr. die Hälfte zu schicken. Beim Austritt aus der Kirche (südwestlich und außerhalb der heil. Grab-Kapelle) wurde die Stätte gezeigt, wo Christus nach seiner Auferstehung der Maria Magdalena erschien. (Ev. Joh. 20 B. 14).

In der südöstlichen Ecke des Tempels lag die in den Felsen gehauene und später zur Kapelle umgewandelte Höhle, welche die zum Kreuzestode auf Golgatha Hinausgeführten so lange aufnahm, bis Alles zur Kreuzigung vorbereitet war, und in welcher auch Christus seine letzten Augenblicke zubrachte. Etwas weiter nördlich lag die Stätte, wo Christi Kleider verlost wurden. Hier stand 1517 eine kleine Kapelle mit zugemauerten Fenstern. Von da gingen die Pilger über eine Treppe aus Marmor mit 29 Stufen, und eine zweite aus dem Gestein des Felsens mit 11 Stufen in die am östlichsten Ende des östlichen Anbaus befindliche und von der Helena zur Kapelle eingerichtete Stätte wo die Kaiserin das Kreuz Christi auffand. Das durch die Geschichtsschreiber (Ambros. de morte Theodos. imper.; Rufinus Hist. I, 17; Baronius tom. III ann. 326; S. Paulinus Ep. 11; Severus Sulpicius lib. 2) hierüber Ermittelte beschränkt sich auf Folgendes. Ausweislich einer zur Zeit der Helena allgemein bekannten Ueberlieferung hatten die Hohenpriester und Schriftgelehrten Christi Kreuz nach seinem Tode versteckt, damit die Jünger es nicht an sich nähmen und es zur Verbreitung des Christenthums, welches in Jerusalem trotz aller Gegenbestrebungen in weiteren Kreisen Eingang gefunden, benutzten. Den sorgfältigen Forschungen der von Helena beauftragten Polizeibeamten gelang es endlich, einen alten Juden zu ermitteln, dessen Vorfahren bei Verbergung des Kreuzes angeblich mit betheiligert waren und in dessen Familie das Geheimniß des Verstecks sich vererbt haben sollte. Als der Jude Unkenntniß vorgab, kam er auf die Folter und gestand dann: „daß Christi Kreuz in eine Cisterne am Calvarienberge geworfen und dieselbe mit Steinen und Erde ausgefüllt worden wäre.“ Er bezeichnete die Stelle so genau, daß Helena, als sie den Brunnenschacht ausräumen ließ, das Kreuz fand. An seiner Aechtheit dürfte sonach nicht zu zweifeln sein. Hierdurch wird die fromme Legende: „Helena hätte Christi und der beiden Schächer Kreuze zusammen gefunden und das ächte erst durch Heilung eines mit demselben bedeckten Kranken ermitteln müssen“ überflüssig. Die Kreuze der beiden Schächer ebenfalls zu verstecken, hätte keinen Sinn gehabt.

Nach Ersteigung der untersten Treppe gelangten die Pilger in eine Kapelle. Diese enthielt u. A. eine in den Felsen gehende Höhle, in welcher Helena, während der Zeit, als sie nach dem Kreuze Christi suchen ließ, ihre Behausung hatte, um die Arbeiter zu beaufsichtigen und jeder Fälschung vorzubeugen. Als die Pilger auch die zweite Treppe erstiegen hatten, wurden sie in die sog. Kapelle der Krönung geführt, welche sich im nördlichen Theile der östlichen Rundung befand. Unter dem Altare lag ein aus Pilatus Hofe hergeschaffter Stein, auf welchem Christus bei der Krönung angeblich saß. Nordwestlich von da ging es 18 Stufen hinauf zu dem gleichfalls im Tempel belegenen Stücke des Calvarienberges, welches Helena mit einem 1517 noch vorhandenen bunten Mosaikboden belegt ließ. Oben an der Treppe stand eine Kapelle mit 3 Altären, welche vorn (gegen Osten) und oben in der Mitte offen war. In ihrem nördlichen Theile befand sich die mit Mosaik aus schwarzem, weißem und gelbem Marmor belegte Stätte, wo Christus an das (nach auf die Erde gelegte und demnächst aufgerichtete) Kreuz geschlagen ward. Auf einer mit Mosaik aus aschfarbigem Marmor und blauem Wasserstein belegten und etwa 75 cm hohen Erhöhung inmitten des südlichen Theils wurde das in den Felsen gehauene 60 cm tiefe runde Loch von 25 cm Durchmesser gezeigt, in welchem das Kreuz Christi gestanden. Etwa 1,5 m südlich von diesem Loch wurde ein Riß im Felsen gezeigt, welcher beim Tode Christi entstanden sein soll. (Ev. Math. 27 V. 52). Diese Stätten des Calvarienberges hatten die Minoriten inne zum Messelesen, während die armenischen Mönche daselbst den Gesang ausführten und viele ewige Lampen unterhielten.

Nach Besichtigung und Verehrung dieser Heiligtümer stiegen die Pilger wieder aufwärts und gelangten an einen außerhalb der nördlichen Mauer der Marienkirche in das Pflaster des Erdbodens eingesetzten langen grauen Stein, auf welchem — wie die Minoriten erklärten — Christus nach seiner Abnahme vom Kreuze gesalbt ward. (Ev. Joh. 19 V. 38—40; Luc. 23 V. 50—53). Ueber dem Steine hingen ewige Lampen. Im Schiffe der Marienkirche, welches den Griechen gehörte, wurde ein über dem Pflaster erhabener Stein gezeigt, welchen man 1517 für den Mittelpunkt der Welt hielt.

Von hier aus wurden die Pilger in die am Westende in der Rundung des Tempels liegende Kapelle des heiligen Grabes geführt, welche sich im Besitze der Minoriten befand. Dieselbe enthielt 2 Abtheilungen. Ein aus 2 niedrigen Mauern bestehender Gang führte zuerst in die von außen viereckige Kapelle des Engels. Westlich befand sich der Eingang, nördlich und südlich je ein Fenster und auf der westlichen Seite der Stein, auf welchem der Engel gesessen haben soll. Westlich gelangte man in die eigentliche Kapelle mit dem Grabe Christi. Dieselbe hatte eine, jedoch auf der Westseite zum Halbkreis ausgebaute, quadratische Form, schloß sich unmittelbar mit gleicher Fluchtlinie an die Kapelle des

Engels an, war von Außen mit 10 Säulen gemischter Ordnung umgeben, von denen je zwei durch einen Spitzbogen verbunden waren. Das horizontale Dach hatte in der Mitte eine runde Oeffnung, über welcher sich eine von 12 kleinen weißen Marmorsäulen gemischter Ordnung getragene und mit Blei gedeckte Kuppel wölbte. Zwischen je zwei Säulen befand sich gleichfalls ein Spitzbogen.

Diese theils gothische Bauart deutet darauf hin, daß die heilige Grabes-Kapelle nicht von der Helena erbaut ist, sondern aus der Zeit des Königreichs Jerusalem stammt.

In der Kapelle war 1517 das ursprüngliche Grab Christi, welches aus einer unterirdischen Felsengruft bestand, übermauert, und über demselben ein ihm völlig gleichendes aufgebaut. Für das Schließen des echten Grabes wurden den Pilgern folgende Gründe angegeben: „1) die Pilger wären ihrer Sünden halber nicht würdig, körperlich an das echte Grab zu gehen; 2) so lange Pilger hineingelassen worden, hätten sie stets ein Stück losgeschlagen und mitgenommen, so daß bei ferneren Besuchen das Grab bald gänzlich zerstört worden wäre. 3) im echten Grabe könnte mancher Pilger leicht von seiner Andacht so hingegriffen werden, daß er sich den Schädel an der Felswand einschläge, was Gott nicht wohlgefällig, sondern mißfällig sein müsse.“

„Aus diesen Gründen — hieß es — hatte Helena das echte Grab geschlossen und das nachgemachte anfertigen lassen. Der Ablass sei aber derselbe, wie wenn man im echten Grabe wäre.“

Die Grabkapelle war so eng, daß nicht viele Personen darin Platz hatten, und der Eingang so niedrig, daß man sich bücken mußte.

Durch den Besuch der verschiedenen heiligen Stätten des Tempels verbiente man 1517 neunmal Sündenvergebung, dreimal vollkommene Vergebung von Schuld und Pein, dreimal 7 Jahre Ablass und an zwei Stätten (am Standorte des Kreuzes und am Grabe Christi durch gläubiges Beten von je 5 Vaterunser und 5 Ave Maria) Erlösung von je einer Seele aus dem Fegfeuer.

Die Nacht vom 21. auf den 22. Juli blieben die Pilger im Tempel. Am Morgen des 22. ließen sie sich von den Minoriten das heilige Abendmahl reichen. Wie aus Girschfelds Aufzeichnungen hervorgehen dürfte, empfingen es die Edelleute am heiligen Grabe, die übrigen Pilger in der Kapelle der Kreuzigung. Nach der Morgen-Mahlzeit schlug dann der Guardian die Edelleute am heil. Grabe zu Rittern desselben (vgl. unsern spätern Aufsatz: Der Orden des heil. Grabes.)

Am folgenden Tage mußten die Pilger um 10 Uhr Morgens den Tempel verlassen, und begaben sich, nachdem Föder noch 1 Marcell erlegt hatte, in das Minoriten-Kloster zurück.

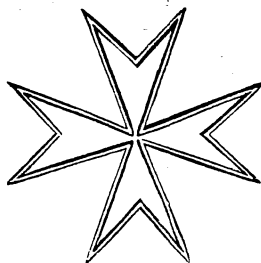
Dies Blatt erscheint
jeden Mittwoch. — Das Abonnement
beträgt 2 Mark für das Vierteljahr
in allen Theilen des Deutschen Reichs.
Einzeln Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Alle Postanstalten und
Buchhandlungen des In- und Auslandes
nehmen Bestellungen an, für Berlin
auch das Bureau des Johanniter-Ordens,
Potsdamer-Strasse 134 c.

Johanniter-Ordens-



Ballen Brandenburg.

Im Auftrage der Ballen Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 20.

Berlin, den 29. October 1879.

Nr. 44.

Hermann Freiherr von Donop, Großherzog-
lich Sächsischer Oberstlieutenant a. D. und Kammer-
herr, Ehrenritter seit 1862, † zu Weimar 20. Oc-
tober 1879.

Dur Vervollständigung der Ordensliste.

Die durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31. Juli c.
neu ernannten 28 Ehrenritter des Johanniter-Ordens
sind wie folgt beigetreten:

I. Direct der Ballen Brandenburg:

1. Ernst von Salbern, Polizei-Director, zu Straß-
burg im Elsaß.
2. Hans Rudolf Otto Woldemar von Trotha,
Rittmeister und Escadron-Chef im 3. Schlesischen
Dragoner-Regiment Nr. 15.
3. Paul von Basse, Rittmeister und Escadron-Chef
im Schleswig-Holsteinischen Ulanen-Regiment Nr. 15.
4. Hugo Otto Ewald Freiherr von Eberstein,
Hauptmann und Compagnie-Chef im Großherzoglich
Mecklenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 90.
5. Nicolai Freiherr von Laube, Kaiserlich Russi-
scher Rath des Smolenskischen Bezirks-Gerichts, zu
Smolensk.
6. Friedrich von Marcuard, zu Florenz.

II. Den Genossenschaften der Ballen Brandenburg:

a) Der Preussischen Provinzial-Genossen- schaft:

1. Adalbert Franz Anton Freiherr von
Rosenberg, Wirklicher Geheimer Rath, Ge-
sandter a. D. und Kammerherr, auf Klößen
bei Neubörschen, Kreis Marienwerder.
2. Werner von Gustedt, Rittmeister a. D., auf
Labladen bei Seith, Kreis Labiau.

b) Der Pommerschen Provinzial-Genossen- schaft:

1. Emil Paul Gustav von Gaudecker, Ritt-
meister der Landwehr-Kavallerie und Kreisde-
putirter, auf Zuch bei Gramenz in Pommern.
2. Heinrich Friedrich von Manteuffel, Ritter-
gutsbesitzer, auf Collatz bei Polzin.
3. Herrmann von Kleist, Landschafts- und
Kreisdeputirter, auf Groß-Dubberow bei Vel-
gard in Pommern.
4. Dr. Friedrich Wilhelm Christian Lud-
wig Gustav von Fagenow, Amtsrichter,
zu Grimmen.
5. Conrad Adolph Graf von Kleist, Ritter-
gutsbesitzer, auf Schmenzin bei Puck in
Pommern.
6. Hugo von Kleist-Rekow, Rittmeister der
Landwehr-Kavallerie und Erb-Küchenmeister in
Hinterpommern, auf Groß-Tychow in Pommern.

c) Der Posenischen Provinzial-Genossenschaft: Leo von Schwidow, Rittmeister der Garde- Landwehr-Kavallerie, auf Margoninsdorf, Kreis Kolmar, Provinz Posen.

d) Der Schlesischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Adolf Wilhelm Freiherr von Thielmann,
Landesältester, auf Jacobsdorf bei Grüben in
Oberschlesien.
2. Heinrich von Witzleben, Rittmeister a. D.,
auf Collm bei Diehsa, Kreis Rothenburg in
Schlesien.

e) Der Sächsischen Provinzial-Genossenschaft:

1. Ludwig Georg Heinrich von Arens-
leben, Hauptmann a. D., auf Rusteberg, bei
Arenshausen, Kreis Heiligenstadt.
2. Conrad Freiherr von Bodenhause, n,
Capitainlieutenant der Marine, zu Wilhelmsh-
aven.
3. Conrad Detlef Bernd von Arnim, Ritt-
meister und Escadron-Chef im Magdeburgischen
Jusaren-Regiment Nr. 10.

4. Karl Felix Freiherr von Udermann-Bendeleben, Capitainlieutenant der Marine, zu Wilhelmshaven.
- f) Der Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Genossenschaft:
 1. Carl Gustav Ernst Graf von Schimmelmann, zu Ahrensborg in Holstein.
 2. Carl Ernst Adolf von Schrader, Lieutenant der Reserve des Westfälischen Ulanen-Regiments Nr. 5 und Kammerjunker, auf Bliestorf, Kreis Herzogthum Lauenburg.
- g) Der Rheinischen Provinz-Genossenschaft:
 1. Heinrich Hermann Karl Georg von Warendorff, Hauptmann und Compagnie-Chef im 8. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 57.
 2. Karl Freiherr von Hollen, Landrath, zu Sülich.
- h) Der Mecklenburgischen Genossenschaft: Herrmann Otto Alexander von Bodum genannt von Dolffs, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Domainenrath, zu Schwerin in Mecklenburg.
- i) Der Genossenschaft im Königreiche Sachsen:
 1. Franz Adolf Maximilian von Trübschler-Falkenstein, Rittmeister der Reserve des Königlich Sächsischen 1. Ulanenregiments Nr. 17 und Rittergutsbesitzer, auf Großen-Behringen im Herzogthum-Gotha.
 2. Hans Leo von Oppell, Königlich Sächsischer Rittmeister z. D. und Rittergutsbesitzer, auf Niederfriedersdorf bei Neusalza im Königreich Sachsen.

Ritter Bernhard von Hirschfeld und seine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe (1517).

Ein Beitrag zur Religions- und Cultur-Geschichte des 16. Jahrhunderts, sowie zur Geschichte des Johanniter-Ordens und des heiligen Landes.

Nach handschriftlichen und anderen Quellen dargestellt vom

Reg.-Rath v. Hirschfeld in Marienwerder, Ehren-Ritter.

13. Reise nach Bethlehem, Besuch des Berges Zion, Ausflug nach Bethanien.

Nachdem die Pilger im Zionskloster die Mahlzeit eingenommen und sich ausgeruht hatten, zogen sie in Begleitung einiger Minoriten noch am 23. Juli auf Eseln nach Bethlehem, wo sie Abends 8 Uhr ankamen und im Kloster der Geburt Christi einkehrten. Dasselbe lag östlich vor der Stadt, war von der Kaiserin Helena in großartigem Styl erbaut, bis zum 16. Jahrhundert aber in Folge verschiedener Verwüstungen zur Hälfte verfallen. Die andere Hälfte bestand noch am Ende des 17. Jahrhunderts als großes stattliches Gebäude, und wurde von römischen, griechischen und armenischen Mönchen bewohnt.

Von dem an seiner südlichen Seite belegenen Kreuzgange führte eine Treppe von 20 Stufen in eine unterirdische Kapelle, wo der h. Hieronymus wohnte, die h. Schrift aus dem Hebräischen, Syrischen, Chaldäischen und Griechischen zusammenstellte und ins Lateinische übersezte.* In der Kapelle südlich von seiner Zelle lag er ursprünglich begraben.

Die Kirche stieß südlich an den Kreuzgang des Klosters und war mit weißem Marmor gepflastert. Die Decke ruhte auf 56 rothen Marmorsäulen von 5 m Höhe und 2 m Umfang, welche parallel mit den Längenseiten in 4 Reihen standen. Auf denselben ruhende Balken aus Cedernholz trugen das Dach. Der Chor lag westlich vor dem Hochaltar. An seiner Seite stand der sog. Altar der Beschneidung Christi und an der Südseite ein Altar, wo die heil. 3 Könige sich zur Darbringung ihrer Gaben angeblich vorbereitet hatten. Unter dem Chore befand sich der sog. Stall der Geburt Christi, eine Höhle im Felsen. Noch im 17. Jahrhundert war es wegen der Seltenheit des theuren Holzes und Baumaterials bei den Völkern des Orients Sitte, in Felshöhlen Viehställe und selbst Wohnungen anzulegen. Der unterirdische Stall Christi war von unregelmäßiger Form und hatte 3 Zugänge. Auf jeder Seite des Chors führte eine Treppe hinab. Unter dem Hochaltare war die Stätte der Geburt Christi, neben dem südlichen Eingange die der Krippe Christi. Am westlichen Ende des Stalls zeigte man 1517 den Ort, wo der Stern der h. 3 Könige angeblich verschwand. Hier führte der dritte Zugang zum Stalle durch eine gleichfalls unterirdische Kapelle (Höhle), in welche auf Herodes Befehl erwürgten Kinder geworfen sein sollen. Von da gelangte man mittelst einer Treppe von 22 Stufen in die Kapelle der h. Katharina, welche nördlich an den Chor stieß.

Nachdem die Pilger diese Stätten noch am Abend des 23. Juli in feierlicher Prozession besichtigt und im Kloster übernachtet hatten, besuchten sie am 24. unter Führung des Guardians die übrigen geheiligten Dörfer in Bethlehem, welche das Neue Testament aus der Geschichte der Geburt und Jugend Christi erwähnt. Zur Bezeichnung dreier Vertiklichkeiten: wo sich Maria mit dem Christuskinde vor Herodes verborgen (unterirdische Höhle), wo der Engel ihr die Richtung ihrer Flucht angegeben und wo er die Geburt Christi den Hirten auf dem Felde verkündigt haben soll, standen ehemals Kapellen und Kirchen, welche aber 1517 in Trümmern lagen.

Demnächst ruhten die Pilger im Kloster aus und zogen dann auf Eseln nach dem jüdischen Gebirge zum Hause des Zacharias und der Elisabeth (v. Winterfeld, a. a. D. Karte zwischen S. 8 u. 9, zwischen Nr. 71 u. 76). Auf dieser Stätte, an welche die Legende verschiedene Wunder knüpfte, stand vormals eine (1517 schon verfallene) Kirche. Dann besuchten sie die Kirche Johannis

*) Anm. Die sog. Vulgata soll auf der Grundlage der Uebersetzung des Hieronymus verfaßt sein.

des Täufers (Nr. 75 auf der vorgenannten Karte), welche 1517 ebenfalls dem Verfall entgegenging und als Pferde- und Gelfstall diente. Neben der Kirche lag, mehrere Stufen unter der Erde, eine dunkle Kapelle, in welcher Johannes der Täufer angeblich geboren war. Die Minoriten hatten Erlaubniß, Messe darin zu lesen. Ein hier bestehendes Kloster erwähnt Hirschfeld nicht. Erst Gröben führt ein solches 1675 auf. Von der Geburtsstätte Johannes gelangten die Pilger dann auf dem Rückwege nach Jerusalem an die Kirche zum heil. Kreuze, welche Pauliner-Mönche inne hatten. Die Wände der Kirche waren kunstvoll mit Mosaik ausgelegt und ein Loch unter dem Hochaltar wurde als Standort des Baumes gezeigt, aus welchem angeblich Christi Kreuz gefertigt war. An alle diese Stätten war im Ganzen 5mal Sündenvergebung, 6mal Ablass und 2mal 7 Jahr Ablass geknüpft.

Am Abend des 24. Juli trafen die Pilger wieder im Zionskloster zu Jerusalem ein und besuchten am 25. die heil. Orte auf und um Zion. Zuerst kamen sie zur armenischen Kirche S. Jacobs, in welcher eine Kapelle die Stätte bezeichnete, wo der Apostel Jacob der Größere auf Befehl des Herodes Agrippa enthauptet ward. (Apostelgesch. 12 B. 2.) Hier wurde 7 Jahre Ablass gewonnen. Das anstoßende armenische Kloster, welches sich bereits zum großen Theil in Verfall befand, diente auch zur Aufnahme christlicher Wallfahrer aus dem Abendlande. Von da wurde das Haus des Hohenpriesters Hannas oder Annas (Ev. Joh. 18 B. 13) besucht, welches südöstlich von der armen. Kirche S. Jacobs an der Stelle des heutigen armenischen Nonnenklosters lag. Hier stand 1517 eine verfallene Kirche, die ehemalige Kirche der heiligen Engel, und ein altes Gemäuer, wo Sündenvergebung stattfand. Von da gelangten die Pilger zum Hause des Hohenpriesters Caiphas (Abschn. 10), welches vor dem Zionsthor lag und die armen. Kirche S. Salvator nebst dem südlich und südwestlich angrenzenden Gemäuer (auf v. Winterfeld's Plan) umfaßte. Man zeigte hier die Ev. Marc. 14 B. 54, 65—72; Matth. 26 B. 69—74; Luc. 22, B. 64 aufgeführten Stellen. In der 1517 von den Armeniern besessenen Kirche befand sich auf der rechten Seite des Hochaltars die Zelle, in welcher Christus den Rest der Nacht hindurch gefangen saß. Auf dem Hochaltare lag der 2,5 m lange Stein, welcher das Grab Christi verschloß. Den Stein hatten die armenischen Mönche bei einem Tumult aus dem Tempel hergebracht. An diesen Stätten war 7 Jahre Ablass und Vergebung von Pein und Schuld.

Aus der Lage von Caiphas Hause unfern der Stadtmauer ist es erklärlich, daß Petrus den Hahn krähen hörte, da innerhalb der Stadt Fähe nicht gehalten werden durften.

Sodann besichtigten die Pilger die heiligen Orte des Minoritenklosters auf dem Berge Zion und zwar außerhalb der Kirche und des Klostergebäudes: die Stätte, wo Christus nach seiner Auferstehung sich seinen Jüngern

offenbarte (7 Jahr Ablass), das Grab Stephans (7 Jahr Ablass), die Stätte der Trennung der Apostel, als sie zur Verbreitung des Christenthums in die Welt zogen (7 Jahr Ablass), die des Hauses, wo Maria nach Christi Tode wohnte und starb und wo Helena eine 1517 bis auf ein Stück des Chors verfallene Kirche, als erste christliche Kirche Jerusalems, erbaute (Vergebung aller Sünden), nebst den Stätten, wo Matthias an Stelle des Judas Ischarioth zum Apostel (7 Jahr Ablass) und Jacobus minor zum ersten Bischof gewählt ward (7 Jahr Ablass), wo Maria ihr Bethaus hatte (7 Jahr Ablass), und wo das Osterlamm angeblich zubereitet wurde. Am Hochaltare der Klosterkirche lagen die Stätten, wo das h. Abendmahl eingesetzt worden (Vergebung aller Sünden), und die, wo Christus seinen Jüngern die Füße gewaschen (Sündenvergebung). Eine 1517 verfallene Kapelle zeigte man als Stätte der Ausgießung des heil. Geistes (Sündenvergebung), und im Kreuzgange des Klosters eine Kapelle als die im Ev. Johann. 20 B. 19 bis 29 erwähnte Dertlichkeit (Sündenvergebung). In dieser Kapelle befand sich in einer vergitterten, abermals mit Sündenvergebung versehenen Nische ein zweites Stück der Säule, an welcher Christus geißelt war. Dasselbe glich — was Hirschfeld betont — genau dem in der Marienkirche des Tempels aufbewahrten, wogegen — wie er hervorhebt — das in Rom gezeigte offenbar von einer dünnern und andersfarbigen Säule herstammte. In die zur Moschee umgewandelten Gräber David's wurden die Pilger nicht eingelassen.

Am Abend des 25. Juli besuchten sie auf dem südwestlich von Zion und diesem gegenüber gelegenen Berge des bösen Rath's (noch Ende des 17. Jahrh. Gihon genannt) das sog. Haus des bösen Rath's. Es war dies zu Christi Zeiten das gewöhnliche Rathshaus der Juden, wo der hohe Rath in wichtigen Angelegenheiten tagte und wo auch mit Judas Ischarioth über dessen Verrath an Christo unterhandelt ward. (Ev. Joh. 11 B. 47—51.)

Dieses Rathshaus war noch 1517 erhalten, aber 1675 bereits zerstört. Es ist offenbar der im Evangelio Matth. 26 B. 3 erwähnte Palast des Caiphas (nach ihm als dem amtierenden Hohenpriester des Jahres benannt, auch bei Matth. 26 B. 14—16; Marc. 14 B. 1, 10, 11; Luc. 22 B. 2—6 und Joh. 13 B. 2 gemeint) und vom Hause des Caiphas (oben und Abschn. 10) verschieden. Auffallend ist dabei nach unseren Anschauungen, daß der Versammlungsort des hohen Rath's (der Ältesten, Hohenpriester und Schriftgelehrten) außerhalb der Stadt lag. Indessen erscheint dies erklärlich als politische Maßregel der jüdischen Könige oder der römischen Kaiser, welche die Rathshausen von den innerhalb der Stadt unvermeidlichen Einflüssen des Volks unabhängig machen wollten. Auch wird von öffentlichen Gebäuden aus vorrömischer Zeit außer den Palästen David's (auf der Spitze von Zion beim Minoritenkloster) und Salomo's (am südlichen Ende von

Moriah und südlich vom Salomon. Tempelplatz) nur noch erwähnt das Zeughaus (im nordwestlichen Winkel der ältesten Mauer bei der Citadelle), das sog. Haus der Selben (ein Kasernement der Officiere in der Nähe des Zionsthors am Fuße der zum Palaste David's hinaufführenden Treppe), ferner ein nur für Cultuszwecke bestimmtes hohepriesterliches Gebäude (nahe bei Herodes Palast), sowie die Mattara (ein der Bastille ähnliches Gefängniß an der Stelle des spätern jüdischen Klageorts) und das Haus des Oberrichters (auf der Akra), nirgends aber ein eigentliches Rathshaus in obigem Sinne. (2. Sam. 5 B. 11; 28 B. 3, 39, Nehem. 3 B. 15, 16, 17, 19, 25; Hesek. 46 B. 19 folg. 1. Kön. 6, 7 B. 2, 8, 18; 9 B. 19; 10 B. 17; 14 B. 25, 26; Jerem. 32 B. 2; 33 B. 12; 37 B. 12; 39, B. 1, 28.)

Auf der halben Höhe des südlich dem Zionskloster gegenüberliegenden Berges wurde eine Höhle gezeigt, wo sich die übrigen Jünger Christi während seiner Gefangenschaft versteckt haben sollen (7 Jahr Ablass). Die aus mehreren Gemächern bestehende Höhlenwohnung enthielt Wandmalereien, welche noch 1675 vorhanden, aber nicht mehr erkennbar waren.

Auf der Höhe dieses Berges lag der sog. Blutader (Hafeldama, Ev. Matth. 27 B. 3—10), welcher für Christi Blutgeld erkaufte wurde (7 Jahr Ablass). Helena ließ die Erde desselben bis auf den Felsen ausschachten und zu Schiff nach Rom führen, wo sie eine Begräbnisstätte für fromme Pilger damit anlegte. 1517 gehörte der Blutader den armenischen Christen, welche dort ihre Todten beerdigten. Von hier stiegen die Pilger zum Thale Siloah hinab, wo Salomo gekrönt worden war und wo die altjüdischen Abgötter gestanden hatten. Unter diesen befand sich ein Götzenbild aus gebranntem Thon in dessen mit glühenden Kohlen gefülltes Innere man Kinder als Opfer unter Sang und Klang warf. Nördlich davon und südlich vom Teiche Siloah wurde die Stätte gezeigt, wo der Prophet Jesaias umkam. Nach der durch Hirschfeld mitgetheilten Legende war Jesaias vor den Häschern des Königs Manasse zu einem Baume geflohen, der sich aufthat und ihn aufnahm, worauf Manasse den Baum umsägen und damit Jesaias tödten ließ. So wurde die Sache 1517 erzählt und auffällig ist, daß an dieser Stätte zu Ehren eines Propheten 7 Jahre Ablass erworben wurden. Im Jahre 1675 wurde Gröben die Todesart des Jesaias anders erzählt. Danach ward letzterer (und zwar an der nämlichen Stelle) auf Befehl des Manasse mit einer hölzernen Säge (d. h. wohl mit einer Säge zum Holzschnneiden) „auseinander gesägt“. Diese Lesart ist von einigen Kirchenvätern (Justin. Mart. Dialog. contr. Tryph.; Origin. ex lib. apocr., Hieron. in Jes. u. s. w.) aufgenommen und hat insofern viel für sich, als nach dem Buche v. d. Sufannah das Zerfägen (Entzweischneiden) häufig vorkam und auch die Epistel an die Ebräer (11 B. 37) berichtet, daß Einige von einander gesägt wurden (Luther übersetzt: zerhackt, secti nach der Vulgata).

Hiernach war das Zerfägen als grausame Todesstrafe auch im jüdischen Reiche im Gebrauch. Am natürlichsten erklärt sich die Legende dadurch, daß Jesaias in einen hohlen Baum geflüchtet war, und, als man diesen umsägte, auseinander getheilt wurde. Entweder wurde also die Todesstrafe des Zerfägens bereits zur Zeit Manasse's in der Art vollstreckt, daß man den Delinquenten in einen hohlen Baumstamm steckte und mit diesem durchsägte, oder die Flucht des Jesaias brachte erst diese Art der Strafvollstreckung in Aufnahme.

Auf ihrem weitem Wege kamen die Pilger an den Duell und den Teich Siloah (1517: Natatorie Syloe). Hier befand sich damals ein sprudelnder Duell, in welchem sich die Pilger trotz der Heiligkeit des Ortes (7 Jahr Ablass wegen Ev. Joh. 9) wuschen. Schließlich besuchten sie einen Brunnen (nordwestlich vom Dorfe Siloam: den Duell der heil. Jungfrau auf dem Plane), in welchem Maria nach Christi Opferung (Absschn. 9) angeblich dessen Windeln wusch.

Am 26. Juli (Sonntag) besuchten die Pilger Bethanien. Mitten im Thale zwischen dem Gelberge und dem Berge des Aergernisses wurde die Stätte gezeigt, wo Christus den Feigenbaum (Ev. Matth. 21 B. 18, 19) verfluchte (7 Jahr Ablass). In Bethanien wurde ihnen gezeigt der im Ev. Joh. 11 B. 21 erwähnte Standort der Martha und an diesem ein Stein, auf welchem Christus oft geruht (7 Jahr Ablass), sowie die Stätte des Hauses Simonis leprosi (7 Jahr Ablass wegen Ev. Matth. 26 B. 6, 7), des Hauses der Martha (7 Jahr Ablass) und des der Maria Magdalena (Sündenvergebung). Das Grab des Lazarus (im Kastell Bethanien) konnten sie nicht besuchen, weil die Türken die über demselben erbaute Kirche zur Moschee geweiht hatten und Christen nicht einließen. Auch auf den Besuch des Jordans mußten die Pilger verzichten. Die nicht unter der Herrschaft des türk. Sultans stehenden Araber, welche sich mit ihm im Kriege befanden, lagerten am Ufer des Flusses und lauerten auf christliche Wallfahrer, um diese zur Erpressung von Lösegeldern abzufangen. Die Gesellschaft Hirschfeld's mußte sich daher mit dem Anblicke des Jordans und damit begnügen, daß der Guardian der Minoriten ihre Hemden und sonstige Leinwand in das Wasser desselben durch einen Mohren (Neger, welcher im Kloster diente) tauchen ließ. Noch an demselben Tage kehrten die Pilger auf dem nämlichen Wege, welchen Christus am Palmsonntage genommen, also durch Bethphage (7 Jahr Ablass, Ev. Matth. 21) und das goldene Thor zum Zionskloster zurück.

Der Graf von Fersen und der Hof von Frankreich.

Seit ich das Leben des Grafen Axel v. Fersen für diese Blätter zu skizziren suchte*), ist die dahin zielende Literatur um ein Werk von höchster Wichtigkeit bereichert worden, indem sein Großneffe der Baron R. M. von

*) Siehe Jahrgang 18 des Wochenblattes Nr. 52.

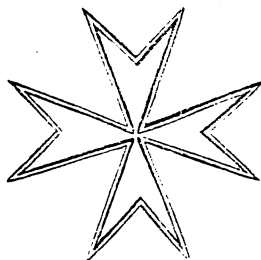
Dies Blatt erscheint
jeden Mittwoch. — Das Abonnement
beträgt 2 Mark für das Vierteljahr
in allen Theilen des Deutschen Reichs.
Einzelne Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Alle Postanstalten und
Buchhandlungen des In- und Auslandes
nehmen Bestellungen an, für Berlin
auch das Bureau des Johanniter-Ordens,
Votzbauer-Strasse 134 c.

Johanniter-Ordens-



Ballen Brandenburg.

Im Antrage der Ballen Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 20.

Berlin, den 5. November 1879.

Nr. 45.

Paul Heinrich von Wittken, Major a. D.,
Ehrenritter seit 1873, † zu Berlin 25. Oc-
tober 1879.

Ritter Bernhard von Hirschfeld und seine Wall- fahrt nach dem heiligen Grabe (1517).

Ein Beitrag zur Religions- und Cultur-Geschichte des
16. Jahrhunderts, sowie zur Geschichte des Johanniter-
Ordens und des heiligen Landes.

Nach handschriftlichen und anderen Quellen
dargestellt vom

Reg.-Rath v. Hirschfeld in Marienwerder, Ehren-Ritter.

14. Abreise aus Jerusalem.

Während die Pilger Bethanien besuchten, wandten sich die Patrone beider Schiffe an den Statthalter um sicheres Geleit zur Rückreise nach Jaffa. Auf Anrathen der Minoriten, nicht länger in Jerusalem zu verweilen, beschlossen Hirschfeld und seine Gefährten, schleunigst abzureisen, um der Gefangenschaft zu entgehen. Die türkischen Behörden hatten nämlich in Erfahrung gebracht, daß sich „große Herren“ unter den deutschen Wallfahrern befänden. Der Patron des zweiten Schiffs (mit den Franzosen u.) war bereits bei seinem Eide aufgefordert, die „großen Herren“ zu bezeichnen, erwiderte aber: „die deutschen Pilger wären sämmtlich arme Leute und kein Herr (Ritter) sei unter ihnen.“ Hierauf entgegnete der Statthalter: „er wisse nur soviel, daß es keine geringen Leute sein könnten; weil sie viel Geld bei sich hätten; wenn aber der Patron beschwören wolle, daß unter ihnen keine Herren und keiner Herren Kinder wären, solle es gut sein.“ Als sich demzufolge der Patron sofort zum Eide erbot, gab der Statthalter sich zufrieden und bewilligte das Geleit, jedoch erst nachdem ihm jeder Patron 100 Ducaten

gezahlt und rothen Carmoisin-Sammet für ein Kleid versprochen hatte.

Am 27. Juli zogen die Pilger von Jerusalem nach Ramla, wo sie im Spital (einem alten wüsten Hause) die Nacht zubrachten und sich mit Obst und Wasser begnügten. Als sie am folgenden Tage beim Dorfe Jazur (jetzt Yazur, $\frac{4}{5}$ deutsche Meil. von Toppe) angekommen waren, mußten sie 6 bis 7 Stunden in Hitze und Staub liegen bleiben, bis dem Officiere des Geleits der versprochene rothe Sammet ausgehändigt war. Sie blieben ohne Nahrung und hatten nur fauliges Wasser zu trinken, welches sie vor Durst genossen. In Folge dessen erkrankten Frobin v. Hutten und Siegmund Manewig (S. 228 Nr. 21 u. 54). Erst um 4 Uhr Nachmittags durften sie weiter ziehen und gelangten gegen 5 Uhr nach Toppe. Die Türken, welche mit den Schiffs-Patronen und Mannschaften Handel trieben, ließen sie erst aufs Schiff, nachdem jeder Pilger einen Marcel erlegt hatte. Das Schiff mit den Franzosen fuhr am 31. Juli ab. Die Hirschfeld'sche Gesellschaft mußte aber, obwohl die Abfahrt schon der Kranken halber nöthig war, noch bis zum 1. August vor Anker liegen bleiben, weil ihr Patron seine Handelsgeschäfte mit den Türken noch nicht bereinigt hatte und erst durch Drohungen zur Ausfahrt bewogen werden konnte.

15. Kritische Bemerkungen über die confessions- nellen Zustände in Jerusalem im 16. und 17. Jahrhundert.

Aus den vorstehend zusammengefaßten Aufzeichnungen Hirschfeld's tritt uns 1517, gegenüber der grenzenlosen Willkühr und Geldgier seitens der türkischen Behörden und Beamten die einfache, lediglich auf Förderung des christlichen Sinns gerichtete und duldsame Haltung der christlichen Religionsgemeinschaften wohlthuend entgegen. Es erscheint nicht bloß eine aus frommer Gesinnung sich der türkischen Gewaltherrschaft fügende Anpruchslosigkeit, sondern es machen sich auch die wohlthätigen Einflüsse der von 1407 bis vor 1516 in Jerusalem ansässigen Johanniter (S. 235) noch im vollsten

Maße geltend. Die Nachwirkungen ihres segensreichen Waltens, worunter die Herstellung des confessionellen Friedens sowie die Erhaltung aller durch die heil. Schrift beglaubigten Stätten aus der Geschichte des Heilands von großer Wichtigkeit sind, mußten auch noch in den nächsten Jahrzehnten für die christliche Geistlichkeit Jerusalems maßgebend bleiben und jeden Gedanken an die weitere Vermehrung und Ausbeutung der heil. Orte zum Besten des Klosterfächels von vorne herein ausschließen. Unter dem Einflusse der durch die Macht des Ordens gestützten Johanniter-Station hatten sich die christlich-geistlichen Genossenschaften Jerusalems daran gewöhnt, den frommen Wallfahrern und Pilgern zu geben, anstatt von ihnen zu nehmen. Die Bedürfnisse der Mönche waren einfach, wie ihr Leben und ihr Cultus. Die Confectionen wetteiferten mit einander nur in der Ausübung christlicher Pflichten. Sie hatten daher weder Grund zu Eifersucht und Feindschaft, noch Veranlassung, einander im äußern Pomp des Gottesdienstes, in Pracht der Gewänder und kirchlichen Geräthen zu überbieten. Dies hatte sich aber bis Ende des 17. Jahrhunderts geändert. An die Stelle des confessionellen Friedens waren Haß und Zwietracht getreten. Die Heiligthümer waren bereits Gegenstände der Speculation geworden. Am reichsten und angesehensten war dasjenige Kloster, welches die meisten Reliquien besaß. Daher nahmen z. B. die armenischen Mönche mit List oder Gewalt den röm. Franciscanern einzelne Heiligthümer weg. Die Reibereien zwischen den Confectionen führten zu so argen Excessen, daß die türkischen Behörden einschreiten mußten und bei vorkommenden Gewaltthatigkeiten beide Theile in empfindliche Geldstrafen (an 100 000 Thaler und mehr für jede Confection) nahmen. Selbst im Tempel, also an der Stätte, wo unser Heiland für die Erlösung aller Menschen gelitten, fanden häufige blutige Kämpfe zwischen den Mönchen der verschiedenen Confectionen und selbst Todtschläge statt. Nach den vorliegenden Aufzeichnungen gewinnt es den Anschein, als ob die Armenier den ersten Anstoß zu diesen Veränderungen gaben. Der niedrige Bildungsgrad ihrer Mönche und Pilger machte für den Aberglauben besonders empfänglich und der Reichtum der letzteren (meist großer Handelsherren) bot eine willkommene Gelegenheit zur Verbesserung der klösterlichen Finanzen. Erstaunliche Dinge erzählt Gröben in dieser Beziehung. So z. B. war an einer armenischen Station ein Durchgang so eng angelegt, daß die meisten (wohlbeleibten) armenischen Pilger sich durchdrängen mußten. Jedem, der nicht mit Leichtigkeit die enge Pforte passirte, wurde eröffnet: „er bereue noch nicht aufrichtig genug seine Sünden,“ und eine große Geldsumme abgenommen. Die dadurch vermehrten Einnahmen steigerten den Luxus der armenischen Mönche. Die übrigen christlichen Genossenschaften wollten dann in dieser Hinsicht nicht zurückstehen und nahmen Bedacht, ihre Einnahmen ebenfalls zu vermehren. Wie wohl keinem Zweifel unterliegt, waren hieran wesentlich theilhaftig die veränderten Zeitverhält-

nisse, der Abzug der Johanniter von Rhodus nach Malta, welche dadurch jede Fühlung mit Jerusalem verloren, sowie die Ausbreitungen des römischen Clerus. In Ansehung der Reliquien-Verehrung waren um 1517 die in Rom maßgebenden Grundsätze noch nicht bis Jerusalem gedrungen. Wie wir oben gesehen, beschränkte man sich im heiligen Lande auf das Festhalten an den durch die Nachforschungen der Kaiserin Helena glaubhaft gemachten Dertlichkeiten aus dem Neuen Testament und auf einzelne wenige durch die Legende hinzugefügte Stätten. An den Besuch jeder derselben war theils Sündenvergebung, theils je 7 Jahr Ablass geknüpft. Außer den von uns aufgeführten nennt Hirschfeld nur noch vier nicht glaubhaft nachweisbare, gleichwohl aber mit Sündenvergebung versehene Orte. Diese Begnadungen waren aber erst zu erringen nach Ueberwindung der unzähligen Leibes- und Lebensgefahren einer Wallfahrt in ein fernes, feindliches Land, dessen von fanatischem Christenhaße befeelte Regierung weder Treue und Glauben kannte, noch ein Völkerrecht achtete. Vergleicht man diesen geringen Ablass mit der unglaublichen Fülle von Gnaden, welche einzelne Bevorrechtete (vgl. S. 224) zu Hause mit größter Bequemlichkeit durch einfachen Kirchenbesuch erlangen konnten, so tritt die Reinheit des damaligen kirchlichen Lebens in Jerusalem klar zu Tage. Mit der Zeit mußte aber auch hier das römische Ablasswesen, wie es Leo X. auf die Spitze getrieben, Eingang finden und bei den Rangstreitigkeiten zwischen römischen, armenischen und griechischen Klöstern zur Aufsthuung neuer Heiligthümer führen. Daher bestand um 1671 in Jerusalem bereits ein ähnliches Ablasswesen, wie es in den Beichtbriefen Hirschfeld's (S. 224) ausgesprochen ist. Von den Wallfahrern wurden möglichst reichliche Spenden genommen. Die Erfindung neuer heiliger Stätten ohne jede Rücksicht auf Geschichte und Tradition fand Eingang und selbst einzelne heilige Orte wurden von ihren bisherigen Stellen anderswohin verlegt.

In dieser Hinsicht wollen wir nur einige Fälle hervorheben:

1. Zwischen dem Zions- und neuen Milt-Thore (mehr noch nach letzterem hin und unten am Abhange des Berges) war 1517 die Stätte bezeichnet, wo Petrus die Verläugnung Christi beweinte. (Ev. Matth. 26 B. 75.) Dieselbe wurde 1675 auf dem Berge Gihon, dem westlich außerhalb der Stadt über dem Thale Gihon belegenen Höhenzuge, gezeigt.

2. In der Grabeskirche der Jungfrau Maria waren 1517 auf der halben Treppe die Gräber der Eltern Mariä und zwar rechts, wenn man von oben kam, das der Anna und gegenüber das Joachims zu sehen. Im Jahre 1675 wurden die Gräber Anna's und Joachim's beim Eingang an der Treppe rechts (wenn man von oben kam), dagegen links das Grab Joseph's, welches inzwischen hinzu gekommen war, gezeigt.

3. Die Stätte, wo Christus am Ölberge betete (Ev. Matth. 26 B. 36; Lucas 22 B. 42—44), war 1517 durch eine von der Kaiserin Helena erbaute Halle

(in wenigstens nicht bestimmt nachweisbarer, doch immerhin glaubhafter Weise) bezeichnet. Diese, zwischen dem Hofe Gethsemane und der Kuppe des Delbergs südöstlich von jenem Gehöfte gelegene Halle war 1675 nicht mehr vorhanden. Damals machte man, als jene Stätte eine 4 Meter von der Grabkirche Mariä (also auf der nordwestlichen Seite von Gethsemane) belegene Höhle namhaft, welche, wie Gröben berichtet, nach aller Leute Meinung und wie der Augenschein lehrte, lediglich eine Regenwasser-Cisterne gewesen war.

4. In der Himmelfahrtskapelle auf dem Delberge wurde 1517 nur ein Stein gezeigt und zwar derjenige, auf welchem Christus vor der Himmelfahrt mit dem rechten Fuße stand. Bis zum Jahre 1675 hatte man in diesen oder einen anderen Stein die Eindrücke beider Füße eingehauen, von denen die Türken den einen abhieben und stahlen (vgl. Abschn. 8).

5. Als Ort, wo der Heiland nach der Auferstehung unter seine Jünger trat (Ev. Joh. 20 V. 19), wurde 1517 der Thurm Galiläa (Abschn. 9) auf dem Delberge bezeichnet. 1675 (nach Vertreibung der Minoriten aus dem Zionskloster) machte man als Stelle des Erscheinens Christi eine Kirche der Helena namhaft, welche noch verschiedene andere heilige Stätten umschloß und auf dem Berge Zion etwa zwischen den Gräbern Davids und der Kirche S. Salvator lag. Der Thurm Galiläa wurde damals nach einer Lesart für die in der Apostelgeschichte 1 V. 11 bezeichnete Stelle gehalten, während Andere meinten: derselbe sei bei Christi Tode von Galiläern bewohnt gewesen.

6. An der Stätte, wo Stephanos gesteinigt ward, wurden 1517 nur die Ruinen einer ehemaligen Kirche, 1675 dagegen schon ein großer Stein, auf welchem Stephan gesteinigt sein sollte und in welchen der Eindruck seines Körpers inzwischen eingehauen war, gezeigt.

7. Im Jahre 1675 wurde (auf der Stelle, wo es auf dem Plane bei v. Winterfeld a. a. D. eingezeichnet ist) ein Felsgewölbe als Grab Josaphats gezeigt, obwohl dieser in den Königsgräbern nördlich vor der Stadt begraben lag.

8. Ebenso bezeichnete man 1675 am westlichen Abhang des Delbergs Felslöcher als Gräber der Propheten, während diese hier nicht begraben sind. Hirschfeld, welcher an den vorgenannten beiden Stellen vorbei kam und sonst überall jede denkwürdige Dertlichkeit gewissenhaft beschreibt, erwähnt jene nicht einmal und waren sie daher wohl 1517 auch nicht als Gräber der Propheten anerkannt.

9. Auch in Bethlehem war die Erfindung neuer Heiligtümer in ähnlicher Weise thätig gewesen.

Aus der Berliner Stadtmission.*)

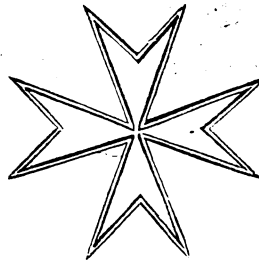
Auf der Berliner Stadtmission hat seit der Vereinigung der beiden bisher selbstständig nebeneinander be-

triebenen Stadtmissionsarbeiten sichtbar Gottes Segen geruht. Die Vereinigung geschah im Frühjahr 1877. Damals gab es im Ganzen 9 Stadtmissionare. Heute nach zwei Jahren unterstehen dem Comité, dessen Vorsitzender Hofprediger Stöcker ist, bereits 22 Missionare. Solch Wachstum zu sehen ist eine Glaubensstärkung. Wie traurig nimmt sich dagegen das Feilschen jener Berliner Gemeindevertretungen aus, die trotz der schreienden Noth der Gemeinden nicht dazu kommen können, die Gehälter der vorhandenen geistlichen Kräfte zu sichern, geschweige denn neue Geistliche für ihre Riesengemeinde anzustellen.

Wie wir hören wird das Comité der Berliner Stadtmission zum 1. October d. J. einen dritten Geistlichen anstellen können, welcher den beiden mit zu großer Arbeit belasteten geistlichen Inspektoren (Pred. Tetzsch und Hoffmann) an die Seite gestellt werden soll. — Was uns ganz besonders erfreut, ist das Streben der Stadtmission, in den kirchenarmen Vorstädten Versammlungslocale zu kirchlichen Zwecken, Missionsäle und Kapellen einzurichten. Die erste derartige Stätte ist der Stadtmissionsaal in der St. Marcus-Gemeinde. Mit Hilfe einer Anzahl wohlthätiger Frauen gelang es dem Inspector Prediger Hoffmann, einen größeren, sehr zweckmäßig gelegenen Saal zu erwerben. Es dauerte auch nicht lange, so wuchs die darin begonnene Sonntagschule so sehr, daß jeder Platz besetzt war. Jetzt kommen sonntäglich gegen 250 Kinder. In letzter Zeit wurde das Gruppensystem eingeführt. Prediger Hoffmann hält die Vorbereitung und leitet der Regel nach den Kindergottesdienst. Die Helfer kommen aus einem von den Stadtmissionaren in St. Marcus und Andreas gebildeten Jünglingsvereine, welcher ebenfalls in jenem Missionsaale seine Versammlungstätte hat. Die Helferinnen sind Mitglieder des vierzehnten Stadtmissionsfrauenvereins. Seit einigen Monaten ist in den Saal auch eine Oberlinshule mit 2 Schwestern aufgenommen worden. An den Sonntag-Nachmittagen und den Abenden der Wochentage werden Bibelstunden von Geistlichen oder Stadtmissionaren im Missionsaal abgehalten. Nur ein Beispiel aus den dort gemachten Erfahrungen. — Ein Berliner Geistlicher begegnet eines Sonntags-Nachmittags bei einem Krankenbesuche auf der Treppe einem Manne, der mit Streichhölzern handelt. Derselbe grüßt den Pastor. Woher kennen Sie mich? fragt der Letztere. Aus dem Marcusaal; Sie haben ja dort vor einigen Wochen eine Bibelstunde gehalten. Ganz recht; gehen Sie öfter dorthin? O ja, aber seit einigen Wochen erst. Warum sagen Sie „aber!“ Weil ich bedaure nicht eher dort gewesen zu sein, indessen ich freue mich, daß ich den Ort und die Stadtmission gefunden habe, ich danke ihnen meinen Frieden. — Inwiefern? — Ich kam eines Sonntags in ein Haus in jener Gegend um Streichhölzer zu verkaufen. Auf mein Klingeln öffnet mir ein Mann, der mich ganz verwundert fragt, ob ich denn noch nie darüber nachgedacht habe, daß mein Handel am Sonntag keinen Segen bringen könne, weil er gegen

*) Aus Nr. 9 „Fliegende Blätter des Rauben Hauses.“

Johanniter-Ordens-



Ballen Brandenburg.

Im Auftrage der Ballen Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 20.

Berlin, den 12. November 1879.

Nr. 46.

1. Max Theodor von Schaeßell, Herzoglich Anhaltischer Staats-Minister a. D. und Wirklicher Geheimer Rath, Rechtsritter seit 1854, † zu Ballenstedt 30. October 1879.
2. Bußo von Alvensleben, Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischer Oberstallmeister, General-Major und General-Adjutant, Ehrenritter seit 1827, † zu Coburg 28. October 1879.
3. Teskow von Puttkamer, Rittergutsbesitzer, auf Panfin bei Stargardt in Pommern, Ehrenritter seit 1870, † zu Panfin 1. November 1879.

Ritter Bernhard von Hirschfeld und seine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe (1517).

Ein Beitrag zur Religions- und Cultur-Geschichte des 16. Jahrhunderts, sowie zur Geschichte des Johanniter-Ordens und des heiligen Landes.

Nach handschriftlichen und anderen Quellen
dargestellt vom

Reg.-Rath v. Hirschfeld in Marienwerder, Ehren-Ritter.

16. Ankunft und Aufenthalt in Cypern.

Nach siebentägiger Fahrt trafen die Pilger am 7. August im Hafen von Salina (jetzt Larnaka) ein. Hier verschaffte ihnen Frontin Michael (der neue venetianische Statthalter für Cypern), welcher sie zum gelobten Lande begleitet hatte, Quartiere. Als derselbe in ihrer Gesellschaft das Land betrat, wurde er von 40 berittenen Stradioten, welche die seidene Standarte ihrer Truppe bei sich hatten, feierlich empfangen. Die Stradioten waren eine leichte Reiterei und wurden theils in Venedigs dalmatischen Besitzungen (Albanien) ausgehoben, theils in Armenien angeworben. Sie trugen kurze Panzer und darüber Oberkleider aus kostbaren bunten Stoffen, weite Hosen und Halbstiefel sowie hohe gerade Mützen, und führten Säbel, Dolch, Bogen und Pfeil nebst kleinen

runden Schilden. Die Geschirre ihrer leichten Pferde und die hohen Sättel glichen denen der Türken. Wie diese, ritten sie mit kurzen, türkisch geformten Bügeln.

Unter dem Geleite der Stradioten zog der neue Statthalter auf einem Maulesel mit rother Scharlachdecke in das Dorf Salina ein. Den kranken Pilgern, Frobin v. Gutten und Hans v. Mindwiz, ließ er Pferde besorgen, während die Uebrigen zu Fuß gingen. Am 11. August fuhr er zu Wagen an den Salzsee bei Salina, um diesen wegen des Salz-Regals und Monopols zu besichtigen, und nahm die Pilger, denen Stradioten-Pferde gestellt wurden, mit.

Am folgenden Tage mußte er seinen Einzug in die Stadt Nicosia (jetzt Lef Koscha) halten und sein neues Amt übernehmen. Er lud die Pilger ein, ihm zu Ehren mit einzuziehen, „da er ja die Wallfahrt mit ihnen gemacht habe.“ In der Nacht ritt man aus und kam am 12ten früh vor Nicosia an. Von dort war ihnen der bisherige Statthalter (auch Königl. Verweser, locum tenens genannt) mit einer Anzahl von Edelleuten, neben deren Pferden Trabanten herliefen, entgegengeritten. Als die beiden Statthalter sich trafen, begrüßten sie sich feierlich („auf ihre welsche Manier mit großem Gepränge“ sagt Hirschfeld), ritten zusammen in die Stadt zur Domkirche, traten hinein und hörten eine Messe. Nach dem agnus dei verließ der bisherige Statthalter, mit einem rothen Damastrock angethan, seinen Stuhl und ihm folgte im rothen Sammetkleide der neue Verweser. Am Hochaltar angelangt, nahm jener einen Stab aus Elfenbein mit Silber, reichte denselben seinem Nachfolger und übergab ihm damit symbolisch Amt und Gewalt. Von nun an rangirte der neue Statthalter vor dem alten. Nach Beendigung der Messe ritt die Gesellschaft zum Palaste der ehemaligen Könige von Cypern. Hier fand große Tafel statt. Nach Tische belustigten sich die Pilger im Garten und erhielten dann in dem theilweise schon baufälligen Palaste des zu Rom wohnenden Erzbischofs ihre Wohnung. Inzwischen erkrankte eine weitere Anzahl Pilger.

Am 15. August besuchten Hirschfeld und die gesund

Gebliebenen die Stadt Famagusta, in der die heil. Katharina geboren und getauft worden, zur Schule ging und gefänglich eingezogen ward, kehrten dort beim Bürgermeister Meister Anthonius aus Freiburg im Breisgau ein und fanden für ihr Geld gute Aufnahme. Von da aus besichtigten sie in Begleitung eines Priesters die der heil. Katharina und dem St. Vyffan (welcher hier durch sein Gebet zwei Löwen in Stein verwandelt haben soll und deshalb auf Cypren hoch verehrt ward) geweihten Stätten, nahmen in ihrer Herberge die Mahlzeit ein und schrieben sich auf Bitte des Meister Anthonius, welcher zum Kirchenvorstande der St. Katharinen-Kapelle gehörte, in dessen Fremdenbuch. In diesem fanden sie die Namen vieler ihnen bekannter adelicher Geschlechter. Demnächst kehrten sie nach Salina zurück. Am 21. August besuchte Hirschfeld mit einem Theile seiner Gefährten den Wallfahrtsort zum heiligen Kreuz, welcher auf einem hohen Berge der Umgegend lag. Nach der Legende hatte Helena durch ein voraus getragenes Stück vom Kreuze Christi Spuk und Ungeheuer vom Berge vertrieben, das Stück des h. Kreuzes dagelassen und die Kapelle nebst Klausnerwohnung erbaut.

Am 24. August begaben sich die Pilger wieder zu Schiff und fuhren am 26ten nach Rhodus ab.

17. Die Insel Cypren nach Hirschfelds bisher ungedruckten Berichten.

Nach dem i. J. 1474 erfolgten Tode König Jacobs, welcher eine Tochter des Dogen von Venedig geheirathet und sie sowie seinen Sohn aus dieser Ehe überlebt hatte, nahm Venedig das Königreich Cypren nebst allen Einkünften, Regalien und Gefällen in Besitz, mußte aber dem Sultane dafür einen Tribut zahlen. (S. 233 und 234.) Die Insel stand 1517 unter einem alle zwei Jahre wechselnden Statthalter, welcher die oberste Gewalt Namens der Republik ausübte. Sämmtliche Aemter waren mit Venetianern besetzt. Die Militärmacht bestand theils aus den im vorigen Abschnitt erwähnten Stradioten, welche als mobile Truppe (streifende Rotten genannt) im Lande umherzogen, theils aus Söldnern, den Besatzungen der Städte. Auf dem Gebirge wurde eine ständige Wache gehalten, um sofort etwaige Angriffe der Ungläubigen durch Feuersignale zu melden. Cypren hatte 2 ummauerte Städte: Nicosia und Famagusta, in denen der Adel des Landes wohnte. Nicosia (jetzt Lef Koscha) nahm einen großen Raum innerhalb der Ringmauer ein, war aber nur mangelhaft ausgebaut. Dasselbst residirte der Statthalter in dem ehemaligen Königs-Palaste, einem alten, aber gut erhaltenen Bau mit schönen Sälen und Zimmern, zu welchem ein großer Garten-Park und Springbrunnen gehörte. Auch der Sitz eines Erzbischofs, welcher aber 1517 zu Rom wohnte, befand sich in Nicosia, doch ging der alte erzbischöfliche Palast schon sehr dem Verfall entgegen. Die Stadt besaß auch eine Domkirche.

Famagusta, am Meere gelegen und besser ausgebaut als Nicosia, wurde 1517 mit starken Mauern und

Thürmen, welche damals schon halb fertig waren, befestigt, hatte 400 Mann Besatzung, besaß zwei Thore: eins nach dem Meer und eins nach dem Innern des Landes zu, und stand unter einem vom Statthalter abhängigen Beamten (Kapian).

In Famagusta waren König Jacob und sein Sohn begraben. Ein marmornes Monument deckte ihre Gebeine.

Dicht bei Famagusta lagen die Ruinen von Alt-Famagusta und inmitten derselben die Kirche und Kapelle der h. Katharina.

An weiteren Wohnplätzen besaß die Insel nur noch fünf Flecken, unter denen Lemissa oder Lymosion (Limasol), Waffa und Salina genannt werden, sowie eine Anzahl Dörfer.

Limasol besaß ein festes Kastell mit Hafen. Waffa (Baffa) an der Westküste war das alte Paphos und bestand meist aus verfallenen Gebäuden, in denen die armelige Bevölkerung wohnte. Salina (jetzt Vernika, im Graben des alten Salamis gebaut) war ehemals eine große Stadt, aber durch die vielen Kriege mit den Muhamedanern zerstört und neben seiner früheren Stätte wieder aufgebaut. Seinen Namen führte es von dem dicht dabei und in der Nähe des Meeres belegenen Salzsee. Dieser trocknete im Sommer aus und hinterließ eine bis zu 60 cm starke Schicht reinen und weißen Salzes, welches in Haufen gesetzt und an der Sonne getrocknet wurde. Dasselbe war sehr gesucht und wurde auf alle Inseln des Mittelmeers sowie nach Venedig verführt. Die Bewohner von Cypren waren gezwungen, eine nach Kopfszahl berechnete Menge von Salz jährlich zu kaufen. Venedig bezog aus diesem Salzmonopol eine jährliche Revenue von mindestens 200 000 Dukaten (2 160 000 Mark). Von sonstigen Produkten werden erwähnt: Getreide, Baumwolle, Zucker und Wein, durch welche sich die Insel noch heute auszeichnet. Getreide wurde 1517 Jahr aus Jahr ein auf demselben Boden ohne Brache gebaut, brachte aber trotzdem reichliche Erndten.

Die Baumwolle war das Haupterzeugniß der Insel und ein wichtiger Handels-Artikel von Weltruf. Sie wurde in großen Massen gewonnen und auf der ganzen Insel, wie damals in Deutschland der Hanf, theils in Gärten, theils auf dem Felde gebaut. Die Stauden erreichten eine Höhe von 65 cm.

Zucker aus Zuckerrohr ward nur in 5—6 Dörfern längs der Südküste hervorgebracht, wurde jedoch meist ausgeführt, da die Bevölkerung einfach lebte und der gemeine Mann keinen verbrauchte.

Der Weintrag war reichlich. Obwohl der Wein an einigen Orten zum täglichen Genuß diente, so wurde doch auch viel ausgeführt. Der Cyprenwein war sehr gesucht. Der edle feurige heißt noch jetzt Comturwein (commendaria). Er hielt sich über 80 Jahre, war anfangs dunkel und wurde mit dem Alter hell.

Seidenbau wird 1517 noch nicht erwähnt, sondern ist erst zwischen 1517 und 1675 eingeführt.

Auf der Insel blühte umfangreiche Viehzucht. Ge-

nannt werden hochbeinige Ochsen, welche zur Feldbestellung und zum Austreten des Getreides dienten, und Kühe, sowie kleine Maulesel als eigentliches Zug- und Lastvieh, ferner Ziegen und Schafe, deren Milch man vielfach genoß. Die einheimischen Pferde waren unansehnlich. Die Stallungen des Viehs lagen — der orientalischen Sitte zuwider — neben den Wohnhäusern.

Wiesen fehlten, Holz war selten. 1517 kam nur niedriges Gesträuch vor. Cypressen, durch deren Reichthum die Insel im Alterthume Ruf hatte, waren nicht mehr vorhanden. An süßem Wasser war großer Mangel, zumal im Sommer, wo es oft 6—7 Monate nicht regnete. Vom April bis October dauerte die größte Hitze.

Die Dörfer waren ziemlich dicht bevölkert, gehörten aber größtentheils dem Adel, zu welchem die Bewohner in einem der Hörigkeit ähnlichen Verhältnisse standen.

Die Bevölkerung war mäßig in ihrer Lebensweise und nährte sich, soweit sie nicht, als dem Adel hörig oder der Republik Venedig pacht- oder zinspflichtig, Landwirthschaft trieb, von Handel und Schiffahrt. Sie durfte aber keine eigenen größeren Schiffe (Raffen oder Galeonen) halten.

Häfen befanden sich zu Famagusta (befestigtem Haupthafen mit Seitenbastionen) und auf der Süd- und Südwestseite der Insel zu Waffa, Salina und Limasol. Bergbau fand 1517 auf der im Alterthume durch ihre Kupferminen berühmten Insel nicht statt.

Die Gebäude waren niedrig und — der Hitze halber — ohne Dächer.

Die Eingeborenen waren von unansehnlicher und schlechtgeformter Statur, gelblicher Hautfarbe und häßlich. Die Männer trugen baumwollene oder leinene Gewänder, hohe breitkrämpige Hüte, und als Waffen einfache Bogen (Sandbogen). Sie ritten meist. Die Frauen gingen ungegürtet und oben unbedeckt. Auf dem Haupte trugen sie ein unförmliches weißes Tuch.

Die Geistlichkeit war 1517 theils römischer, theils griechischer Confession. Die erstere hatte 3 Erzbisthümer und 4 Bisthümer: das oberste zu Nicosia, dessen Inhaber 2000 Ducaten (21 600 Mark) jährlich daraus bezog, ein Franziskaner-Kloster und eine Stiftskirche ebendasselbst, sowie ein Augustiner-Kloster und die St. Barbara-Kirche zu Famagusta, nebst der Kirche und Kapelle der h. Katharina zu Alt-Famagusta, und dem Wallfahrtsorte des sog. heil. Kreuzes bei Salina. Die Besucher der Kirche zu Alt-Famagusta schrieben ihre Namen in ein Buch und schlugen den Abdruck ihres Wappens (Siegel) in der Kirche an, was Hirschfeld und seine Begleiter ebenfalls thaten. Das Franziskaner-Kloster zu Nicosia war durch die Türken zerstört und erst 1514 wieder aufgebaut worden. Ein deutscher Graf, St. Johann der Menfart genannt, war nach der Heimkehr vom heil. Grabe während der Kreuzzüge Franziskaner zu Nicosia geworden, hatte hier als Einsiedler gelebt und ward nach seinem Tode heilig gesprochen. Seinen Körper bewahrte man im Kloster auf. Die

römischen gottesdienstlichen Gebäude waren in gothischem Styl erbaut und besaßen Glockengeläute.

Außerhalb der Städte Nicosia und Famagusta, in denen sich der Cultus ausschließlich in den Händen der römischen Kirche befand, war die gesammte niedere Geistlichkeit griechischen Bekenntnisses. Dieselbe hielt die Beschneidung fest, hatte zweimalige Fasten (im März und September) und am Tage Mariä Himmelfahrt das h. Abendmahl in beiderlei Gestalt, was von Hirschfeld gebilligt wurde, da — wie er sagt — ihre Glaubensregeln aus „gutgründige Bewegungen“ entsprängen. Die griechischen Kirchen waren meist in Kreuzesform erbaut, niedrig gewölbt und hatten in der Mitte auf einer Erhöhung eine Nachbildung des heiligen Grabes. Das Geläute wurde durch eine Vorrichtung aus Holz ersetzt: der Küster hatte, im Schallloche der Kirche oder des Thurms stehend, ein langes Holz mit einem Querholze auf der Schulter und schlug mit einem hölzernen Hammer an beiden hin und her. Alle griechischen Priester waren verheirathet und trugen meist lange Haare und Bärte.

Die einheimische Bevölkerung hielt sich zu keiner bestimmt ausgesprochenen Confession, sondern besuchte mit gleicher Andacht den römischen wie den griechischen Gottesdienst. Die Mutter Maria wurde beim gemeinen Manne besonders hoch verehrt. In des Armsten Hause brannte jede Nacht vor ihrem Bilde eine Lampe.

Die römische und griechische Geistlichkeit lebte 1517 in völliger Eintracht, letztere betrachtete sich sogar als unter den römischen Bischöfen stehend.

Ein Johanniter-Denkmal in Franken.

In der sogenannten „kleinen Alee,“ welche von der Stadt Aschaffenburg zum „schönen Busch“ führt und zwar zunächst des Lekteren, steht ein steinernes Monument. Vor dem Crucifixe kniet ein Ritter in voller Rüstung, jedoch baarhaupt; neben ihm liegt der Helm mit den Straußenfedern. Am Fußgestelle findet sich die Inschrift:

„Anno 1627 den 6. Februarii ist an diesem Ort erbärmlicher und unversehener Weise mit vier tödtlichen Schüssen von . . . ermordet worden der Wohl-ehrwürdige und Wohllede Herr Johann Walter von Kerpen St. Johannisdordens-Ritter in dem 25. Jahre seines Alters. Dessen Seele der allmächtige Gott gnädig und barmherzig sein wolle, und haben seine sämmtlichen traurigen Herren Brüder zur ewigen Gedächtniß der an ihrem liebsten Herrn Bruder seelichen verübten schändlichen Mordthat dies Epitaphium alhier aufrichten lassen, so geschehen Anno 1628.“

Man behauptet, die oben als fehlend bezeichnete Stelle sei herausgemeißelt worden, weil sie die Namen der Mörder enthalten habe. Dieselben seien abligen Standes gewesen. Was indessen zu der blutigen That Veranlassung gegeben hat, ist der Volksüberlieferung

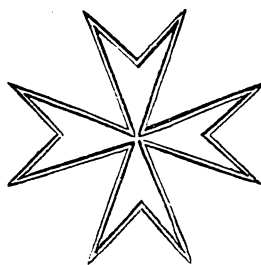
Dies Blatt erscheint
jeden Mittwoch. — Das Abonnement
beträgt 2 Mark für das Vierteljahr
in allen Theilen des Deutschen Reichs.
Einzeln Nummern 25 Pf.

Wochenblatt

der

Alle Postanstalten und
Buchhandlungen des In- und Auslandes
nehmen Bestellungen an, für Berlin
auch das Bureau des Johanniter-Ordens,
Potsdamer-Straße 134 c.

Johanniter-Ordens-



Balleys Brandenburg.

Im Antrage der Balleys Brandenburg verantwortlich redigirt von C. Herrlich in Berlin.

Jahrg. 20.

Berlin, den 19. November 1879.

Nr. 47.

Uebersicht der in den Kranken- und Siechenhäusern des Johanniter-Ordens am 1. November 1879
befindlich gewesenen Kranken und Siechen.

N a m e n der Orte, wo sich die Häuser befinden.		Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Novbr. 1879 vorhandenen Kranken und Siechen. der Kranken - Ver- pflegungstage pro October 1879. Zahl der darin vor- handenen Kranken- betten.			N a m e n der Orte, wo sich die Häuser befinden.		Zahl der Kranken und Siechen.	Summa der am 1. Novbr. 1879 vorhandenen Kranken und Siechen. der Kranken - Ver- pflegungstage pro October 1879. Zahl der darin vor- handenen Kranken- betten.		
1.	Sonnenburg: Bestand am 1. October 1879 . Zugang pro Abgang Bleibt Bestand	54 28 82 25 57	57	1 637	60	8.	Jüterbog: Bestand am 1. October 1879 . Zugang pro Abgang Bleibt Bestand	17 9 26 5 21	210	6 815	375
2.	Polzin: Bestand am 1. October 1879 . Zugang pro Abgang Bleibt Bestand	84 24 108 31 77	77	2 178	90	9.	Neu - Ruppin: Bestand am 1. October 1879 . Zugang pro Abgang Bleibt Bestand	21 22 43 19 24	21	640	32
3.	Prenßisch - Holland: Bestand am 1. October 1879 . Zugang pro Abgang Bleibt Bestand	14 7 21 6 15	15	471	58	10.	Stendal: Bestand am 1. October 1879 . Zugang pro Abgang Bleibt Bestand	12 11 23 8 15	24	716	60
4.	Gerdaun: Bestand am 1. October 1879 . Zugang pro Abgang Bleibt Bestand	34 12 46 13 13	13	1 081	54	11.	Prigwall: Bestand am 1. October 1879 . Zugang pro Abgang Bleibt Bestand	18 19 37 17 20	15	454	35
5.	Bartenstein: Bestand am 1. October 1879 . Zugang pro Abgang Bleibt Bestand	5 18 23 7 16	16	343	50	12.	Zülchow: Bestand am 1. October 1879 . Zugang pro Abgang Bleibt Bestand	32 15 47 22 25	20	555	65
6.	Reidenburg: Bestand am 1. October 1879 . Zugang pro Abgang Bleibt Bestand	21 15 36 18 18	18	666	36	13.	Erdmannsdorf: Bestand am 1. October 1879 . Zugang pro Abgang Bleibt Bestand	33 15 48 15 33	25	804	80
7.	Wandsburg: Bestand am 1. October 1879 . Zugang pro Abgang Bleibt Bestand	9 14 23 9 14	14	439	27	14.	Reichenbach: Bestand am 1. October 1879 . Zugang pro Abgang Bleibt Bestand	19 18 37 14 23	33	1 015	60

1. Heinrich Reinhold von Arnim, Major a. D., auf Tolkendorf an der Ostpreussischen Südbahn, Rechtsritter seit 1869, † zu Tolkendorf 3. November 1879.
2. Gustav Adolf von Goetzen, Major und Landstallmeister a. D., Ehrenritter seit 1860, † zu Charlottenburg 7. November 1879.
3. Richard Edmund Graf von Ralskreuth, Generalleutnant z. D. und Kammerherr, Ehrenritter seit 1845, † zu Puschkeiten bei Domnau in Ostpreußen 9. November 1879.

Ritter Bernhard von Hirschfeld und seine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe (1517).

Ein Beitrag zur Religions- und Cultur-Geschichte des 16. Jahrhunderts, sowie zur Geschichte des Johanniter-Ordens und des heiligen Landes.

Nach handschriftlichen und anderen Quellen dargestellt von

Reg.-Rath v. Hirschfeld in Marienwerder, Ehren-Ritter.

18. Rhodus i. J. 1517.

Am 25. September trafen nach vierwöchentlicher Fahrt, über deren Erlebnisse keine Nachrichten vorliegen, die Pilger in Gesellschaft der oben (S. 228) genannten Johanniter- (Rhodiser-) Ritter: der Rointhure Georg von Haußen und Martin Hertwig, sowie der Ritter Georg von Schilling-Cansstadt, Martin von Cyle und des v. Seidlitz, welche die Fahrt zum heiligen Lande mitgemacht hatten, zu Rhodus ein. Den 29sten fuhr der Patron mit einem Theile der Wallfahrer ab. Als die zurückgebliebenen, worunter Graf Schwarzburg, Hirschfeld, Dolze, Dalberg Bisthum und Rosenau dies erfuhren, schifften sie auf einer vom Großmeister Fabricio del Caretto (1513—1521) gestellten Ruderbarke (von 24 Rinnen) ihren Gefährten nach, kreuzten bis zum Abende des 1. October, ohne ihr Schiff zu erblicken, und kehrten dann nach Rhodus zurück. Der Großmeister ließ ihnen das an der St. Katharinen-Kirche gelegene Haus zur Wohnung anweisen, sandte ihnen während ihres Aufenthalts zu Rhodus täglich Wein, Brod und Fleisch, „und sonst viel mehr gnädige Erzeugungen.“

Die 1826 als Moschee und Knabenschule benutzte Kirche der St. Katharina lag am westlichen Ende der, nördlich längs der südlichen Mauer des Ordensquartiers vom Hafen nach dem Palaste des Großmeisters (G auf dem Plane bei von Winterfeld a. a. D. S. 148. 149) führenden Ritterstraße (rue des chevaliers, 1826: rue longue) und war die Conventualkirche.

Von Kirchen erwähnt Hirschfeld noch folgende.

Die Pfarrkirche zu Unserer lieben Frauen lag in der bürgerlichen (südlichen) Stadt nicht weit von der Sudenmauer (bei K auf dem Plane von Winterfelds, a. a. D.) Nach ruhmvoller Abwehr der Angriffe Mahomed's i. J. 1480

ließ der Großmeister Peter v. Aubuffon (1476—1505) aus Dankbarkeit gegen den Himmel und die Jungfrau Maria, welcher man die Errettung aus der Gefahr mit zuschrieb, an der Stelle, wo die Türken zuerst zum Weichen gebracht waren, eine prachtvolle Kirche erbauen und nannte sie: „De Sainte Marie de la victoire“ oder „Notre dame des victoires“, welche dann bei den Deutschen kurzweg Unserer Lieben Frauen Kirche hieß. In derselben wurde der damals auf Rhodus anwesende und am 29. September 1517 verschiedene Herr Heßli Marthen, ein friesischer Edelmann, beerdigt.

Die Kirche St. Johannis war in der nämlichen Gegend. In dieser befand sich das Grab Bernhard von Seybelsdorfs. Er starb, wie sein Leichenstein besagte, im Jahre 1486.

In der Kirche des Augustiner-Klosters zu Rhodus, ebenfalls in der südlichen Stadt, lagen dicht vor dem Chore die Ritter (jedoch nicht Johanniter) Conrad von Amendorff und Bernhard von Schönberg begraben. Ihre Grabsteine, welche zugleich ihr Wappen enthielten, lauteten: „Anno domini 1476 am 28. Augusti ist verschieden Conradt von Amendorff, Ritter, des Seele Gott gnedig sei. Amen.“ und „Anno domini 1476 am tage des 5. Septembris ist verschieden Bernhardt von Schönberg, Ritter, des Seele Gott gnedig sei. Amenn.“

Sie waren offenbar Reisebegleiter Herzog Albrechts von Sachsen, welcher 1476 das gelobte Land besucht hatte und in dessen Gefolge sich auch noch Georg v. Wolframsdorf befand.

Endlich wird noch genannt nördlich vor der Stadt am Meere die Kirche zu St. Antonii (St. Antoine, D auf den Plane bei von Winterfeld a. a. D.). Bevor Mahomed, vom glühendsten Haffe gegen den Johanniter-Orden befeelt, seinen gewaltigen so schimpflich für ihn endenden Zug gegen Rhodus unternahm, ließ Peter von Aubuffon, von den Plänen der Feinde unterrichtet, i. J. 1479 die Kirche St. Antoine nebst der in der Nähe belegenen Kirche St. Marie niederreißen, damit sie den Feinden nicht als Verschanzungen und Zufluchtsstätten dienten. Wie sich aus Hirschfelds Bericht ergibt, war die Kirche St. Antonii im Jahre 1517 bereits wieder aufgebaut.*)

Sie diente noch 1517 als Begräbnisstätte der Johanniter-Ritter. Jeden Montag ritt der Großmeister nebst sämtlichen in Rhodus anwesenden Rittern hinaus und wohnte dem in ihr für die Verstorbenen abgehaltenen „gesungenen und andern Amt“ bei. In einer kleinen Kapelle dieser Kirche lag Herzog Christoph von Bayern begraben, welcher mit dem Churfürsten von Sachsen das heilige Land besucht hatte und zu Rhodus 1493 verstorben war. Doch bezeichnete kein Monument oder Stein die Stätte. Vor der Kirche lagen die mit ihm im gelobten Lande gewesen und ebenfalls zu Rhodus verschiedenen Pilger: ein Herr von Wulckenstein, von Grensing und Wilhelm von Einsiedel. Auf eines jeden Grabstein war sein Wappen,

*) Dieselbe wurde nach der türkischen Besiznahme (1522) in eine Moschee verwandelt und bestand noch 1826.

Name, Jahr und Tag seines Todes verzeichnet. Auf Wilhelm von Einsiedels Stein stand: „Obiit strenuus vir Wilhelmus Einsidel, Miles, cuius anima requiescat in pace. Anno domini Tausend vierhundert XCIII. am Sibenden tage Augusti.“ (Am 7. August 1493 verschied der kühne Herr Wilhelm von Einsiedel, Ritter, deß Seele in Frieden ruhe.).

Dieser Wilhelm von Einsiedel war nach den vorliegenden Nachrichten ein Bruder Hildebrands von Einsiedel auf Gnandstein (dem Großvater von Bernhards Mutter Barbara und der Elisabeth, Gemahlin Friedrichs von Dohna). Derselbe war Churfürstlicher Hofmarschall, Land- und Kriegs-Rath († 1461) zugleich Johanniter-Ritter, vermählt und Stammvater der späteren Linien. Es gab also in Sachsen schon während des 15. Jahrhunderts verheirathete Johanniter.

19. Reise von Rhodus nach Süditalien und von da nach Neapel.

Am 12. October bestieg Hirschfeld mit dem Reste der Wallfahrer ein (fog. Pyßföyer) Schiff von etwa 130 Tonnen Gehalt, welches nach Tarent in Apulien fuhr. Das Passagiergeld betrug 5 Ducaten für die Person.

Die Fahrt ging längs der Küste von Morea, an Zante und Cephalonia vorbei. Zu Gallipoli im Meerbusen von Tarent, wo man am Abend des 28. October anlangte, verließen die Reisenden das Schiff. Gallipoli auf einer kleinen Landzunge gelegen, hatte nur ein Thor, vor diesem ein Kastell und galt für die festeste Stadt Apuliens. Hier blieben die Pilger den 29sten und setzten am 30. October ihre Reise zu Lande fort. Sie ritten durch Nardo, Leice, Messagne, Ostuni, Monopoli, Polignano, Mola, Bari, wo die alte Herzogin von Mailand, Mutter der Braut des Königs von Polen, Hoflager hielt, Giovenazzo, Molfeta, Bisceglia, Trani, Barletta (aus welcher der König von Neapel eine jährliche Rente mit 100 580 Ducaten von Zoll, Salzsee und Viehtritt bezog) nach Zaponeta. Hier wandte sich die Straße landeinwärts. Am 10. November gelangte die Gesellschaft, den Weg über Atripalda (bei Avellino) nehmend, nach Neapel der Hauptstadt des Königsreichs. Die Einnahme, welche der König von Spanien aus diesem (mit den Provinzen Neapel, Apulien und Calabrien) bezog, wurde auf 1 Million (10 mal 100 000, wie es damals hieß) Ducaten (10 800 000 Mark) geschätzt.

Die Stadt Neapel besaß 3 Schlösser, in deren größtem und bestem (Castella nuova) der Vizekönig residirte. Von Kirchen erwähnt Hirschfeld die zu Unserer Lieben Frauen (Carminè genannt), welche als bedeutender Wallfahrtsort in hohen Ehren stand und nebst dem anstoßenden Kloster von der Herzogin von Schwaben, Mutter des 1268 hingerichteten Conradin, erbaut war. Letzterer lag „im Hochaltar“ der Kirche begraben und an dem nahe bei der Kirche belegenen Orte seiner Enthauptung war in einem steinernen Häuschen zu seinem Gedächtniß eine rothe Marmorsäule errichtet, welche 1517 noch stand. Eine zweite Kirche zu St. Peter hatte nach der Tradition der

Apostel Petrus, als er von Jerusalem nach Rom ging und zu Neapel den italischen Boden betrat, selbst geweiht. Vor der Kirche stand der Altar, an welchem er nach der Legende seine erste Messe in Italien las. In dieser Kirche war stets das auf ein Jubeljahr zu Rom folgende Jahr hindurch gleicher Ablass wie in Rom.

$\frac{1}{5}$ deutsche Meile vor der Stadt lag auf einem Berge die Kirche S. Januarii. Unter derselben befand sich im Felsen ein großer Doppelteller, welcher in vorchristlicher Zeit als Begräbnißstätte diente. Später ließ man die zu Neapel an der Pest Gestorbenen hineinwerfen und bei Hirschfelds Anwesenheit sollten noch 20 bis 30000 unverwusste Leichen darin gelegen haben. Obwohl diese Angabe übertrieben sein mag, so beweist sie doch, daß hier die Pest nicht lange vor 1517 wüthete und durch unverantwortliche Nachlässigkeiten stets neue Nahrung erhielt. Neben der Kirche befand sich ein Siechhaus, in welches die Pestkranken gelegt wurden und daher selbstverständlich rasch hinstarben. Aus so widersinnigen sanitären Einrichtungen erklärt sich die große Sterblichkeit während des Mittelalters in Italien.

Auf einem andern Berge vor der Stadt lag eine Karthause nebst einem gut gebauten Kloster, welches ursprünglich ein altes Schloß war und Monta Sion hieß.

In Neapel wohnten die meisten Fürsten, Herren und Edlen des Königsreichs. Für den Fall eines Krieges konnten dieselben 6000 Pferde (Reisige) stellen.

20. Einzug der Königin von Polen in Neapel.

Am 21. November zog die Braut des Königs Sigismund I. von Polen, eine Tochter der zu Bari residirenden Herzogin von Mailand, feierlich in Neapel ein. Den Einzug, welcher für das Ceremoniell eines fürstlichen Brautzeuges damaliger Zeit von Interesse ist, beschreibt Hirschfeld genau.

Den Zug eröffneten 7 Maulefel hinter einander; jeder derselben trug 2 mit rothblauem und weißem Luche bedeckte Truhen. Dann folgten 12 Esel; jeder trug 2 vergoldete und oben mit braunem und weißem*) Stoffe bedeckte Truhen. An diese schlossen sich 58 Pferde an, welche mit braun und weißen Decken behängt waren sowie braun und weißes Baumzeug hatten. Jedes wurde von einem braun und weiß gekleideten am Zügel geführt. Darauf kamen 10 Hengste, geritten von 10 in schwarzen Seidendamast gekleideten Edelknaben, ehemaligen Pagen der Brautmutter.***) Diesen folgten fünf Berittene in Gewändern aus braunem Sammet mit weißem Atlas. Auf Brust und Rücken befanden sich goldgestickte kastanienförmige Verzierungen, und rings um diese „ein Zettel mit etlichen Buchstaben der Braut.“ Sodann kamen sieben an der Hand geführte kleine Zelter und Maulefel, auf denen kostbare Decken und Sättel lagen. Die Führer waren ebenfalls in Braun und Weiß gekleidet. Auf diese folgten 9 edle Hengste, an der Hand geführt. Die drei vordersten waren in Decken

*) Braun und weiß waren die Farben der Braut.

**) Als Reitpferde wurden damals nur Hengste verwendet.

aus Gold und Silber-Brokat gehüllt, die übrigen 6 trugen kostbares Zaum- und Sattelzeug nebst großen Federbüscheln auf dem Haupte. Die Führer waren ebenfalls in Braun und Weiß gekleidet. An diese schlossen sich 11 zum Gefolge des polnischen Abgesandten gehörige Verittene an, in Blau nach deutschem Schnitte gekleidet. Nach ihnen ritten ein Trommler und ein Pfeifer, hinter diesen 5 Diener des Königs von Polen auf Pferden mit goldenen und seidenen Schabracken. Jeder Reiter führte ein kleines Pferd mit Frauensattel und kostbarer Schabracke am Zügel. Diesen folgten die 6 Diener der polnischen Gesandtschaft, polnisch gerüstet. Danach kamen auf edlen Hengsten 6 der Vornehmsten vom Hofstaate der Braut: 2 in Röcke von Goldbrokat und 4 in Sammet mit Gold gekleidet. Sie trugen große goldene Ketten und neben ihnen schritten Trabanten in braun und weißem Seidenamast einher. Dann folgten noch 4 zur polnischen Gesandtschaft Gehörige. Hinter diesen ritt der polnische Abgesandte selbst, als der zur Eheschließung durch Procuratur beauftragte Stellvertreter des königlichen Bräutigams (Sr. Kaiserlichen Majestät von Polen, wie er titulirt ward). Der Botschafter trug ein Kleid aus Goldbrokat nebst großer goldener Kette und war auf polnisch gerüstet. Dicht hinter ihm ritt die Braut auf einem großen braunen Hengste. Sie war in rothen Atlas, durchweg mit Goldstickerei, gekleidet, hatte das Haar zurückgeschlagen und auf dem Haupt ein rothes Atlasbarett mit Schmuck. Ihr zur Rechten ritt der Propst von Brügge als Gesandter Kaiser Maximilians I. und zu ihrer Linken der Vizekönig von Neapel. Hinter der Braut folgte deren Mutter, auf jeder Seite einen wälschen Ritter. Dann kam die Gemahlin eines derselben in einem Gewande von Goldbrokat, ihr folgten 7 Brautjungfrauen in grünen Atlaskleidern, und daran schloß sich der gemeine Haufen.

21. Schluß der Reise.

Am 2. December ritt Hirschfeld mit seinen Gefährten auf Rom zu. In Neapel hatten sich angeschlossen: Ritter Wilhelm von Constadt, ein Edler aus Mähren nebst einem Doctor, dem Kanzler des Bischofs von Mähren; Johann von Haubitz; David Befugner, ein Diener Herzog Georgs von Liegnitz; Georg Brinitz, sowie 2 Knechte und ein Koch. $\frac{1}{3}$ deutsche Meile nördlich von Neapel passirten sie einen gewölbten Bergtunnel von 565 m. Länge und 2 Wagen Breite. Vor Pozzuoli, wo übernachtet wurde, kam man an Maunwerken vorbei. Auf der Landseite der Stadt sahen die Reisenden einen feuerspeienden Berg (den Solfatara) in Thätigkeit: bei Tage Rauch und in der Nacht Flammen. In einer Höhle am Fuße desselben siedete fortwährend schwefelhaltiges Wasser, das zur Ebene abfloß. Aus den Niederschlägen wurde Schwefel gewonnen. Nahe am Meer besuchten sie einen andern Vulkan. Tief in denselben hinein führte ein finsterner mannsbreiter Gang. Ohne daß man Feuer oder Rauch bemerkte, war hier eine schweifstreibende Hitze. Unten am Berge strömte heißes

Wasser aus. Im Alterthume bestanden hier warme Bäder, welche aber 1517 bis auf einzelne Ueberreste zerstört waren. Etwas weiter nördlich davon kamen die Reisenden an einen Berg und an dessen Fuße zur Stätte des alten Cumae, dessen Ruinen Hirschfeld noch in großer Ausdehnung vorfand. Ein langer und hoher Gang im Berge, theils aus gewölbtem Mauerwerke bestehend, theils in den Felsen gehauen, führte in 3 vieredrige kleine Gemächer, welche als die Wohnung der Sybille von Cumae bezeichnet wurden.

Am 3. December ritt die Gesellschaft über Patria, Castellmare, und Mondragone nach dem $\frac{3}{5}$ deutsche Meile nördlichen Libanel, und am 4. über Gaeta nach Fondi. Am 5. kamen sie auf der Grenze des Königreichs Neapel durch den Bogen einer vom Gebirge zum Meere geführten römischen Wasserleitung, und von da nach Piperno, am 6. über Sermoneta nach Velettri, und am 7. über Marino nach Rom. Hier besichtigten sie die Kleinodien des Papstes: u. A. die Tiara, zwei Insuln und einen Schmuck, welchen er vorn an der schüsselförmigen Chorkappe zu tragen pflegte. Derselbe enthielt 4 große flache (Tafeln genannte) Rubinen, 4 Sapphire, 4 Smaragden und in der Mitte einen spitzen und großen Diamant vom reinsten Wasser im Werthe von 25 000 Ducaten (270 000 Mark), ein Geschenk der Familie Fugger in Augsburg. Nachdem die Gesellschaft dem Papste den Fußkuß geleistet, zeigte man ihr das angebliche Schweistuch der heiligen Veronika (S. 253) und ein Ende des Speers, mit welchem Christo die Seite geöffnet sein soll. Beide Gegenstände befanden sich in einem parillen (mattgeschliffenen) Glase, so daß man sie — wie Hirschfeld bemerkt — nicht genau besehen konnte.

Am 30. December ritten Hirschfeld, Rosenau und Ludwig von Hutten über Castel nova, Riano, Civita Castellana, Tribaldo (an der Tiber), Tarni, Stretura, Spoleto, Foligno, Nocera, Gaifano, Sigillo, Fossombrone, Fano, Pesaro, Cattolika, Rimini, Bellaria, Cesenatico, Cesena, Ravenna, Porto di Primaro, Porto di Magnavaca, Bolano, Goro, Porto Fossone, Brondolo und Chioggia nach Venedig, wo sie in der Nacht des 8. Januar 1518 ankamen.

Am 10. Januar reisten sie von Venedig ab und ritten über Mestre, Treviso und Feltre; sodann im Lande des deutschen Kaisers über Grignio, Trient, Neumarkt (einen Markttort), Bogen, Klausen (einen Markttort), Brigen, Sterzingen, die Herberge Luge am Brenner, Matrey (Markttort), Innsbruck, Zirl, Seefeld, Mittenwalb, Partenkirch, Amergau, Schongau, Landsberg, Augsburg, Donaumörth nach Weisenburg, das man am 25. Januar erreichte.

Am 16. Februar 1518 traf dann Hirschfeld wieder in Altenburg ein, reich an Erfahrungen, Kenntnissen und neuen Lebensanschauungen.*)

*) Anm. Die Geschichte des Ritterordens des heiligen Grabes folgt als besondere Abhandlung.